

Ausserordentliche Sitzung vom 20. Mai 2009

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Pius Schuler, Rothenthurm
Entschuldigt:	KR Hans Inderbitzin, KR Patrick Notter, KR Adrian Oberlin, KR Karin Schwiter
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
	Sitzungsdauer: 09.00 bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Bestellung von Kommissionen:
 - a) Kommission für die Vorberatung einer Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaft
 - b) Kommission für die Vorberatung einer Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Kur-taxe durch die Gemeinden
2. Regierungsprogramm und Finanzplan 2009 – 2012: Detailberatung und Beantwortung von Vorstössen zum Regierungsprogramm und Finanzplan 2009 – 2012 (RRB Nr. 1392/2008 und Nr. 461/2009)
3. Gesetzgebungsprogramm 2009/2010: Beantwortung von Vorstössen und Beschlussfassung (RRB Nr. 1392/2008 und Nr. 461/2009)
4. Verordnung über die Mittelschulen (RRB Nr. 289/2009 und Nr. 466/2009)
5. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 333/2009)
6. Solarstromanlagen für kantonale Liegenschaften; Bericht zum Postulat P 18/2008 (RRB Nr. 455/2009)
7. Motion M 12/08 Mehr Handlungsspielraum für den privaten Sicherheitsdienst (RRB Nr. 403/2009)

Vorstösse

- Postulat P 7/08 der SP-Fraktion: Wie unterstützt der Kt. SZ seine Familien?, eingereicht am 1. September 2008 (RRB Nr. 314/2009) und
- Interpellation I 17/08 der KR Romy Lalli und Daniel Hüppin: Kampf gegen Kinder- und Familienarmut, eingereicht am 1. September 2008 (RRB Nr. 314/2009)

- Postulat P 11/08 von KR Peter Steinegger und Mitunterzeichnenden: N4 Axenstrasse: Verzicht auf den Morschacher – Tunnel und Verkürzung des Umfahrungstunnels Sisikon, eingereicht am 23. Oktober 2008 (RRB Nr. 319/2009) und
- Interpellation I 5/09 der KR Vreny Stössel und Urs Flattich: Ausbau der Axenstrasse Brunnen – Sisikon, eingereicht am 18. März 2009 (RRB Nr. 319/2009)
- Interpellation I 21/08 von KR Edi Laimbacher: Blauzungenkrankheit – Ist das Veterinäramt der Urkantone der Aufgabe gewachsen?, eingereicht am 30. Oktober 2008 (RRB Nr. 452/2009)
- Interpellation I 23/08 von KR Michael Stähli und Mitunterzeichnenden: Kanton Schwyz im Scheinwerferlicht, eingereicht am 13. November 2008 (RRB Nr. 463/2009)

Verhandlungsprotokoll

KRP Pius Schuler: Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, sehr verehrte Damen und Herren Kantonsräte, geschätzte Gäste, ich begrüsse Sie zur ausserordentlichen Kantonsratssitzung. Weiter begrüsse ich auch das TV Zug, das heute Fernsehaufnahmen machen wird aus dem Ratsbetrieb. Das Augenmerk ist insbesondere auf die Debatte über die Mittelschulverordnung und die Vorstösse betreffend den Axen-Ausbau gerichtet. Bekanntlich sind Fernsehaufnahmen im Kantonsratssaal nur dann gestattet, wenn die Bewilligung der Ratsleitung gemäss Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung vorliegt. Das TV Zug hat diese Bewilligung eingeholt. Die heutigen Aufzeichnungen werden heute Abend um 21 Uhr oder morgen vormittags ausgestrahlt.

Ich bitte Sie nun zum Gebet. Dabei gedenken wir auch Bernhard Reutener, der am Samstag verstorben ist. Mit seinem Tod verlieren wir in der Region und im Kanton eine ausserordentlich stark engagierte Persönlichkeit für und in der Öffentlichkeit. Im Jahr 1981 wurde er zum ersten Wirtschaftsförderer des Kantons Schwyz gewählt. Bernhard Reutener hat damit sehr viel zu den wirtschaftlichen Erfolgen und zur Entwicklung im Kanton Schwyz beigetragen.

Am letzten Sonntag fanden eidgenössische und kantonale Abstimmungen statt. In unserem Kanton sind beide kantonalen Vorlagen angenommen worden bei einer Stimmbeteiligung von 38 Prozent. Die Teilrevision des Steuergesetzes wurde mit 24 452 zu 11 595 Stimmen gutgeheissen. Ich danke hier der vorberatenden Kommission und Finanzdirektor Dr. Georg Hess für die ausgewogene und gute Vorlage, sowie allen Kantonsratsmitgliedern, die für die Teilrevision des Steuergesetzes ihren Einsatz geleistet haben. Der Kredit für den Ausbau des Berufsbildungszentrums Goldau ist ebenfalls mit 27 311 zu 8 785 Stimmen gutgeheissen worden. Da geht mein Dank an die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen als vorberatende Kommission. Ein Dank geht auch an Baudirektor Lorenz Bösch sowie an alle Kantonsratsmitglieder, die diese Vorlage unterstützt haben. Abstimmungsresultate aus anderen Kantonen haben gezeigt, dass es nicht selbstverständlich ist, wenn alle Vorlagen angenommen werden. So, wie ich unsere Abstimmungsresultate beurteile, darf ich sagen, dass das Vertrauen unserer Stimmbürger in den Regierungsrat und ins kantonale Parlament vorhanden ist. Nochmals herzlichen Dank und Gratulation an all jene, die Vorarbeiten zu diesen Vorlagen geleistet haben.

Am letzten Sonntag ging auch das kantonale Schwing- und Älplerfest in Muotathal über die Bühne unter der Leitung von OK-Präsident und alt Kantonsrat Karl Heinzer. Ich danke für die sehr gute Organisation, auch KR Roland Gwerder und KR Adrian Föhn, die ebenfalls im OK tätig waren. Gratulieren möchte ich noch nachträglich dem Sieger Adi Laimbacher, Steinerberg. Ich möchte aber auch dem Zweitplatzierten gratulieren, dem aus meiner Wohngemeinde Rothenthurm stammenden Christian Schuler. An diesem Schwingfest erreichten auch vier Schwingler erstmals einen Kranz. Das sind Bruno Nötzli, Sohn von KR Bruno Nötzli, Stephan Strüby, Ibach, Stephan Heinzer, Steinen, sowie David Suter, Sattel. Auch ihnen gratuliere ich herzlich.

Am diesjährigen schweizerischen Süssmost-Wettbewerb kam die Goldmedaille in den Kanton Schwyz, nämlich zu Martin Bisig, Siebnen. Aber auch die Silber- und Bronze-Medaillen wurden von Schwyzern gewonnen. Peter Schelbert, Seewen, gewann Silber und Martin Dettling, Lauerz, Bronze. Ich möchte allen dazu herzlich gratulieren.

1. Bestellung von Kommissionen:

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

- a) Kommission für die Vorberatung einer Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaft
 - KR Nigg Robert, Gersau, Präsident
 - KR Beeler Bruno, Goldau
 - KR Betschart Alois, Trachslau
 - KR Bünter René, Lachen
 - KR Bürgi Susanne, Feusisberg
 - KR Dettling Marcel, Oberiberg
 - KR Hardegger Paul, Sattel
 - KR Mächler Armin, Galgenen
 - KR Marty Andreas, Arth
 - KR Nötzli Bruno, Pfäffikon
 - KR Schuler Pius, Rothenthurm

- b) Kommission für die Vorberatung einer Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinden
 - KR Schönbächler Patrick, Einsiedeln, Präsident
 - KR Freitag Rochus, Brunnen
 - KR Hardegger Paul, Sattel
 - KR Holdener Toni, Alpthal
 - KR Immoos Ida, Morschach
 - KR Inderbitzin Martin, Arth
 - KR Laimbacher Edi, Schwyz
 - KR Metzger Ueli, Wollerau
 - KR Meyerhans Andreas, Wollerau
 - KR Schmid Roland, Tuggen
 - KR Weber Christoph, Schwyz

2. Regierungsprogramm und Finanzplan 2009 – 2012: Detailberatung und Beantwortung von Vorstössen zum Regierungsprogramm und Finanzplan 2009 – 2012 (RRB Nr. 1392/2008 und Nr. 461/2009, Anhänge 1 und 2)

Finanzhaushalt und Verwaltungsführung

Motion M 9/09: Budgetieren bedeutet Grundlagen und Prognosen kennen

KR Ueli Metzger: In Bezug auf diesen Vorstoss haben KR Dr. Martin Michel und ich gestern von Landammann Dr. Georg Hess ein Zugeständnis erhalten. Dr. Georg Hess wird nachher zuhänden des Protokolls die vier Punkte, über die wir uns geeinigt haben, erwähnen. Unter dieser Voraussetzung sind wir Motionäre zur Auffassung gelangt, dass wir das angestrebte Ziel erreicht haben, weiteren Aufwand vermeiden und nicht noch trotzen wollen. Wir gehen nach dem Motto: „Weniger Bürokratie und keine Trotzreaktionen sondern Sitzungsfairness“. Fairness beinhaltet aber nicht, dass wir die ursprüngliche Antwort des Regierungsrates vom 14. April nicht hart kritisieren

möchten. Der Hintergrund zur Einreichung unserer Motion war Folgender: Im RRB 1074 /2008 zum Voranschlag war kein einziges Wort und keine einzige Zahl über eine Hochrechnung zum laufenden Jahr 2008 zu finden. Auch während der Budgetdebatte vom Dezember 2008 fiel kein einziges Wort über den voraussichtlichen Abschluss. Die harten Zahlenfakten sehen wie folgt aus: Das Budget 2008 wies ein Defizit von 59 Mio. Franken aus und eine Reduktion des Eigenkapitals auf 533 Mio. Franken. Die Rechnung 2008 zeigte einen Überschuss von 28 Mio. Franken und eine Erhöhung des Eigenkapitals auf erfreuliche 620 Mio. Franken. Am 16. März wurde das neue Eigenkapital publiziert, das sage und schreibe 87 Mio. höher war als das, was uns im Dezember, knapp drei Monate vorher, bei der Budgetdebatte präsentiert wurde. Die Differenz von 87 Mio. ist beispielsweise 13 Mio. mehr als das gesamte prognostizierte Defizit dieses Jahres oder deckt fast die Kosten der Steuergesetzrevision, die am letzten Sonntag angenommen wurde. Aufgrund dieser Tatsachen ist es offensichtlich, dass man bei der Budgetdebatte 2009 in Bezug auf die finanzpolitisch wichtige Entwicklung des Eigenkapitals und den sich daraus ableitenden Spielraum für unsere Staatsrechnung von einer falschen Annahme ausging. Für eine bessere Debatte, auch für die Regierung, wäre eine Hochrechnung mehr als hilfreich gewesen. So etwas gehört für viele Gemeinden und auch für Firmen zum Alltag. Ich freue mich jetzt, dass der Kantonsrat gemäss Zusage von Landammann Hess ohne zusätzlichen Zeitdruck, ohne zusätzliches Personal und ohne fundamentale Veränderung des Prozesses Mitte Oktober 2009 und erst recht bei der Budgetdebatte im Dezember über eine Hochrechnung zur Ertrags- und Ausgabensituation des laufenden Jahres verfügen wird. Im Namen der FDP-Fraktion und sicher auch aller anderen kann ich versichern, dass wir mit einer Hochrechnung umgehen können und eine solche auch als Hochrechnung interpretieren. Noch eine kritische Bemerkung: Die regierungsrätliche Aussage in der Motionsantwort vom April „So gesehen könnten - zwangsläufig unzuverlässige - Angaben über den voraussichtlichen Rechnungsabschluss leicht zu Überinterpretationen oder übereilten Schlüssen verleiten.“, wäre aus Respekt vor diesem Rat besser nicht geschrieben worden. Landammann Hess hat also praktisch fünf Minuten vor zwölf unsere Forderung erfüllt. Schade ist, dass uns die regierungsrätliche Motionsantwort wenig Sachverstand attestiert hat. Durch das Einlenken kann nun ein grober Systemfehler bei der Behandlung des Voranschlags 2010 behoben werden. Das sorgt für mehr Transparenz und bessere Grundlagen für diesen Kantonsrat. Obwohl intensiv diskutiert und in der Fraktion auch erwogen, wollen wir aufgrund des erreichten Resultates nicht trotzen. Deshalb beantragen wir grossmehrheitlich die Abschreibung unserer Motion.

KR Walter Duss: „In der Kürze liegt die Würze“, so hat es der Kantonsratspräsident auch gewünscht. Ich will nicht wiederholen, was mein Vorredner bereits erwähnt hat. Die SVP-Fraktion wird diese Motion einstimmig unterstützen. Wir hätten uns vom Regierungsrat etwas mehr Kreativität gewünscht. Es gibt einfache und sinnvolle Lösungen, wenn man will. Dem Kantonsrat zu unterstellen, dass er mit mehr und genaueren Informationen vor allem unbedachte Steuersenkungen anstossen will, ist ein schlechter Stil und fehlender Respekt vor der Oberaufsicht über die Staatsgewalt.

KR Beat Ehrler: Hier liegt ein Missverständnis vor. Natürlich schliesst sich die SVP-Fraktion der Meinung an, dass die Motion nicht mehr erheblich erklärt werden muss.

LA Dr. Georg Hess: Ich bedaure es, wenn ein Satz im besagten RRB bewirkt hat, dass Sie sich als nicht respektiert und kompromittiert vorgekommen sind. Ich bedaure das; es war weder die Absicht des Finanzdepartements, das die Antwort geschrieben hat, noch des Regierungsrates, der sie verabschiedet hat. Wir haben mit dem Satz zum Ausdruck bringen wollen, dass das, was wir während des Jahres über den Abschluss der Laufenden Rechnung publizieren können, immer respektiert werden muss aufgrund der Basis, woher diese Zahlen kommen. Diese Basis muss bekannt sein. Es tut mir also Leid, wenn ich den Eindruck erweckt habe, ich würde Sie nicht ernst nehmen. Ich bin lange genug in diesem Saal tätig, um zu wissen, dass das ein sensibler Bereich ist, und ich entschuldige mich dafür. Nun zu dem, was wir diskutiert und ausgehandelt haben: Tatsache ist, dass die Zahlen als Hochrechnung natürlich vorhanden sind. Man kann mir vorwerfen, ich hätte zu wenig von diesen Zahlen bekannt gegeben. Wir haben also Folgendes vereinbart,

zu dem ich auch stehen kann: Ich werde aufgrund der Monatszahlen September jeweils im Oktober, wenn der RRB zum Voranschlag verabschiedet wird, die entsprechenden Hochrechnungen zur Aufwandsbeurteilung und zur Ertragsbeurteilung publizieren. Es stellt sich für das Jahr 2009 nur das Problem, dass ich die Meldungen der Gemeinden über ihre Steuererträge von den meisten nicht aufgeschlüsselt erhalte. Diese werden jeweils erst im Januar aufgeschlüsselt. Ich werde eine Weisung erlassen, basierend auf der Vollzugsverordnung, und von allen Gemeinden verlangen, dass bei jeder Ablieferung jeder Franken immer aufgeschlüsselt wird. Ich kann mir vorstellen, dass das vor allem in den kleineren Gemeinden nicht auf Gegenliebe stösst, aber ich werde das tun. Bei den Beratungen der Staatswirtschaftskommission über den Voranschlag, jeweils Oktober oder November, werde ich die erhobenen Zahlen darlegen und der Staatswirtschaftskommission in die Erhebungen Einsicht gewähren. In der Dezember-Sitzung bei der Beratung des Voranschlags werde ich jeweils basierend auf den November-Zahlen die Angleichung zwischen September und November mit dem Eintretensreferat zur Kenntnis bringen. Ich hoffe, dass wir damit dem Ziel der Motionäre entgegen kommen, die vorhandenen Zahlen zeitgerecht und vor dem Abschluss der Laufenden Rechnung zu erhalten. Ich danke allen, die sich engagiert haben, damit wir bei dieser Motion eine vernünftige, unbürokratische und gütliche Lösung finden konnten.

KR René Bünler: Selbst nach diesen Beteuerungen wünsche ich noch eine Auskunft von Landammann Hess. Es ist vorher nicht präzisiert worden, ob das für alle künftigen Jahre gelten soll. Es war nur die Rede vom Jahr 2009. Ich möchte noch hören, ob das für jeden Budgetprozess gilt.

KR Dr. Martin Michel: Wer irgendwohin will, muss wissen, wo er steht. Es wird auch kein Haus gebaut ohne ein Fundament. Dieser Prozess lief bis heute nicht so ab und soll nun für das Jahr 2009 und künftige Jahre eingeführt werden. Das ist unbestritten. Die Motion hat das so gewollt, sie hat auch gewisse Vorschläge enthalten. Die Lösung liegt heute auf dem Tisch. Landammann Hess hat es bestätigt und ich glaube, man kann mit einem schlichten Jawort bekräftigen, dass das für die künftigen Budgetprozesse gelten soll. Wir haben das Vertrauen, dass es auch ohne gesetzliche Grundlage der Fall sein wird. Unseres Erachtens ist die vorgelegte Lösung die richtige Lösung, damit wir den Budgetprozess besser und geordneter angehen können. Ich danke insbesondere dafür, dass wir den Weg auf diese Art finden konnten, auch wenn das Vorgehen etwas seltsam war. Zuerst haben wir eine Antwort erhalten, die uns unsere Motion praktisch um die Ohren geschlagen hat. In der Öffentlichkeit sah es aus, als ob wir alles verzögern, verunmöglichen oder unsinnig machen würden. Aber mit der heutigen Lösung ist das alles wieder in Ordnung gebracht worden. „Schau vorwärts, Werner, nicht zurück“ hat schon die alte Stauffacherin ihrem Mann gesagt. Das tun auch wir; wir haben das Vertrauen. Und noch etwas, um vorwärts zu schauen: Den berühmten Satz, den Georg Hess vorher erwähnt hat, spülen wir dann einmal mit einem Bier herunter auf Kosten des Finanzministers.

LA Dr. Georg Hess: Selbstverständlich gilt diese Aussage auch für zukünftige Voranschläge. Ich kann noch anfügen, dass der Regierungsrat bereits vor einem halben Jahr entschieden hat, die Finanzverwaltung ab Mitte 2011 um eine Stelle aufzustocken, um den Bereich Finanzcontrolling und Finanzstatistik auszubauen und innerhalb dieses Prozesses neben den bestehenden noch zusätzliche Informationen zu erhalten.

Die Motion wird stillschweigend abgeschrieben.

Motion M 10/09: Finanzplanung 2009-2012: Personalplafonierung in der Kantonsverwaltung

KR Adrian Föhn: Es ist ein heikles Thema, denn es geht um Menschen und es geht um Geld. Wir von der SVP-Fraktion haben diese Motion nicht zum Spass eingereicht oder weil wir das Gefühl hätten, die Verwaltung beschäftige zu viele Angestellte. Wenn aber die Einnahmen wegen der

Konjunktur und wegen dem neuen Steuergesetz, das der Ankurbelung der Wirtschaft dient, geringer ausfallen als in den letzten Jahren, ist es dringend nötig, dass man auch die Ausgabenseite strafft. Zur Ausgabenseite gehört auch das Personal, und da sind wir der Auffassung, dass es damit nicht ungebremst weitergehen kann. Es ist vielleicht nicht fair, den Kanton mit einem Unternehmen 1 zu 1 zu vergleichen, aber gewisse Mechanismen funktionieren genau gleich. Jeder Unternehmer, der seine Firma erfolgreich durch die schwächeren Zeiten bringen will, hat nach Verbesserungspotenzial gesucht. Gleiches verlangen wir mit dieser Motion auch vom Regierungsrat in Bezug auf das Personal. Ich war enttäuscht von der Antwort des Regierungsrates. Man argumentiert mit einem verbindlichen Stellenplan, mit der Zunahme der Bevölkerung und mit den neuen Aufgaben vom Bund her. Man sieht also keinen Handlungsbedarf. Mit anderen Worten ist kein Wille vorhanden, man steuert stur hinein in die mageren Jahre. Es gibt sicher Ämter, in denen sogar ein Personalausbau nötig ist. Andererseits müssten unseres Erachtens jedoch diverse Stellen hinterfragt werden. Wo bleiben denn die Synergien und Einsparungen, die uns bei dieser oder jener Vorlage versprochen wurden? Ich glaube, wir müssen frühzeitig reagieren und dem Regierungsrat den nötigen Druck aufsetzen, um die Personalkosten im Griff zu behalten. Wir bewirken damit auch, dass sich die Verwaltung auf die wesentliche Arbeit konzentriert. Unnötige Bürokratie soll kein Thema mehr sein. Senden wir ein Signal an die Bevölkerung, dass wir mit dem Steuergeld noch viel haushälterischer umgehen. Wir haben mit dieser Motion dem Regierungsrat den nötigen Spielraum eingebaut. Die Teuerung darf selbstverständlich angepasst und die bewilligten Stellen eingeführt werden. Demzufolge sind die 180 Mio. Franken nicht 1 zu 1 in Stein gemeißelt. Zum Schluss möchte ich mich bei der FDP-Fraktion entschuldigen und hoffe, sie wirft mir nicht Ideenklau vor. Ich habe erst später gesehen, dass die FDP auf der Homepage als eines ihrer vier Hauptziele erwähnt, den Ausbau der Verwaltung zu plafonieren. Umso mehr hoffe ich auf ihre Unterstützung und stelle den Antrag, dass die Motion erheblich zu erklären ist.

KR Ueli Metzger: Das wirtschaftliche Umfeld ist tatsächlich wenig erfreulich. Bedingt durch wahrscheinlich steigende Sozialausgaben und wahrscheinlich tiefere Steuererträge könnte unsere nach wie vor gesunde Staatsrechnung tatsächlich beeinträchtigt werden. Die FDP-Fraktion hat bereits in der Budgetdebatte vom Dezember festgehalten, dass eine weitere Steigerung der Personalkosten insbesondere für die Finanzplanperiode 2010-2012 nur mit wasserdichten Begründungen unterstützt werden kann. Ein weiteres ungebremstes Wachstum wie in den letzten zwei Jahren ist nicht mit unserer Zielsetzung eines schlanken, bürgerfreundlichen Staates zu vereinbaren. Wir verstehen, und ich betone ausdrücklich, wir verstehen deshalb die Überlegungen, die hinter der SVP-Motion stecken. Nicht verstehen können wir, dass sie den Personalaufwand auf dem Stand der Staatsrechnung 2008 von 180.5 Mio. einfrieren will. Dieser Rat hat am 17. Dezember 2008 aus sicher guten Gründen einem Personalaufwand von 205.3 Mio. Franken für das Jahr 2009 zugestimmt. Aber auch das ist nicht der Grund, warum die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion grossmehrheitlich ablehnt. Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass allen Beteiligten die Umwandlung der Motion in ein Postulat viel besser dient. Ohne nachvollziehbaren Druck gibt es bekanntlich keinen vernünftigen Druck. Um die strategisch wichtige und schwierige Herausforderung einer Personalplafonierung und eines Personalmanagements bewältigen zu können, wäre eine Auslegeordnung nützlich und notwendig. In Kenntnis aller Fakten könnte der Kantonsrat einen guten, alle wichtigen Aspekte beinhaltenden Entscheid bei der Budgetdiskussion für das Jahr 2010 fällen. Aus diesem Grund stimmt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrates auf Nichterheblicherklärung der Motion zu.

KR Marcel Buchmann: Die CVP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion einstimmig ab. Den Motio-nären sind offensichtlich die Aufgaben und Tätigkeiten eines Staatswesens nicht oder nur ungenügend bekannt. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten braucht es einen starken und handlungsfähigen Staat. Die CVP-Fraktion hat sich stets dafür eingesetzt, dass das Eigenkapital nicht mit Gewalt abgebaut werden muss. Die heute schwierige wirtschaftliche Situation mit eher geringeren Steuereinnahmen, mehr Arbeitslosen, Impulsprogrammen, Unterstützung des Binnenkonsums usw. erfordern vom Kanton her ein engagiertes Handeln. Dank dem noch vorhandenen Eigenkapital und dem heutigen Personalbestand kann auf die neue Situation überlegt und ohne

Panik reagiert werden. Jetzt beim Kanton noch den Personalbestand zu reduzieren und das Lohnniveau zu plafonieren, würde dem Bestreben, dieser Krise mit allen Mitteln entgegenzutreten, einen Bärendienst erweisen. Bekannt ist ja rundum, dass der Kanton Schwyz die tiefsten Verwaltungskosten pro Kantonseinwohner aufweist. Um Himmels Willen, wo wollen Sie denn noch mehr sparen? Sind denn alle Anderen überdurchschnittlich liederlich, oder waren wir überaus sparsam mit der heutigen Personalpolitik? Einer solchen Ideologie, die nur auf die Schwächung des Staats aus ist und die Handlungsmöglichkeiten des Kantons schwächen will, muss entschieden entgegengetreten werden. Allein wegen der Tatsache, dass die Lohnsumme bereits heute mit dem Voranschlag 2009 auf 205 Mio. Franken demokratisch festgesetzt worden ist, kann die Motion auch rechtlich gesehen nicht verlangen, die Lohnsumme rückwirkend auf 180 Mio. Franken zu reduzieren. Der Kanton, der seine Aufgaben zu erfüllen hat, kann seine Leute nicht einfach wegrationalisieren, weil ein Betriebszweig eine Produktionsstrasse einsparen und ein gewisses Produkt nicht mehr verkaufen will. Der Kanton muss als verlässlicher Arbeitgeber auch für das Personal berechenbar sein. Natürlich will die SVP-Fraktion auch das Gesetzgebungsprogramm zusammenstreichen. Dazu kommen wir dann später, aber ich bezeichne das jetzt schon als „den Teufel mit dem Belzebub austreiben“. Deshalb empfiehlt die CVP-Fraktion einstimmig die Ablehnung der Motion.

KR Daniel Hüppin: Diese Motion können wir nicht unterstützen. Die SVP-Fraktion nennt den in den kommenden Jahren zu erwartenden Ertragseinbruch bei den Steuern als Grund, weshalb die Ausgaben gestrafft werden sollen. Wir wissen alle, dass der Kanton Schwyz sehr haushälterisch umgeht mit seinen Mitteln. Wir haben schon jetzt viele Zuzüge von juristischen und auch von natürlichen Personen. Dank dem neuen Steuergesetz werden wir laut Prognosen von Steuerpflichtigen überrannt werden. Wer soll denn alle diese Aufgaben erledigen? Die Vorredner haben es bereits erwähnt, dass wir mit dem Budget 2009 bereits 205 Mio. bewilligt haben. Jetzt will die SVP wieder retour auf 180 Mio. Wir sind gegen eine Erheblicherklärung der Motion.

KR René Bünler: Ich bin enttäuscht. Man kann natürlich immer über die Form sprechen, damit man nicht über den Inhalt sprechen muss. Ich will nicht näher darauf eingehen und ich will auch keine Entschuldigung vom Landammann, wie es vorher der Fall war, wenn man kurz vor Zwölf noch eine Einigung erreichen kann, wie bei der vorherigen Motion. Wir müssen aber über die Ausführungen sprechen. Es steht kein Wort hier drin über die nächsten paar Jahre. Sie legen sich fest auf den Begriff „Einfrieren“, den wir in der Motion tatsächlich verwendet haben. Aber „Einfrieren“ steht als die Basis für die nächsten Jahre. Man verliert kein Wort über die Jahre 2010 bis 2012. Vielleicht könnte man dazu doch noch etwas sagen.

KR Dr. Bruno Beeler: Der Kanton Schwyz ist bekanntlich ein Dienstleistungsapparat und keine Profiteinrichtung. Die Aufgaben, die neu übernommen werden, werden hier drin beschlossen, soweit sie nicht vom Bund diktiert werden, und jene, die der Bund diktiert, sind von dieser Motion ohnehin ausgeschlossen. Wir haben es demnach fortwährend im Griff oder eben nicht. Unsere Verwaltung kostet schweizweit am wenigsten; wir befinden uns ganz zuhinterst am Schwanz. Alle anderen Kantone beneiden uns deswegen. Was müssen wir denn jetzt tun? Sollen wir die Hälfte des Personals fortschicken, nachdem wir die Verwaltung schon jetzt derart auspressen? Wir haben keinen Spielraum mehr. Wenn wir die Löhne nicht mehr mitführen oder sogar noch real senken, laufen uns gewisse Mitarbeiter davon. Das wäre das Schlaueste, das wir erreichen könnten mit dieser Lohnlimitierung. Wir haben kein Zwangskorsett nötig. Wir selber beschliessen hier laufend, was geht. Der Kanton hat Reserven, und diese geben uns einen gewissen Spielraum. Wir haben die Mittel schon bis anhin sehr zurückhaltend ausgegeben und die Verwaltung zurückhaltend aufgestockt. Diese Praxis kann weitergeführt werden. Es gibt überhaupt keinen Grund, uns mit dieser Motion etwas aufzuerlegen. Wir sind mündig genug, im Rat zu entscheiden, was ausgegeben wird und was nicht. Die Motion ist unnötig; sie schadet nur und ist nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 47 zu 39 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Postulat P 3/09: Verschiebung „Gesetz über das E-Government“

Das Postulat hat sich mit der Behandlung des Gesetzes über das E-Government vom 22. März 2009 erledigt.

Postulat P 6/09: Gender-Postulat

KR Peter Häusermann: Ich wollte mit diesem bescheidenen Postulat nur erreichen, dass wir mit unserer Sprache etwas entspannter und weniger kompliziert umgehen. Ich möchte, dass wir das ausdrücken können, was wir auch denken. Wir alle sind vom Volk gewählt, und im Volk spricht man so, wie man denkt. Das sollten wir Politiker auch tun; dann weiss man, woran man ist. Ich hatte wie Sie alle heute Morgen eine Broschüre der Informations- und Beratungsstelle für Frauen (IBF) im Kanton Schwyz auf dem Tisch. Ich habe feststellen dürfen, dass darin steht: „Neu wurde auch die Möglichkeit der Mitarbeit von Männern im Vorstand eingeführt.“ Toll! Ich finde es auch gut und akzeptiere in der Broschüre auf Seite 6 Folgendes: „Woher wissen die Klientinnen, dass es die IBF gibt?“ Dann steht nachfolgend immer die weibliche Form. Man spricht ausschliesslich von Klientinnen. Das ist für mich klar und logisch, denn es geht dabei um Frauen. Wenn es um Frauen geht, soll man die weibliche Form auch bringen. Ich persönlich habe einfach ein Problem in den Kommissionen, wenn wir immer alles mit „innen“, also Kantonsräte und Kantonsrätinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umschreiben und am Schluss alles noch durchkämmen müssen. Dann geht die Verwaltung noch darüber und macht für viel Geld auch noch alles durchlässig. Das kostet mir einfach zu viel, deshalb habe ich diese Chance gepackt. Wenn wir heute die Möglichkeit haben, endlich wegzukommen von der unseligen Diskussion, bin ich der Erste, der bei diesem Thema nachher still ist. Ich möchte vermeiden, dass wir in Zukunft immer wieder daher kommen und verlangen, hier und dort noch die männliche oder weibliche Formulierung zu verwenden. Der Regierungsrat macht in seiner Antwort einen Hinweis auf die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes von 2007 und verweist darauf, dass der Kantonsrat dort ganz speziell so entschieden habe. Wir haben damals sehr sachbezogen diskutiert, und irgendwann ist wieder diese Gender-Diskussion aufgetaucht und man hat sich auf etwas geeinigt. Wir haben bis heute aber keine offizielle Grundlage. Ich möchte von diesen Diskussionen endlich wegkommen. Es gibt ja Leute, die zarter besaitet sind als andere. Nun werden in der ganzen Schweiz jährlich 400 Tonnen Fische gefangen. Da kann man sagen, je zart besaitet man ist, es gebe 70 000 Fisch-Mörder. Ich sage nicht Fischmörderinnen und Fischmörder. Man kann aber auch sagen, es gibt 70 000 Fischer oder 70 000 Angler oder wenn man will, Anglerinnen und Angler, Fischerinnen und Fischer, obwohl nur sehr wenige Frauen fischen. Ein letztes Beispiel sind die Kindergärtnerinnen. Wir haben im Kanton Schwyz 205 akkreditierte Kindergärtnerinnen, eine davon ist ein Mann. Sie können jetzt sagen, es sei eine männliche Kindergärtnerin, es ist ein Kindergärtner oder auf neu hochdeutsch, das ist eine Lehrkraft der Unterstufe. Gehen wir doch etwas einfacher um mit unserer Sprache! Haben wir doch den Mut, zumindest so zu sprechen, wie wir denken. Deshalb lege ich Ihnen ans Herz, hören wir auf mit dieser Gender-Diskussion, hören wir auf, immer alles kompatibel gestalten zu müssen, damit es für Männer und Frauen zutrifft, und wenn es um einen einzigen Mann oder eine einzige Frau geht. Der erwähnte Kindergärtner, ich sage übrigens auch Kindergärtner, weiss bestimmt, dass er eher in einem Frauenberuf tätig ist und deswegen wohl immer die weibliche Form über sich ergehen lassen muss. Er ist aber sicher Manns genug, um das zu ertragen. Ich ermuntere Sie deshalb, nicht einfach dem Regierungsrat zu folgen, der sagt, es brauche keine Regelung. Wir haben heute eine Chance, endlich etwas ganz Offizielles zu bekommen, damit wir diese Diskussionen nicht immer wieder neu entfachen müssen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 45 zu 40 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Wirtschaft und Arbeit

Postulat P 4/09: Ziele und Massnahmen für einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr

KR Adrian Dummermuth: Es ist eng auf dem schweizerischen Schienennetz. Trotz maximalen Zuglängen, Doppelstockwagen und allen möglichen Zusatzkursen verschärft sich der Kapazitätsengpass auf der Schiene zusehends. Zur Bewältigung der Verkehrsströme müssen zusätzliche Kapazitäten geschaffen und die Infrastruktur muss auch im Kanton Schwyz angepasst werden. Ein leistungsfähiger öffentlicher Verkehr ist für die Wirtschaft und die Umwelt von zentraler Bedeutung. Bis 2030 rechnet man schweizweit mit einer Zunahme des Personenverkehrs auf der Schiene von mehr als 40 Prozent. Beim Güterverkehr gehen die Annahmen von 70 Prozent aus. Mit dem bestehenden Angebot kann diese künftige Nachfrage nicht bewältigt werden. Europaweit ist bereits heute kein Schienennetz dermassen ausgelastet wie das der Schweiz. 138 Züge verkehren in der Schweiz im Schnitt pro Tag und Strecke, davon 79 Prozent im Personenverkehr. Das ist einsame Spitze. Auch der öffentliche Verkehr im Kanton Schwyz wird sich diesem Trend und diesem Druck nicht entziehen können. Eine Bahnstrategie für die kommenden Jahre, die auch die mittel- und langfristigen Herausforderungen berücksichtigt, ist dringend notwendig. Wie im Postulat aufgezeigt, sind sowohl der innere als auch der äussere Kantonsteil betroffen. Ich verzichte darauf, die im Postulat klar definierten Anliegen und Probleme zu wiederholen. Im Grundsatz gilt es, sowohl im Regionalverkehr als auch im Fernverkehr, buchstäblich den Anschluss nicht zu verpassen, damit wir den Zügen nur noch nachwinken dürfen, die ohne Halt durch den Kanton Schwyz donnern. Selbstverständlich ist es mir als Kantonsrat der Gemeinde Arth ein besonderes Anliegen, auf die grosse Bedeutung des Bahnhofes Arth-Goldau für den Kanton Schwyz hinzuweisen. Es ist alles Mögliche und Notwendige zu unternehmen, damit die Bedeutung und der Stellenwert des Bahnhofes Arth-Goldau sowohl im Regionalverkehr als auch im Fernverkehr sowie im Rahmen der weiteren Zufahrtsplanungen zur NEAT erhalten beziehungsweise gesteigert werden. Eine optimale Anbindung von Arth-Goldau und damit des Kantons Schwyz an die NEAT ist zum heutigen Zeitpunkt keineswegs sichergestellt, im Gegenteil. Die künftige Entwicklung der Bahninfrastruktur des Bundes lässt den Schluss zu, dass Goldau unter Druck geraten wird. Die Politik des Kantons Schwyz ist mit Nachdruck gefordert, sich für einen starken Standort Arth-Goldau und damit für eine gute Position des Kantons Schwyz bei der Anbindung an die NEAT einzusetzen. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für alle anderen aufgezeigten neuralgischen Punkte und Strecken im inneren und äusseren Kantonsteil. In diesem Sinne ist die Erheblicherklärung unseres Postulats ein hoffentlich starkes Zeichen für den öffentlichen Verkehr im Kanton Schwyz. Die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig.

KR Verena Vanomsen: Im Moment werden im Bahnverkehr wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. In Innerschwyz wird die Eröffnung der NEAT die Bahnlandschaft von Grund auf verändern. In Ausserschwyz werden die Karten mit der Eröffnung des Durchgangsbahnhofes Zürich neu gemischt. Die Planungen für die Zeit nach der Eröffnung dieser Jahrhundertbauwerke beginnen schon jetzt. Es ist enorm wichtig, dass wir bei diesen Verhandlungen dabei sind und unsere Schwyzer-Anliegen einbringen können. Wir mussten bereits erfahren, dass die Bahnhöfe Schübelbach-Buttikon und Reichenburg ihren Halbstundentakt verlieren werden. Wenn wir nicht jetzt daran bleiben, ist die Gefahr gross, dass wir auch an anderen Orten schlicht und einfach abgehängt werden, dass die Schnellzüge in Arth-Goldau durchfahren, ohne uns Schwyzer und Schwyzerinnen einzuladen. Auf den Schienen zwischen Zürich und Chur wird es plötzlich keinen Platz mehr haben für unsere S2. Der Kanton Schwyz braucht deshalb dringend eine Bahnstrategie. Wir danken dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, den öffentlichen Verkehr mit hoher Priorität in

sein Regierungsprogramm aufzunehmen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich den Rat, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

KR Kuno Kennel: Verkehr führt zu Wachstum, das kennen wir nicht nur aus der Biologie, sondern auch aus der Wirtschaft. Ich kann die Worte der Vorrednerin nur unterstützen. Wenn wir den Pendlersaldo sowohl in Inner- als auch in Ausserschwyz betrachten, wird es klar, dass eine gute Anbindung einer der wichtigsten Standortfaktoren sein wird in Zukunft. Wir bitten den Regierungsrat, mit Nachdruck tätig zu werden, wie er es auch angekündigt hat, um die grossen Probleme bewältigen zu können, die auf uns zukommen. Ich hatte vor ein paar Wochen die Gelegenheit, mit Herrn Meier von den SBB zu sprechen und habe auf diese Problematik hingewiesen. Er sagt klar, für ihn seien natürlich vor allem die langfristigen und die Langdistanz-Verbindungen von hoher Priorität, also Zürich-Frankfurt, Zürich-München, Zürich-Paris, Zürich-Mailand, und für den Rest sei dann zu sorgen, wenn auch Geld vorhanden sei. Wir müssen hier vernünftig handeln und die entsprechenden Planungsarbeiten aufnehmen. Das Postulat kommt aus vier Fraktionen und hat 48 Mitunterzeichnende. Das zeigt die Wichtigkeit und die Bedeutung dieses Vorstosses. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats.

Das Postulat wird oppositionslos erheblich erklärt.

Postulat P 9/09: Tourismusstrategie und ihre Folgen im Regierungsprogramm verankern

KR Othmar Heizer: Unser Postulat zur Tourismusstrategie trägt bereits Früchte. Am 7. April hatten wir den ersten Workshop mit diversen Verbänden, Verkehrsvereinen, Leistungsträgern sowie Vertretern aus Gemeinden, Bezirken und Kanton. Am 4. Juni wird der zweite Workshop stattfinden. Wir Postulanten wollen eine stärkere Einbindung in den Wirtschaftsraum Zürich sowie in die Neue Regionalpolitik, also ein drittes Bein beim Strategiekonzept „Wirtschaft und Wohnen“. Beim Bericht des Regierungsrates müssen wir den Tourismus mit seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung aufnehmen und in dieses Strategiekonzept einfliessen lassen. Somit wollen auch wir dieses Postulat erheblich erklären.

KR Edi Laimbacher: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulats. Sie ist der Meinung, dass der Bericht mit vielen Kostenfolgen und grossem Verwaltungsaufwand verbunden ist. Sie ist der Meinung, dass dieses Anliegen nicht ins Gesetzgebungsprogramm gehört, und sie ist der Meinung, dass es eigentlich Sache der Bezirke sein soll, sich überregional zu organisieren. Und als Letztes: Wir denken, dass das nur ein Vorbote und ein erster Schritt hin zu einem Tourismusgesetz ist. Wie bereits in unserem Parteiprogramm verkündet, ist die SVP-Fraktion gegen ein Tourismusgesetz. Wir wollen auch kein Gesetz auf Umwegen. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Sibylle Dahinden: Die Erarbeitung einer Tourismusstrategie macht durchaus Sinn. Schwyz als Kanton im Herzen der Schweiz bietet ein vielseitiges touristisches Angebot, das aber auch immer wieder zu überprüfen ist. Die einmaligen Landschaften, die gelebten Brauchtümer, aber auch die weltbekannten Kulturgüter unseres Kantons sind von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Aus der regierungsrätlichen Antwort geht hervor, dass bei der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik dem Tourismus eine grosse Bedeutung beigemessen werde. Mit der expliziten Aufnahme des Tourismus in die wirtschaftspolitische Strategie „Wirtschaft und Wohnen“ zeigt der Regierungsrat auf, wie wichtig der Tourismus für unseren Kanton ist. Für die SP-Fraktion sind die Forderungen der Postulanten, aber auch die Antwort des Regierungsrates nachvollziehbar. Wir sind daran interessiert, dass die regionale Entwicklung des Tourismus beziehungsweise die Strukturen und Prozesse überprüft und allenfalls optimiert werden. In diesem Sinn folgen wir dem regierungsrätlichen Vorschlag und sind für die Erheblicherklärung des Postulats.

RR Kurt Zibung: Etwas möchte ich noch sagen: Eine Tourismusstrategie ist kein Vorbote für ein Gesetz oder sonst irgendetwas. Wir hatten das im letzten Regierungsprogramm und haben gesagt, wenn der Anstoss komme, seien wir bereit, dies aufzunehmen. Der Anstoss ist nicht gekommen, und wir haben es abgeschrieben. Wir haben mit einer neuen Art von Entwicklungsgrundlagen begonnen, mit einem Tourismusstrategie-Papier, das wir jetzt erarbeitet haben.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 53 zu 34 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

Postulat P 12/09: Fruchtfolgeflächen zur Erhöhung der Ernährungssicherheit besser schützen

KR Alois Betschart: Vorab danke ich dem Regierungsrat für die Behandlung des Postulats. Wie in der Antwort ersichtlich ist, hat die Fruchtfolgeflächen im Kanton Schwyz in den letzten zwanzig Jahren um rund 90 ha abgenommen. In nächster Zeit rechnet man aufgrund der zum Teil bewilligten und zum Teil im Entwurf vorliegenden Richtpläne mit einem weiteren Bedarf von rund 170 ha. Das zeigt auf, dass der Verlust von wertvollstem Kulturland in Zukunft deutlich beschleunigt wird. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, wir würden auch dann noch 3 460 ha haben. Diese Zahl sei aber mit Vorsicht zu geniessen, da Strassen, kleinere isolierte Flächen und der Raumbedarf für die Fliessgewässer noch in Abzug zu bringen seien, um auf einen effektiven Nettowert zu kommen. Man liege aber dennoch über den vom Bund geforderten 2 500 ha. Das mag vermutlich stimmen, trotzdem hat es mich einigermaßen erstaunt, dass man im Kanton offenbar mit den Bruttoflächen rechnet. Ich frage mich, ob die Nettoflächen nicht bekannt sind. Leider sagt die Antwort wenig darüber aus, mit welchen Massnahmen wir in Zukunft die Fruchtfolgeflächen effizienter und nachhaltiger schützen wollen. Es wird zwar auf das Modellvorhaben „Siedlungsentwicklung nach innen“ und auf die langfristig angelegte Richtplanung verwiesen. Mir fehlen aber konkrete Massnahmen, wie der Baulandverschleiss künftig reduziert werden könnte, beispielsweise mit höheren Gebäudehöhen, gezielten Vorgaben bei Gestaltungsplänen, Anpassung der Ausnutzungsziffern usw. Ich stelle deshalb den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären. Wir geben dem Regierungsrat damit die Gelegenheit, diesbezüglich konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Wir dürfen uns nichts vormachen; die geforderte Vorgabe des Bundes mit den 2 500 ha lädt gewisse Kreise ein, zurückzulehnen. Wir haben ja mehr als gefordert, was wollen wir noch mehr. Wenn wir aber das Ganze unter dem Aspekt betrachten, dass wir schon heute einen Selbstversorgungsgrad von unter 40 Prozent aufweisen, wird klar, dass es sich bei diesen 2 500 ha um eine rein theoretische Zahl handelt. Mit jeder verlorenen Hektare produktiven Kulturlandes geht auch ein Stück unserer Ernährungssouveränität verloren. Das mag im Moment noch nicht tragisch sein. Die Regale in den Geschäften sind ja noch voll. Mittlerweile wächst die Erkenntnis aber immer mehr und in immer breiteren Bevölkerungskreisen, dass die Versorgung der Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln mittel- bis langfristig eine der grössten Herausforderungen sein wird. Die heutige Generation hat dafür zu sorgen, dass auch unsere Nachkommen über intakte Lebensgrundlagen verfügen werden. Vor allem wir als Politiker tragen hier eine spezielle Verantwortung. Ich fordere Sie deshalb auf, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und stimmen Sie für die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Bruno Nötzli: Die Fruchtfolgeflächen im Kanton Schwyz sind in den letzten 20 Jahren durch die rasante Entwicklung in den meisten Gemeinden und durch die rege Bautätigkeit massiv unter Druck geraten. Das Landwirtschaftsland und damit die Fruchtfolgeflächen sind bekanntlich nicht vermehrbar. Landwirtschaftsland, das mit Gebäuden und Strassen überbaut und der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entzogen wird, kann nur in den seltensten Fällen wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Die Landwirtschaft ist aber, wenn sie eine gewisse Ernährungssouveränität sicherstellen soll, auf hochwertiges Landwirtschaftsland angewiesen. Die Befürchtung, dass die vom Bund geforderten 2 500 ha Fruchtfolgeflächen im Kanton Schwyz nicht mehr vorhanden sind, ist vom Regierungsrat entkräftet worden. Der Regierungsrat zeigt in

seinem Bericht auch auf, wie und wo Fruchtfolgeflächen in den letzten 20 Jahren der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen worden sind. Interessant wäre es meines Erachtens zu wissen, wie die vorhandenen Fruchtfolgeflächen auf die Regionen verteilt sind. Diesen Punkt hat der Regierungsrat offen gelassen. Er zeigt weiter auf, wie viele Fruchtfolgeflächen für Richtplenergänzungen und Siedlungserweiterungen künftig noch benötigt werden. Die Freigabe von Fruchtfolgeflächen für Bauzonen ist in den letzten 20 Jahren im Kanton Schwyz nicht auf die leichte Schulter genommen worden. Eine Interessenabwägung hat stattgefunden, was sicher zu begrüßen ist. Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung an dieser Stelle für die Beantwortung der Fragen und die Ausarbeitung des Berichts. Die SVP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Andreas Marty: Die SP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung des Postulats. Damit soll die Wichtigkeit der Fruchtfolgeflächen zum Ausdruck gebracht werden. Die Aussage im Bericht, in den letzten 20 Jahren seien Fruchtfolgeflächen nie leichtfertig für Bauzonen freigegeben worden, ist etwas gewagt. Das beinhaltet bereits eine Interessenabwägung. Das wertvollste Gut in unserem Kanton sind die schönen Landschaften und die hohe Lebensqualität. So, wie in unserem Kanton gebaut wird, ist diese Lebensqualität aber stark gefährdet. Es kann nicht immer so weitergehen. Der Baulandverschleiss muss gebremst werden. Ich danke für die Unterstützung unseres Postulats.

KR Petra Gössi: Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung dieses Postulats. Es verlangt, dass die aktuelle Situation aufgezeigt wird, und die Antwort des Regierungsrates liefert diese Angaben, die der FDP-Fraktion genügen. Wir sehen auch betreffend Schutz von Landwirtschaftsland zurzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

RR Kurt Zibung: Die Fruchtfolgeflächen sind nicht erst seit gestern ein Politikum, sondern unterlagen schon immer einer Interessenabwägung. Das Wachstum ist in einem Kanton notwendig, und wenn man Wachstum hat, braucht es auch entsprechende Flächen. Definiert man die Lebensqualität, dann ist das relativ zu verstehen. Viele Schwyzerinnen und Schwyzer finden, ein Einfamilienhaus sei die beste Lebensqualität für sie, also beissen sich diese Aussagen schnell einmal, denn dafür braucht es am meisten Land. Wir haben aufgezeigt und die Fragen beantwortet wollen, wie sich die Fruchtfolgeflächen effektiv verändert haben. Das haben wir getan. Wenn Sie dieses Postulat erheblich erklären, ändert sich überhaupt nichts, denn dahinter steht eine eidgenössische Gesetzgebung. Wir haben die Verpflichtung, das Ganze stets abzuwägen, und beim Abwägen sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Das haben wir stets sehr vorsichtig getan. Aber hier beissen sich oft die landwirtschaftlichen und die volkswirtschaftlichen Interessen, das ist klar. Wir haben immer wieder versucht, die Vorschriften des Bundes zu berücksichtigen und möglichst wenig Einzonungen vorzunehmen. Entsprechend kommen wir mit der Richtplanung in Clinch, aber ich glaube und das beweisen auch die Zahlen, dass wir im Kanton Schwyz mit dem Land vorsichtig umgegangen sind. Das wollen wir auch weiterhin tun. Wir haben die Thematik ja ins Regierungsprogramm aufgenommen, denn wir wollten klar aufzeigen, dass wir uns der Problematik bewusst sind, dass wir reagiert und die ganze Entwicklung nach innen forciert haben zusammen mit dem Bund und der ETH. Ich bitte Sie, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Es ändert sich aufgrund der enthaltenen Darstellungen überhaupt nichts.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 59 zu 26 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

Interpellation I 3/09: Lärmsanierung der Strassen = Wachstumsimpuls für die Wirtschaft

KR Kuno Kennel: Ich danke vorerst für die Antwort des Regierungsrates. Wir haben im Detail und vertieft aufgezeigt bekommen, was bereits unternommen worden ist in dieser Hinsicht. Zur Erinnerung: Bis zum Jahr 2018 müssen die Strassen im Kanton Schwyz lärmsaniert sein, also einer-

seits die Nationalstrassen, andererseits aber auch die Kantons-, Bezirks- und Gemeindestrassen. Wir wissen jetzt, dass rund ein Drittel der Kantonsstrassen lärmsaniert ist, aber zwei Drittel stehen noch aus. Interessant ist auch die Übersicht auf Seite 8, wie die Investitionen anfallen werden. Wir sehen, dass das Jahr 2009 in Sachen Investitionen ein eher schwaches Jahr ist. Auch in den Jahren 2010, 2011 sind die Investitionen nicht übermässig, steigen aber in den Jahren 2012 bis 2014 stark an. Wir wissen auch, dass sich der Staat - das wird von uns immer wieder gefordert - antizyklisch verhalten sollte. Es wäre jetzt vorteilhaft, wenn man in den Jahren 2009, 2010 und 2011 gewisse Projekte vorziehen könnte, da wir uns in einer wirtschaftlich angespannten Lage befinden. Ich bin aber einverstanden und zufrieden mit der Antwort auf die Interpellation der kantonsrätlichen Gewerbegruppe mit Ausnahme der Antwort auf die Frage, ob die Regierung Projekte vorziehen könne und auch wolle. Dazu sagt der Regierungsrat aus, es liege kein ausführungsfähiges Bauprojekt vor. Das ist sehr bedauerlich, denn gemäss Stawiko werden relativ viele Projekte zurückgestellt. Wir haben schon früher einmal darüber diskutiert im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm. Wir regten an, man solle schubladenfertige Projekte bereithalten, sei es wegen anderweitigen Verzögerungen oder wie jetzt aus konjunkturellen Gründen. Das wäre ausserordentlich wünschenswert. Wir behalten uns vor, diesbezüglich noch einmal nachzustossen mit einem Postulat oder mit einer Motion. Wir sind der Meinung, dass neben dem Steuergesetz auch der Bereich der Infrastruktur eines der wenigen Instrumente ist, mit dem der Regierungsrat bzw. der Kanton Schwyz die Konjunktur stimulieren kann.

KR Walter Züger: Ich schliesse mich dem Votum von KR Kennel an und danke dem Regierungsrat für die Antwort. Ich stosse zudem ins gleiche Horn wie mein Vorredner. Wenn man den zeitlichen Aufwand betrachtet, bis ein ausführungsfähiges Projekt vorliegt, besteht natürlich die Gefahr, dass wir gar nicht antizyklisch handeln können. Dazu möchte ich einfach sagen: „Plane in der Zeit, so hast du in der Not.“

KR Roland Urech: Als Ergänzung und zum Bedenken möchte ich Folgendes mitgeben: Es ist ja schon interessant, wie es immer wieder Leute gibt, die an neuralgischen Punkten bauen gehen, sei es an Bahnlinien oder an Autobahnen. Nachher muss dann die Öffentlichkeit wieder Lärmschutzmassnahmen bezahlen. Da denke ich, ist es nicht Sache der Öffentlichkeit, sondern jener, die an solchen Stellen bauen. Anders verhält es sich bei jenen, die bereits an einem Ort gewohnt haben und nachträglich eine Strasse gebaut wurde. Ich bin gespannt, wie lange es gehen wird, bis jene der neuen Überbauung in Immensee an einer super guten Aussichtslage oberhalb der Bahnlinie und der Autobahn jammern kommen. Ich hätte dann wirklich ein Problem, wenn die Öffentlichkeit den dortigen Lärmschutz bezahlen müsste.

RR Lorenz Bösch: Es gehört zum Konjunkturzyklus, dass in gewissen Perioden im Infrastrukturbau antizyklisches Verhalten gefordert wird. Alle Untersuchungen haben bis jetzt gezeigt, dass es schlicht nicht möglich ist, antizyklisch zu handeln. In der Regel trifft man den Zyklus nie richtig. Es muss vielmehr das Bestreben der öffentlichen Hand sein, ein möglichst konstantes hohes Niveau zu halten, damit das Gewerbe auf eine zuverlässige Auslastung durch den staatlichen Infrastrukturbau zählen kann. Ich warne davor zu glauben, es sei so einfach möglich, sich antizyklisch zu verhalten. Auch im Lärmschutzbereich geht es um Projekte, die man nicht problemlos überall realisieren kann. Zum Teil sind komplexe Verhandlungen und Verfahren erforderlich, weil nicht alle Leute überall und in jedem Fall begeistert sind vom Lärmschutz. Der Strassenträger ist jedoch gesetzlich verpflichtet, den Lärmschutz zu realisieren. Dann verbinden wir die Lärmschutzmassnahmen natürlich möglichst mit vorgesehenen Sanierungsarbeiten. Damit erhalten wir auch eine Kostensynergie. Zudem würden wir riskieren, dass sich bei einem voreiligen Lärmschutz und einer nachträglichen Strassensanierung wieder Änderungen aufdrängen könnten. Das wäre kein haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln. Deshalb ergibt sich eine gewisse Ausgabensteigerung ab dem Jahr 2011, weil in dieser Periode auch umfangreiche Strassenbauprojekte realisiert werden sollen. Die Limite von 2018 ist die Deadline für die Unterstützung durch den Bund. Bis dahin sollten alle anstehenden Projekte realisiert sein. Dann halte ich noch fest, dass es beim Lärmschutz ein Basisjahr gibt. Wenn nach diesen Basisjahren im Lärmperimeter einer

Strasse oder einer Bahn gebaut worden ist, ist der Lärmschutz nicht mehr Sache der öffentlichen Hand, sondern der Bauherrschaft. Es ist also nicht so, dass wir quasi überall mit Lärmschutzwänden reagieren müssten. Sobald unser Lärmschutz realisiert ist, ist er realisiert. Alles, was zusätzlich kommt, ist dann Sache der Bauherrschaften. Wir werden dieses Jahr die Kapazitäten für die Projektierung des Lärmschutzes erhöhen, damit wir das Programm realisieren können. Mehr Sorgen bereiten uns die Situationen in den Gemeinden. Auch sie haben eine klare Verantwortung als Strassenträger, den Lärmschutz zu realisieren, und sie müssen ihre Projekte innerhalb dieser Frist angehen. Ich appelliere an die Gemeinden, diese Verantwortung wahrzunehmen und die Lärmschutzmassnahmen rechtzeitig zu realisieren.

Die Interpellation ist erledigt.

Gesundheit und Wohlfahrt

Motion M 8/09: Totalrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe

KR Margret Kessler: Die CVP-Fraktion möchte diese Motion erheblich erklären. Sie ist entstanden nach dem Vorstoss „Fahrzeuge und Sozialhilfe“. Wir wollten damals nicht nur den einen Punkt sauber geregelt haben, sondern wünschen, dass das ganze Gesetz überarbeitet wird. Das Gesetz über die Sozialhilfe ist im Kanton Schwyz sehr allgemein gehalten. Deshalb ist diese Motion eingereicht worden. Verbindlich sind im Kanton Schwyz die SKOS-Richtlinien. Diese wurden von einer privatrechtlichen Organisation erarbeitet, werden in der Antwort des Regierungsrates aber den Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen gleichgestellt. In praktisch allen Kantonen sind die SKOS-Richtlinien von Bedeutung, aber nirgends so stark wie im Kanton Schwyz. Der Regierungsrat hat eine Projektgruppe eingesetzt, die eine Teilrevision des Gesetzes unter die Lupe nimmt und die Bekämpfung des Missbrauchs sowie die ganzen Spezialdienste überprüft. Es ist sicher wichtig, dass alle Angebote, wie Familienberatung, Jugendberatung, sozialmedizinische Dienste usw. betrachtet und auch kanalisiert werden. Ebenso wichtig ist die Missbrauchsbekämpfung. Die CVP-Fraktion möchte die Motion aber erheblich erklären, weil das ganze Gesetz über die wirtschaftliche Sozialhilfe überarbeitet werden muss. Dabei wäre auch zu prüfen, ob die Delegation der Verantwortung an die Gemeinden noch zum Ziel führt.

KR Hanspeter Rast: Nach Ansicht der SVP-Fraktion müssten einige Punkte im Sozialhilfegesetz geändert werden. Der Regierungsrat hat eine Projektgruppe damit beauftragt, in diesem Jahr eine Teilrevision anzugehen. Unter anderem soll die Bekämpfung des Sozialhilfe-Missbrauchs unter die Lupe genommen werden. Die SVP-Fraktion ist aber grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung der Motion. Es könnte ein Blanko-Check sein für den Regierungsrat, da konkrete Vorschläge fehlen. Wir unterstützen in dieser Beziehung den Antrag des Regierungsrates.

KR Sibylle Dahinden: Bei meiner täglichen Arbeit bin ich mit den Gesetzesgrundlagen im Rahmen der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) konfrontiert. Das Sozialhilfegesetz und die Sozialhilfeverordnung sind letztmals im Zusammenhang mit dem Gesetz über soziale Einrichtungen per 1. Januar 2008 leicht angepasst worden. Neben diesen Gesetzesgrundlagen haben die SKOS-Richtlinien in der Praxis einen wegleitenden Charakter. Diese Richtlinien dienen als Hilfsmittel beziehungsweise als Empfehlungen, aber auch, um Willkür zu verhindern. Die Formulierung des wegleitenden Charakters ist wie in anderen Kantonen auch in der Schwyzer Sozialhilfe-Verordnung verankert. Bis auf den Kanton Aargau - andere Kantone sind mir nicht bekannt - halten sich die Kantone beziehungsweise die Gemeinden bei der Umsetzung der WSH an die SKOS-Richtlinien, was sich auch sehr bewährt hat. Zusätzlich sind in den letzten Jahren Handbücher zu den SKOS-Richtlinien geschaffen worden, im Kanton Schwyz im Jahr 2006. Das ist ein weiteres Hilfsmittel, um kantonsintern aber auch kantonsübergreifend eine bestmögliche und vor allem objektive und rechtmässige Umsetzung zu ermöglichen. Bei einer konsequenten Anwendung der gesetzlichen Grundlagen und mit Einbezug der SKOS-Richtlinien bleiben nicht viele Möglichkeiten zu Bean-

standungen. Klar gibt es überall Lücken, und gewisse WSH-Bezüger sind mit ihrem angeeigneten Fachwissen über die geltenden Gesetze nicht zu unterschätzen. Umso wichtiger sind in der Umsetzung eine klare Linie und die Gleichbehandlung aller Personen, vor allem auch im Rahmen der SKOS-Richtlinien. Aus der regierungsrätlichen Antwort geht hervor, dass eine Projektgruppe die Regelung und die Finanzierung der Spezialdienste, aber auch die bedeutende Frage der Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs näher zu überprüfen hat. Es ist bereits eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes geplant, und das ist sicher auch sinnvoll. In der Motion wird kritisiert, die geltenden Bestimmungen seien in ihrer Anwendung unklar. Die Motionäre nennen aber leider keine konkreten Gesetzeslücken, die eine Totalrevision zwingend erfordern würden. Da der SP-Fraktion nachvollziehbare Gründe fehlen, wird sie die Motion nicht erheblich erklären.

KR Dr. Bruno Beeler: Das Sozialhilfegesetz stammt aus dem Jahr 1985, ist also 25-jährig. Es ist mittlerweile wirklich veraltet. Die Gerichtspraxis hat die Lücken teilweise geschlossen und diese Entscheide hat man entsprechend als Wegleitung betrachtet. Heute wird mehr oder weniger den SKOS-Richtlinien nachgelebt. Diese SKOS-Richtlinien sind die Mixtur eines gesamtschweizerischen, vielleicht mittelländischen Empfindens im Bereich der Fürsorge. Dieses Empfinden entspricht lange nicht immer dem des Kantons Schwyz. Aber es ist so, dass der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht bei einem angefochtenen Entscheid regelmässig diesen Richtlinien nachlaufen. Ich bin in der Praxis tätig und berate grössere Gemeinden, wenn es um solche Problemfelder geht. Was ist nun verbesserungswürdig in der geltenden Gesetzgebung: Bei einer Rückerstattung weiss niemand, wie das richtig zu handhaben ist. Das ist sowohl im Gesetz als auch in der Verordnung unzureichend umschrieben. Der Missbrauch ist schlecht bis gar nicht geregelt. Das Gesetz wurde zu einer Zeit erlassen, als Missbrauch noch gar nicht gross zur Debatte stand. Auch das Anreizsystem, damit die Leute selber versuchen, aus dem Loch der Fürsorge zu kommen, ist verbesserungswürdig. Die SKOS-Richtlinien reichen hier nicht aus. Meines Erachtens und nach meinen Erfahrungen gibt es auch zu wenig Aufragemöglichkeiten bei Leuten, die sagen, sie könnten nicht arbeiten, sie würden keine Arbeit finden. Diesbezüglich müssen die Fürsorgebehörden mehr Mittel in die Hand bekommen. Mit diesen angesprochenen Bereichen könnten bereits einige Einsparungen erzielt werden, wenn man schärfer und präziser ans Werk kann. Wir haben vorher gehört, es gebe ein Handbuch. Wir haben ein Gesetz, wir haben eine Verordnung und jetzt braucht es noch ein Handbuch!? Sind wir schon so weit, dass der Gesetzgeber im Kanton Schwyz ein Handbuch braucht, das die Verwaltung produziert und die Gerichtsentscheide entsprechend unterstreicht? Sind wir so weit, dass unsere Gesetzgebung derart lückenhaft und unzulänglich ist, dass es ein Handbuch braucht? Ein Handbuch deutet klar darauf hin, dass wir in diesem Gesetzesbereich Lücken haben und dass das Gesetz total revidiert werden muss. Das ist wirklich am Platz und an der Zeit. Die Beschwerdepraxis, die in der Antwort erwähnt wird, sagt nichts aus über die Sorgen und Nöte in den Gemeinden. Man hält sich einfach an die Entscheide, die irgendwann ergangen sind, und diese Entscheide ergehen aufgrund von irgendwelchen anderen Publikationen in der gesamten Schweiz oder aufgrund von Entscheiden in anderen Kantonen, die von uns nicht unbedingt 1 : 1 übernommen werden können. Die Fürsorgebehörden haben teilweise wirklich das Bedürfnis nach einer genaueren Regelung. Wenn Sie eine Vernehmlassung durchführen, werden Sie schon sehen, wo die Fürsorgebehörden der Schuh drückt. Das werden sie Ihnen sofort mitteilen. Es gibt aber noch andere Bereiche, in denen die Fürsorgebehörden griffigere Mittel in die Finger bekommen möchten. Ich empfehle deshalb, die Motion erheblich zu erklären. Das Bedürfnis ist vorhanden, und wenn wir die Motion ablehnen, tun wir unsere Arbeit nicht.

LS Armin Hüppin: Wir hatten im Jahr 2007 in diesem Bereich 49 Beschwerden und im Jahr 2008 64 Beschwerden. Die meisten waren darauf zurückzuführen, dass banale Formalitäten nicht eingehalten wurden, beispielsweise, dass einem Klienten das rechtliche Gehör nicht gewährt wurde. Zur Sprache kamen jetzt das Alter des Gesetzes und die SKOS-Richtlinien. Diese Richtlinien sind nicht einfach von einem Verein zusammengestellt worden, der sich dazu berufen fühlte. Die Mitglieder dieser Organisation sind die Städte und Kantone der Schweiz. Diese SKOS-Richtlinien sind im Jahr 2005 erstmals angepasst und verschärft worden. Sie sind insofern

verschärft worden, als Anreizsysteme aufgenommen wurden, um das vorzubeugen zu können, was KR Beeler vorher angesprochen hat. Die Arbeitsbemühungen sollen bei einer Fallführung mit- einbezogen werden usw. Diesbezüglich ist man sehr à jour. Soweit ich den Überblick über andere Verfahren habe, die erstinstanzlich vor den Regierungsrat kommen, beispielsweise im Bauwesen, haben wir trotz des relativ neuen Planungs- und Baugesetzes auch dort Wegleitungen, die wir den Gemeinden abgeben, damit sie sich in der Paragrafenvielfalt zurechtfinden. Auch eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes würde die Gemeinden nicht davon entbinden, ihre Arbeit zu verrichten und das vorhandene Recht sauber anzuwenden. Es ist eine schwierige Arbeit, das gebe ich zu. Wir arbeiten mit dem Kunden, mit dem Menschen, und das ist immer schwieriger als das Lösen irgendeiner Infrastrukturaufgabe. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 63 zu 28 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Interpellation I 2/09: Neue Formen des Drogenkonsums bei Jugendlichen

KR Marcel Buchmann: Vorerst danken wir Interpellanten dem Regierungsrat für die umfassende Antwort. Wir gehen mit ihm einig, dass der Alkohol- und Tabakkonsum bei den Jugendlichen nach wie vor die grössten Suchtprobleme verursacht. Den salonfähigen Suchtmitteln steht aber eine nicht unerhebliche Anzahl von harten Drogen, wie Kokain, Heroin, Designerdrogen usw. gegenüber. Gerade der Konsum von harten Drogen führt sehr schnell in eine starke Abhängigkeit, verbunden mit Beschaffungskriminalität. Fachleute warnen davor, dass Kokain sogar eine Erkrankung des Gehirns verursacht, die schon nach wenigen Trips eintritt. Gerade Eltern von betroffenen Jugendlichen sind nicht darüber informiert, welche Arten von Drogen zurzeit aktuell sind. So ist es in letzter Zeit Mode geworden, den relativ harmlosen Schnupftabak mit „Schnee“ (Kokain oder Heroin) zu vermischen mit dem Ergebnis, dass eine solche Prise nicht von einem normalen Schnupf zu unterscheiden ist. Das wird bereits auf den Pausenplätzen unserer Oberstufenschulhäuser angeboten und konsumiert. Weiter ist auch zu erwähnen, dass der Genuss von Kokain gerade bei männlichen Konsumenten zu Gewaltausbrüchen führen kann. Der Mörder von Lucy T. hat kurz vor der Tat Kokain konsumiert. Aus diesem Grund erachten wir es nach wie vor als vordringliche Aufgabe, alle Bevölkerungsgruppen, Jugendliche und Erwachsene, über die Art des Drogenkonsums zu informieren. Die Information soll sich nicht nur auf die Jugendlichen konzentrieren, sondern vor allem auch auf die Eltern, die mit diesem Problemkreis oftmals überfordert oder darüber schlicht nicht informiert sind. Aussagekräftig ist übrigens auch der neueste Rechenschaftsbericht der Jugendanwaltschaft des Jahres 2008. Dort wird festgehalten, dass die Übertretungen bei Jugendlichen mit einem Durchschnittsalter von sechzehn Jahren in Sachen Betäubungsmittelgesetz mit 68 Fällen gleich hinter den Übertretungen gemäss Strassenverkehrsgesetz, wie Töffli fahren ohne Ausweis usw., an zweiter Stelle stehen. Angesichts dieser Zahlen ist nur die Spitze des Eisberges aktenkundig. Wir würden uns von Seiten des Kantons wünschen, dass die von der „Gesundheit Schwyz“ lancierte Suchtprävention in Sachen Alkohol auch eine Aufklärungskampagne gegen den Drogenkonsum bei Jugendlichen umsetzt. Die betroffenen Eltern und letztlich auch die Jugendlichen wären sehr dankbar.

KR Romy Lalli: Ich gehe mit den Interpellanten einig, dass Informations- und Präventionskampagnen zur Suchtbekämpfung bei Jugendlichen und deren Eltern nötig sind. Dabei muss sicher auch die Entwicklung des Handels und des Konsums von Kokain und Designerdrogen beobachtet werden. Man darf bei all den neuen Drogen, die uns verständlicherweise Angst machen, weil wir ihre Wirkung noch nicht kennen, aber nicht vergessen, dass es der Alkohol ist, der am meisten Suchtprobleme verursacht, und das schon bei dreizehn-, vierzehnjährigen Jugendlichen. Bei der Verhinderung des exzessiven Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen besteht am meisten Handlungsbedarf. Ich erwarte vom Regierungsrat deshalb ein rasches Erstellen der gesetzlichen Grundlagen für Testkäufe. Die Leiterin der Fachstelle „Gesundheit Schwyz“ hat mir gesagt, dass

sie schon lange gerüstet wären für die Schulung des Verkaufspersonals von Shops und Restaurants. In diesen Kursen lernen die Angestellten, mit schwierigen Jugendlichen umzugehen, wenn sie von ihnen die Ausweise verlangen müssen oder ihnen wegen des Alters den Alkohol nicht verkaufen dürfen. Es hat sich gezeigt, dass die Shop- und Restaurantbetreibenden diese Kurse erst dann wollen, wenn ihre Standortgemeinde Testkäufe ankündigt. Viele Gemeinden tun das aber nicht, weil sie auf die gesetzlichen Grundlagen warten. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, neben den Aufklärungskampagnen über Alkohol und neue Drogen, mit der versprochenen Anpassung des Gastgewerbegesetzes vorwärts zu machen.

Die Interpellation ist erledigt.

Bildung und Kultur

Postulat P 7/09: Attraktive Atelier- und Kulturräume im Kanton Schwyz

KR Verena Vanomsen: Die SP-Fraktion ist sehr erfreut, dass der Regierungsrat das Postulat erheblich erklären will und damit ein klares Geständnis für die Kulturförderung macht. Hinter den Kulissen ist das Thema der Atelier- und Kulturräume bereits in Angriff genommen worden, und es besteht die Absicht, einen Grundlagenbericht zu erstellen. Mit viel Spannung erwarten wir diesen Bericht und die daraus resultierenden Massnahmen zur Schaffung und Unterstützung von Atelier- und Kulturräumen. Meine Befürchtung, dass der Regierungsrat diesem kulturellen Anliegen zu wenig Gewicht schenken würde, hat sich insofern nicht bewahrheitet. Offen ist jetzt nur noch, wie Sie sich als Parlament dieser kulturpolitischen Frage stellen. Nachdem wir es jetzt geschafft haben, bei der Steuerpolitik weiter ins Topsegment vorzurücken, hoffe ich sehr, dass der kulturpolitischen Debatte hier im Rat ein würdiger Rahmen verliehen wird. Positiv ist schon, dass es ein Thema auf dem politischen Parkett wird. Einzelne Exponenten aus der Politik haben zwar das Gefühl, dass Spielplätze dem Kanton Schwyz nichts bringen und Unternehmungen viel wichtiger sind. Die SP-Fraktion ist aber überzeugt, dass bei der Frage nach Kulturraum die so genannten Softfaktoren für die Standortattraktivität entsprechend früh organisiert werden müssten. Wenn wir von Standortattraktivität sprechen, wissen wir alle, dass gerade auch das kulturelle Angebot oder die Möglichkeit, Kulturelles zu schaffen, sichtbar und spürbar zu machen ist. Eine attraktive Kunstszene zu haben ist ein Faktor, der für Lebensqualität beziehungsweise für Standortattraktivität spricht. Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen der Mitpostulanten für die positive Aufnahme unseres Anliegens und bitte den Rat, der Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen.

KR Armin Camenzind: Die CVP-Fraktion wird dieses Postulat einstimmig erheblich erklären. Der Kanton Schwyz ist nicht nur ein attraktiver Steuerkanton, sondern auch ein Kulturkanton, der reich bebildet und befrachtet ist in den verschiedensten Sparten. Es freut uns besonders, dass der Regierungsrat unsere Fragen vollumfänglich aufgenommen hat und in einem Gesamtkonzept bearbeiten will. Es ist der CVP-Fraktion wichtig, dass man unter Kultur neben den bildenden Künsten besonders auch die Volkskultur versteht, dass auch diese eingebunden wird. Volkstheater, Literatur, Tanz und Musik in allen Facetten müssen darin Niederschlag finden. Dafür danken wir dem Regierungsrat. Wir würden gerne hören, dass das Postulat erheblich erklärt wird.

KR Walter Duss: Mit diesem Postulat kommt wieder einmal die Forderung nach staatlicher Unterstützung von attraktiven Atelier- und Kulturräumen. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, wie und in welchem Mass die Kulturraumförderung im Kanton Schwyz bewerkstelligt werden soll. Er wird eine Studie erstellen und uns dann Bericht erstatten. Am 5. Juni 2005 hat der Souverän des Kantons Schwyz das Kulturförderungsgesetz verworfen. 22 von 30 Schwyzergemeinden haben dieses Gesetz abgelehnt. Mit Staatskultur gefährdet man eigentlich die kulturelle Freiheit und Vielfalt. Wir würden es viel lieber sehen, wenn man die privaten Szenen fördern und steuerlich begünstigen würde. Kultur ist grundsätzlich weder Sache des Bundes noch der Kantone oder der

Gemeinden. Kultur ist primär Sache der Kultur selber. Wir wollen, dass in der Kulturpolitik der Wettbewerb der Ideen und die marktwirtschaftlichen Gesetze von Angebot und Nachfrage spielen. Erfolg soll jene Kultur haben, die dem Publikum gefällt. Diese müssen wir aber nicht mit Steuergeldern finanzieren und behördlich absegnen. Der Zweck der Wissenschaft ist die Wahrheit und der Zweck der Künste ist das Vergnügen. So gesehen kann es nicht Aufgabe des Staates sein, während einer der grössten Wirtschaftskrisen seit Jahrzehnten Vergnügen für die Bürger mit staatlichen Geldern zu fördern. Hier gilt es, Wünschbares vom Notwendigen zu unterscheiden. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass der Souverän das Kulturförderungsgesetz abgelehnt hat. Sie achtet den Volksentscheid und lehnt die Erheblicherklärung des Postulats ab.

RR Walter Stählin: Kultur ist ein dehnbarer Begriff; darunter kann jeder etwas anderes verstehen. Aufgrund dieses Postulats haben wir versucht, den Begriff richtig zu interpretieren, und so hat auch die Kulturkommission bereits im Februar in der Stossrichtung der Postulanten die entsprechenden Abklärungen in Auftrag gegeben. Es gibt keinen Kanton in der Schweiz, der keine Kulturförderung betreibt. In allen 26 Kantonen in diesem Land ist die Kulturförderung eine kantonale Aufgabe, und es werden Mittel eingesetzt entweder aus dem staatlichen Haushalt oder aus der Lotterie, wie es der Kanton Schwyz tut. Die Kulturförderung, die der Kanton Schwyz seit vielen Jahren betreibt, bedeutet subsidiär zur kommunalen Kulturförderung der verschiedenen Organisationen, die Kultur über die Regionen hinaus voranzutreiben. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass es im Interesse des Kantons liegt, über die Kultur gemeinschaftsfördernd zu wirken. Ich möchte behaupten, dass die seinerzeitige, sehr knappe Ablehnung des Kulturförderungsgesetzes im Jahr 2005 nicht darauf zurückzuführen ist, dass der Schwyzer Souverän keine Kultur wollte. Es ging damals vielmehr darum, ob die Mittel aus dem Staatshaushalt oder aus der Lotterie verwendet werden sollen. So ist es von der Gegnerschaft damals zumindest kommuniziert worden. Ich denke nicht, dass die damalige Ablehnung eine Absage an die Kulturförderung war. Eigentlich rennen die Postulanten offene Türen ein. Wie gesagt haben wir im Februar eine in der Kompetenz der Kulturkommission liegende Expertise in Auftrag gegeben. Die Kulturkommission wird dem Regierungsrat zirka Ende Jahr einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Wenn wir den auch dem Kantonsrat vorlegen, ist das kein grosser Mehraufwand. Kultur ist für Geist und Seele wichtig, wie auch für das körperliche Wohlbefinden. Das ist gerade in der jetzigen Zeit von Bedeutung, die geprägt ist von viel Unsicherheit. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 50 zu 34 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

Energie und Umwelt

Postulat P 5/09: Energiepolitische Wegweiser für den Kanton Schwyz

KR Michael Stähli: Der Regierungsrat erachtet es als prüfenswert, die im Postulat aufgeworfenen Fragen vertieft zu prüfen und zu beantworten. Anders als beim bevorstehenden Energiegesetz, wo es um Fragen von Massnahmen zum Energiesparen und um die Förderung der Energieeffizienz geht, steht hier die Frage im Zentrum, wie der Kanton Schwyz längerfristig die Energieversorgung auf möglichst eigene Beine stellen kann. Dabei sind die Aspekte Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und vor allem Unabhängigkeit wichtig. Vor dem Hintergrund der Entwicklung im Energiebereich, insbesondere der Verknappung und Verteuerung der fossilen Energieträger geht es um die Frage, wie sich der Kanton Schwyz die Energieversorgung vorstellt. Deshalb haben wir angeregt, eine eigentliche Energiestrategie zu entwickeln und aufzuzeigen. Ich bitte Sie um Unterstützung des Postulats. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für dessen Erheblicherklärung.

KR André Rügsegger: Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion sieht keinen Sinn darin, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort zutreffend darauf hin, dass die Energieversorgung Sache der Energiewirtschaft ist. So steht es auch im eidgenössischen Energiegesetz. Zudem untersteht der Energiemarkt zumindest bis zu einem gewissen Grad

auch dem Wettbewerb. Aufgabe des Staates ist es – wie in anderen Bereichen des Wirtschaftslebens auch – möglichst günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, die zum langfristigen Erfolg des betreffenden Wirtschaftszweigs beitragen. Die SVP-Fraktion wehrt sich selbstverständlich nicht gegen eine den Interessen des Kantons Schwyz dienende, vorausschauende und nachhaltige Handhabung dieser Frage, im Gegenteil. Die SVP ist jene Partei, die auch bei diesem Thema mögliche Probleme seit Langem klar beim Namen nennt, indem sie beispielsweise immer wieder auf die drohende Versorgungsknappheit hingewiesen hat. Nachdem es realitätsfremd wäre zu glauben, der Energiebedarf in der Schweiz könne in Zukunft gesenkt werden, steht die SVP nach wie vor klar zu den verschiedenen Energiegewinnungsmethoden. So haben wir uns auch stets vehement für einheimische erneuerbare Energien eingesetzt, wobei vor allem die Wasserkraft zu erwähnen ist. Aber wenn es darum geht, deren Produktion steigern zu können, unternehmen gewisse Kreise alles, um auch das zu verhindern. Mit diesen Ausführungen möchte ich zeigen, auf welcher Ebene sich die Energieversorgungspolitik tatsächlich abspielt. Auch wenn bei uns immer wieder über bereits bestehende oder noch geplante Kleinwasserkraftwerke oder andere alternative Energieerzeugungsanlagen geredet wird, ist klar, dass eine Energiepolitik, die uns jederzeit Versorgungssicherheit gewährleistet, nicht auf der Stufe des kleinen Kantons Schwyz betrieben werden kann. Dies gilt umso mehr, als die Energieversorgung grundsätzlich Sache der Energiewirtschaft und nicht der Kantone ist. Mit Blick auf die Bedeutung und die Anforderungen an eine ausreichende Energieversorgung sind für einmal nicht Föderalismus und Kantönligeist gefragt, sondern eine das ganze Land umfassende Gesamtschau. Diese Aufgabe wäre schlicht zu gross, um von einzelnen Kantonen bewältigt werden zu können. Somit können die von den Postulanten aufgeworfenen Fragen gar nicht oder zumindest nicht kantonspolitisch beantwortet werden. Das gilt umso mehr, als ich nicht davon ausgehe, dass der Kanton Schwyz in absehbarer Zeit im grossen Stil in die Energieproduktion einzusteigen gedenkt. Im Übrigen waren im Kanton Schwyz private oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen in der Vergangenheit auch ohne direkte Einmischung durch den Kanton durchaus in der Lage, sich in der Energieproduktion und -versorgung zu etablieren sowie entsprechende Trends und Bedürfnisse zu erkennen. Insgesamt ist somit nicht ersichtlich, wie weit uns der Regierungsrat bei einer allfälligen Erheblicherklärung des Postulats eine Energiestrategie soll vorlegen können, die im Hinblick auf die Energieversorgung und -produktion etwas anderes aufzeigt als die tatsächliche, bereits bekannte Faktenlage. Ich weiss jetzt schon, dass sich der Regierungsrat des steigenden Energiebedarfs für die Zukunft, der Gefahr einer möglichen Versorgungsknappheit, des Erfordernisses eines sparsamen Umgangs mit Energie und der Notwendigkeit, die erneuerbaren Energien weiter zu fördern, bewusst ist. Dazu braucht es keinen formellen Bericht des Regierungsrates, der bei der gegebenen Ausgangslage letztlich zu nichts anderem als einem Papiertiger verkommen würde. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat seine Aufgaben nicht wahrnehmen würde. Aber der Kanton ist grundsätzlich gar nicht zuständig und seine Einflussmöglichkeiten sind rein faktisch stark beschränkt. Ich bin mir bewusst, dass Energie- und vor allem Umweltfragen zurzeit aktuell sind und deshalb viele Politiker versuchen, sich mit einem Ökolabel zu verzieren. Dennoch macht es keinen Sinn, wenn wir den Regierungsrat und die Verwaltung mit Aufgaben beglücken, die zwar viel Aufwand, aber keinen Ertrag bewirken. Gerade das ist hier jedoch absehbar, auch wenn hinter dem Postulat sicher eine gute Absicht steckt. Was wir brauchen, ist nicht eine theoretische Abhandlung mit irgendwelchen Lippenbekenntnissen, sondern ein kooperatives und entgegenkommendes Verhalten des Kantons im Einzelfall, wenn es darum geht, konkreten, von dritter Seite geplanten Energieprojekten keine Steine in den Weg zu legen. All das ist ganz im Sinne des stets geforderten Bürokratieabbaus.

RR Lorenz Bösch: „Energiestrategie“ ist natürlich ein grosses Wort. Zurzeit sind vermutlich an verschiedenen Orten verschiedene Vorstellungen darüber vorhanden, was eine solche Strategie aussagen soll. Wie KR Rügsegger richtig festgestellt hat, wird der Kanton Schwyz im globalen Rahmen nicht zu einer anderen oder einer neuen Erkenntnis kommen als andere Kantone oder der Bund. Diese Aussage verlangt von mir aber eine Erklärung, warum der Regierungsrat trotzdem die Erheblicherklärung des Postulats beantragt. Ich will umreissen, was als Folge einer Erheblicherklärung nachher zu tun wäre. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass zur Etablierung von erneuerbaren Energien, also zur Produktion von erneuerbaren Energien ein räumlicher Koordinationsbedarf besteht. Das haben wir in verschiedenen Anfragen von Unternehmungen usw. und in

Diskussionen mit möglichen Investoren erkannt. Es geht bei dieser Strategie vor allem darum, die Grundlagen zu schaffen, um Leuten, die in die Ausbeutung von erneuerbaren Energien investieren wollen, die mühsame Suche nach dem optimalen Standort mit entsprechenden raumplanerischen Voraussetzungen erleichtern zu können. Das haben auch andere Kantone bereits getan. Ein Gebiet wird beispielsweise dahingehend untersucht, wo für welche Energieproduktion optimale Standorte vorhanden sind. Gibt es beispielsweise im Kanton Schwyz Standorte, wo es sich lohnen würde, in die Windkraft zu investieren, und wäre es auch vom Landschaftsbild her vertretbar? Gibt es im Kanton Schwyz irgendwo eine Zone, wo allenfalls mit einer Tiefenbohrung Erdwärme erheblich und positiv genutzt werden könnte? Um solche Fragen geht es, denen wir nach einer Erheblicherklärung nachgehen würden, und die man durchaus als strategisch verstehen kann. Es würde einem Investor die Sache erleichtern, weil er dann wüsste, wo sich solche Orte befinden und wo er eine lohnende Investition innerhalb nützlicher Frist tätigen könnte.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 57 zu 35 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

Postulat P 11/09: Gesetzgebungsprogramm 2009-2010; Aufschiebung des „Energiegesetzes“

KR Monika Lienert: Ein Verschieben des Energiegesetzes hat keine negativen Konsequenzen. Deshalb bestehen wir auch darauf und möchten das Postulat erheblich erklärt haben. Wir könnten damit in den unsicheren Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise ein Sparpotenzial realisieren, das Minderausgaben von rund 20 Mio. Franken zur Folge hätte. Das wären jährliche Einsparungen von schätzungsweise 2 Mio. Franken. Zusätzlich könnten mindestens 1.5 Personalstellen gespart werden. Im Moment besteht absolut kein Handlungsbedarf für ein solches Gesetz. Nicht einmal die Fördermassnahmen des Bundes stehen im Verhältnis zu den beabsichtigten Ausgaben des Kantons. Das neue kantonale Energiegesetz ist in der Vernehmlassung heftig kritisiert worden. Schon in früheren Jahren war ein kantonales Energiegesetz im Kanton Schwyz sehr umstritten. Warum soll also gerade in dieser Legislatur der richtige Zeitpunkt dafür sein? Haben wir nicht genug andere Sorgen, die etwas kosten, wie die steigenden Arbeitslosenzahlen und viele andere, heute wahrscheinlich noch unbekannte Probleme? Viel besser als Geld im Giesskannensystem zu verteilen wäre es, wenn der Kanton mit seinen Massnahmen die Eigenverantwortung der Immobilienbesitzer stärken würde. Das könnte beispielsweise mit entsprechenden Steueranreizen der Fall sein. Mit der Erheblicherklärung des Postulats könnte auf eine bürokratische Umverteilung verzichtet und das Ziel mit Anreizen und ohne Giesskannenprinzip erreicht werden. Zum Schluss noch etwas zur regierungsrätlichen Antwort: Es erstaunt mich sehr, dass mit einer Volksinitiative argumentiert wird, über die das Volk noch gar nicht abgestimmt hat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich zähle besonders auf die Unterstützung aller bürokratiefeindlichen Ratsmitglieder.

KR Michael Stähli: Ich zitiere: „Wir befürworten bauliche Massnahmen, welche Energiesparmöglichkeiten ausschöpfen.“ „Wir sind offen für neue und erneuerbare Energiequellen.“ „Wir setzen uns ein für eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung.“ „Erneuerbare Energie aus einheimischer Produktion soll in der Produktion sowie in der Nutzung sinnvoll mittels Anreizsystem gefördert werden.“ Ich muss zugeben, diese Formulierungen sind gut; sie könnten von der CVP stammen. Was tut jetzt die SVP: Vogelstrauss – Kopf in den Sand. Die Wirtschaftslage ist eine willkommene Plattform, um das Energiegesetz abzubremsen und zu archivieren. Die CVP-Fraktion sieht das anders. Sie ist für die Steigerung der Energieeffizienz, für Energiesparmassnahmen und die Förderung von erneuerbaren Energien. Zudem stehen zahlreiche politische Vorstösse im Raum, insbesondere eine Initiative, die genau in diese Stossrichtung geht und vor das Volk kommen wird. Vor dem Hintergrund einer Zustimmung zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen gibt es aus unserer Sicht keine Veranlassung, längst fällige politische Traktanden aufzuschieben. Für die CVP-Fraktion ist das bevorstehende Energiegesetz wichtig als wirtschaftlicher Anreiz, aber

auch als Grundlage, damit bei einer Teilzweckbindung der Co₂-Abgabe auf Brennstoffe Gelder auch wieder zurück in den Kanton Schwyz fliessen können. Die CVP-Fraktion begrüsst es deshalb, dass das Energiegesetz auf der politischen Traktandenliste bleibt und bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

KR Andreas Marty: Die Verschiebung des Energiegesetzes habe keine negativen Konsequenzen, wird behauptet. Das ist etwa das Gleiche wie die Behauptung, die Streichung unserer Sitzungsgelder habe keine negativen Konsequenzen. Es ist tatsächlich so, verhungern müsste keiner von uns ohne das Sitzungsgeld. Aber glücklich wären wir trotzdem nicht. Es ist schon fast peinlich, wie der Kanton Schwyz neben Zug und Tessin zu den drei letzten Kantonen gehört, die noch kein Energiegesetz haben und keine Förderbeiträge für energetische Massnahmen leisten. Damit verzichten wir auch auf wesentliche Bundesbeiträge. Im laufenden Jahr hat der Bund seine Beiträge massiv erhöht, nämlich auf 100 Mio. Franken. Zur Ankurbelung der Wirtschaft werden auch in den nächsten Jahren solche Bundesbeiträge ausbezahlt. Diese dürfen der Schwyzer Bevölkerung nicht länger vorenthalten werden. Es ist befremdend, wie die SVP-Fraktion argumentiert, aufgrund der Finanz- und Wirtschaftslage würden sich die Finanzen massiv verschlechtern, deshalb dürfe der Kanton keine Förderbeiträge leisten. Die Einnahmen werden tatsächlich massiv zurückgehen, dies aber vor allem wegen den Steuergeschenken aufgrund der letzten Steuergesetzrevision. Dann macht es der Bund ja vor. Er will jetzt investieren und die Wirtschaft ankurbeln, unter anderem mit Förderbeiträgen für energetische Massnahmen. Der Kanton Schwyz tut gut daran, es den zwanzig übrigen Kantonen gleich zu tun. Die Förderbeiträge schaffen Arbeitsplätze in der Region, machen uns weniger abhängig vom Ausland und schonen die Umwelt. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

KR Dr. Bruno Beeler: Energie sparen und energieeffizient bauen sind die Gebote der heutigen Zeit. Dass die Energie wichtig ist, haben wir vor kurzer Zeit spüren müssen. Unsere Wirtschaft hängt zu einem schönen Teil auch davon ab. Es geht um eine wichtige Sache, die auch für den Kanton Schwyz Bedeutung hat. Deshalb hat der Kanton hier die Führung zu übernehmen. Es geht um eine klare Führungsfunktion. Es darf nicht so weit kommen, dass einzelne Gemeinden und einzelne Bezirke, wie bereits gehabt, den Lead übernehmen und dem Kanton etwas vormachen. Wie viel Geld man konkret ausgeben will, müssen wir dann im Detail betrachten. Natürlich ist hier Zurückhaltung am Platz. Es ist genau zu prüfen, was wir uns leisten können und was nicht. Aber deswegen können wir nicht den ganzen Braten über den Haufen werfen und alles zurückweisen. Es ist wirklich einiges zu tun in Sachen Energieeffizienz und Energiesparen, vor allem beim Bauen, bei Neubauten und Renovationen. Da besteht gröberer Handlungsbedarf. Der Kanton kann sich dabei nicht einfach verstecken. Hier ist eine Führungsaufgabe wahrzunehmen. Deshalb: Nichterheblicherklärung dieses Postulats.

KR Roland Schirmer: Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung des Postulats. Folgende Gründe haben uns dazu bewogen: Der Kanton Schwyz ist einer der letzten Kantone, dem die gesetzlichen Grundlagen zur finanziellen Förderung und zur sparsamen, rationalen Energienutzung noch fehlen, dabei ist er einer der reichsten Kantone. Wir hier im Saal müssen die Verantwortung übernehmen und gute gesetzliche Rahmenbedingungen ausarbeiten. Die vorhandenen finanziellen Mittel sollten gezielt und bewusst eingesetzt werden. Ein Aufschieben wäre ganz sicher am falschen Ort gespart. Alle sprechen immer von unserer Umwelt. Was tun wir für sie? Wir übernehmen nicht einmal die Verantwortung. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

KR Rochus Freitag: Ich will noch zwei Aspekte aufzeigen. Einerseits sprechen wir von Förderbeiträgen, die durchaus kritisch beurteilt werden können. Auf der anderen Seite haben wir von Anregungen gesprochen. Es gäbe auch Möglichkeiten, indem die Ausnützungsziffern erhöht würden. Das schafft Anreize, wenn jemand ein Projekt realisieren will, beispielsweise einen Minergiebau zu erstellen oder zumindest einen gewissen energetischen Standard zu erreichen. Mit einer höheren Ausnützung kann man etwas mehr realisieren. Es geht sicher auch um diesen Aspekt im Energiegesetz, bei dem die Anregungen jetzt und nicht erst in fünf oder zehn Jahren kommen

sollen. Diesbezüglich kennt die Westschweiz gewisse Regelungen. Der Kanton Luzern hat schon per 1. Januar 2009 auf dem Verordnungsweg beschlossen, fünf Prozent mehr Ausnützung zu gewähren, wenn entsprechende energetische Massnahmen ergriffen werden. Wir haben heute Morgen über die Fruchtfolgeflächen gesprochen. Auch dort sind ähnliche Aspekte erwähnt worden. Wir müssen unsere politische Verantwortung wahrnehmen und uns Gedanken machen. Es geht nicht immer nur darum, dass Geld ausgegeben wird; manchmal soll man auch Gesetze erlassen, die Anreize definieren.

KR André Rügsegger: Einmal mehr unterschätzt die linke Ratshälfte das Volk und überschätzt den Staat. Fakt ist, dass jetzt schon, zumindest im Kanton Schwyz, der kein Energiegesetz hat, rund die Hälfte der Neubauten nach Minergiestandard oder nahezu nach Minergiestandard gebaut wird. Es gibt auch Studien, die klar belegen, dass die erste Motivation, die Energieeffizienz bewirkt, ideologischer Natur ist. Alle, die sich heute schon daran halten, bekämen einfach einen schönen „Zustupf“, den wir uns auf staatlicher Ebene jetzt aber leider nicht leisten können. Fakt ist auch, dass Energiesparmassnahmen dann Sinn machen, wenn sie aus eigenem Antrieb kommen, nicht weil der Staat sie fördert. Damit werden auch falsche Anreize geschaffen. Wenn wir den Leuten Geld mitgeben, um beispielsweise einen Altbau zu sanieren, hat er nachher einfach eine längere Lebensdauer, obwohl es sinnvoller wäre, den Bau aus energetischen Überlegungen abubrechen und neu zu erstellen. Wir sind überzeugt, dass es kein Gesetz braucht, um das Ziel zu erreichen, das wir alle verfolgen, nämlich den sparsamen Umgang mit Energie. Wir brauchen kein staatliches Korsett. Wir ersparen uns auch gleichzeitig die Bürokratie, die wegen der Ausschüttung der Mittel, der Kontrolle und Überwachung der Massnahmen erforderlich würde. Wir brauchen das Energiegesetz also nicht.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 54 zu 37 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

KR René Bünler: Das Regierungsprogramm ist geschrieben und gedruckt; geändert wird kein einziges Wort. Wir haben heute Morgen viel gesprochen. Mit Vorstössen hatten die Fraktionen Gelegenheit, in die aktive Planung der nächsten vier Jahre einzugreifen. Von den fünfzehn Anregungen hat der Regierungsrat tatsächlich vier Programmpunkte als würdig erachtet. Das sind Bahnstrategie und Tourismusstrategie festlegen, kulturelles Gesamtkonzept entwickeln und energiepolitische Wegweiser aufstellen. Dort hat das Parlament heute keine Bremse gezogen; der Schlitten fährt immer noch in die falsche Richtung. Die SVP-Fraktion hat sechs Vorstösse eingereicht. Alle sechs hat der Regierungsrat zur Ablehnung empfohlen. Dabei wäre unsere Absicht so einfach und einleuchtend gewesen: weniger Gesetze, mehr finanzieller Spielraum. Wir halten an unserem übergeordneten Ziel fest, an der Forderung nach einer Aufgabenverzichtsplannung. Wir haben es neulich eidgenössisch erlebt. Wie ich der Presse entnommen habe, braucht es wegen den biometrischen Pässen mehr Personal, aber man weiss nicht wie viel. Es kostet mehr, man weiss aber nicht warum, es braucht wahrscheinlich ein neues Gesetz. Die Kriminalisierung der Bevölkerung geht munter weiter, und ein ökologischer Blödsinn ist das obendrein, weil alle nach Schwyz ins Passbüro fahren müssen wegen den Fingerabdrücken. Um Einfluss zu nehmen auf Bundesgesetze, haben wir die Bundesparlamentarier. Wir haben aber auch die Regierung, die bei ihren Konferenzen den Finger aufheben könnte. Aber lieber gründet man einen neuen Verein, wie die Metropolitankonferenz, um dort weiter zu diskutieren. Der Regierungsrat nimmt die Vorschläge der SVP-Fraktion insgesamt nicht auf. Auch in unserem Postulat von 2008 betreffend die Haushaltstrategie haben wir Massnahmen vorgeschlagen. Die eine Seite der Haushaltstrategie, nämlich die Wahrung der hohen Steuerattraktivität, ist jetzt erledigt mit der neuen Steuergesetzesrevision. Wie die andere Seite, die gesunde Entwicklung des Kantonshaushalts, erreicht werden soll, wissen wir alle noch nicht. Die SVP-Fraktion hat hiezu ihre Vorschläge eingebracht. Jetzt erwarten wir Anregungen, wenn es dem Kantonshaushalt dann nicht mehr so gut geht. Etwas Gutes hatte der Flop von heute Morgen: Ich habe jetzt gelernt, dass man in den letzten paar Minuten zum Regierungsrat gehen muss, wenn man etwas erreichen will, das nicht im Programm geschrieben steht. Wenn wir heute fragen, werden keine Antworten gegeben. Ich erwarte deshalb,

dass alle sieben Regierungsräte zwei Tage vor der Ratsdebatte 48 Stunden zur Verfügung stehen, damit man auch von SVP-Seite noch etwas zu Stande bringt. Der neue Ratspräsident wird sich freuen können; dann werden die Ratsdebatten schneller und effizienter. Es bleibt der SVP-Fraktion nichts anderes übrig, als vom Regierungsprogramm ohne Zustimmung Kenntnis zu nehmen, und ich bitte den Ratspräsidenten, die Abstimmung durchzuführen, damit das Regierungsprogramm nicht ganz klanglos in der Schublade verschwindet.

KR Marcel Buchmann: Nur kurz zum Votum der SVP-Fraktion: Wenn der Schiedsrichter pfeift, dann gilt es. Wer das nicht akzeptiert, muss das Spielfeld verlassen. Das mit den biometrischen Pässen war ein Volksentscheid. Es ist bedauerlich, dass man hier so etwas diskutiert. Für das Resultat sind nicht wir verantwortlich, und Trotzen bringt gar nichts. Arbeiten Sie alle konstruktiv mit, schieben Sie nicht alles auf die lange Bank, dann können Sie Ihre Meinungen im Rat und in den Kommissionen vielleicht besser einbringen. Dies ist nur ein kleiner Hinweis, wie man politisch auch vorgehen könnte.

Schlussabstimmung

55 Ratsmitglieder nehmen mit Zustimmung vom Regierungsprogramm und Finanzplan Kenntnis und 38 Mitglieder ohne Zustimmung.

3. Gesetzgebungsprogramm 2009/2010: Beantwortung von Vorstößen und Beschlussfassung (RRB Nr. 1392/2008 und Nr. 461/2009, Anhang 2)

a) Parlamentarische Vorstösse

Motion M 6/09: Reduktion Gesetzgebungsprogramm 2009-2010 auf nur die zwingend umzusetzenden Gesetzgebungsvorhaben

KR Sonja Böni: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, die Motion M 6/09 erheblich zu erklären. Im Februar 2009 habe ich die kommende Wirtschaftslage erwähnt und erklärt, dass der Kanton mit einem strukturellen Defizit lebt. Bis heute wurden keine Zeichen gesetzt, weder vom Kantonsrat noch vom Regierungsrat, um das Defizit zu bekämpfen und eine ausgeglichene Rechnung ab 2012 anzustreben. Die Einnahmen werden drastisch einbrechen und wie erwähnt, müsste der Regierungsrat gemäss Prognosen des seco den Aufwand schon heute reduzieren, wenn er sich am aktuellen BIP orientieren will. Die Motionsantwort zeigt, dass der Regierungsrat die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat. Er empfiehlt, die Motion abzuschreiben und will im Gesetzgebungsprozess wie bis anhin unnötig Steuergelder verpuffen. Wir wissen immer noch nicht, wie er das strukturelle Defizit beseitigen will. Die Motion wäre eine Chance dazu, aber der Regierungsrat nutzt sie einmal mehr nicht. Die SVP-Fraktion ist enttäuscht von der regierungsrätlichen Antwort, weil sie sehr oberflächlich, ungenügend und unprofessionell ist. Die Motion wurde vom Regierungsrat nicht ernst genommen. Die Aufforderung des Regierungsrates, zum Regierungsprogramm und zum Gesetzgebungsprogramm Vorstösse einzureichen, muss im Nachhinein als Flop beurteilt werden. Das Ganze war für uns nur eine Zeitverschwendung, speziell deshalb, weil keine konkreten Massnahmen getroffen werden sollen, wie ein sinnvolles Gesetzgebungsprogramm zur Beseitigung des strukturellen Defizits. Die Antwort zeigt auch, dass der Regierungsrat keinen Willen hat, die Situation zu verbessern, im Gegenteil. Wo Steuergelder beansprucht werden müssen, stellt er sich positiv dazu, wo die Finanzen hingegen gestrafft werden müssten, nimmt er eine ablehnende Haltung ein. Alle Antworten des Regierungsrates zeigen, dass er die Verantwortung nicht wahrnimmt und die Konsequenzen der wirtschaftlichen Situation extrem unterschätzt. Der Regierungsrat braucht sich nicht zu wundern, wenn die Kritik ihm gegenüber jeden Tag wächst. Die Verantwortung liegt aber auch bei Ihnen, geschätzte Kantonsräte. Deshalb empfehlen wir Ihnen, den Antrag der SVP anzunehmen und die Motion erheblich zu erklären.

KR Petra Gössi: Ich gebe mein Votum gleich zu beiden Vorstössen ab, die das Gesetzgebungsprogramm betreffen. Die SVP-Fraktion verlangt, dass erstens nur Gesetze ins Programm aufgenommen werden, die Bundesrecht umsetzen und deshalb zwingend sind, und zweitens dass sich der Regierungsrat stark macht, damit auf Bundesebene die Gesetzesvorlagen zeitlich zurückversetzt werden. Diese zwei Vorstösse würden zu einem totalen Reformstau führen und den Kanton Schwyz bei einer Erheblicherklärung ins Abseits schießen. Die FDP-Fraktion ist deshalb gegen die Erheblicherklärung. Ein Gesetzgebungsprogramm ist ein Überblick über die eingeleiteten Projekte, in diesem Fall für die nächsten zwei Jahre. Es ist eine Bestandesaufnahme, die zu jeder Zeit geändert werden kann, einerseits vom Regierungsrat selber, weil er dem Rat jederzeit einen Antrag unterbreiten kann, und andererseits von uns Ratsmitgliedern mit Hilfe der verschiedenen Vorstösse. Mehr ist ein Gesetzgebungsprogramm nicht. Es ist aber auch nicht weniger. Wenn wir das vorliegende Gesetzgebungsprogramm betrachten, dann ist es einerseits ambitiös, weil es die Vorlagen differenziert, die diverse Bereiche enthalten und auch grössere Reformen beinhalten können. Es ist aber auch nicht ambitiös, weil es kaum etwas Revolutionäres enthält. Wichtig ist, dass wir nicht in einen Reformstau laufen und uns selber auf ein Abstellgleis stellen, nur weil wir Kosten einsparen wollen. Dabei darf man aber jene Kosten nicht vergessen, die entstehen würden, wenn wir uns vom Abseits wieder an die Spitze hocharbeiten müssten. Die FDP-Fraktion bietet nicht Hand zu einem solchen Vorgehen.

KR Dr. Roger Brändli: Die CVP-Fraktion ist einstimmig gegen diese Motion. Das Gesetzgebungsprogramm liegt in der Zuständigkeit des Kantonsrates. Wir beschliessen heute darüber, was wir in diesem Programm haben wollen und was nicht. Aus diesem Grund kann ich nicht verstehen, dass die SVP-Fraktion jetzt dem Regierungsrat den Auftrag erteilen will, er solle für uns das Gesetzgebungsprogramm zusammenstreichen. Wir können das heute selber tun; wir beschliessen das Gesetzgebungsprogramm und nicht der Regierungsrat. Weiter ist das Anliegen dieser Motion auch inhaltlich völlig verfehlt. Wir brauchen doch kein Zwangskorsett im Kantonsrat. Wir sind mündig genug, um im Einzelfall selber zu entscheiden, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, ob wir Handlungsbedarf sehen oder nicht. Übrigens ist der Vorstoss auch nicht typisch schwyzerisch. Der Schwyzer ist freiheitsliebend. Er hält viel von Selbstbestimmung. Mit diesem Vorstoss wird diese Selbstbestimmung aber völlig zunichte gemacht. Man soll nur noch das tun dürfen, was uns der Bund diktiert, alles andere sollen wir bleiben lassen. Das ist nicht die Haltung eines Bürgers im Kanton Schwyz. Dieser will noch selber entscheiden können, was er tun will und was nicht. Wenn es die SVP-Fraktion mit dieser Motion wirklich ernst meint, dann gehe ich davon aus, dass wir in den nächsten zwei Jahren von ihr weder Motionen noch Postulate bekommen werden. Jede Motion und jedes Postulat verlangt vom Regierungsrat eine Gesetzesänderung oder eine Massnahme. Ich bin also gespannt, ob sich die SVP-Fraktion an ihren Vorstoss halten wird.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Ich spreche gleich zu beiden Vorstössen im Gesetzgebungsprogramm. Die SP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung beider Vorstösse. Sie sind unrealistisch und naiv.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 50 zu 36 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Postulat P 10/09: Bundesgesetze aufschieben – Schwyzer Gesetzgebungsprogramm neu ausrichten

KR Roland Schmid: Die SVP-Fraktion will mit dem Postulat Bundesgesetze aufschieben und das Gesetzgebungsprogramm neu ausrichten. Sie hat im Dezember 2008 während der Budgetdebatte die unausgeglichene Staatsrechnung kritisiert. Deshalb verlangt die SVP-Fraktion mit einem Postulat, die Haushaltstrategie im Auge zu behalten. Nachdem die Steuergesetzrevision am letzten Wochenende angenommen wurde und die Möglichkeiten auf der Einnahmenseite ausgeschöpft sind, darf die Ausgabenseite nicht vergessen werden. Die Ausgabenverzichtsplanung wäre vom

Regierungsrat zwingend an die Hand zu nehmen. Zu den nicht ausgeschöpften Möglichkeiten gehört das Aufschieben der Umsetzung von Bundesrecht. Wir fordern den Regierungsrat auf, eine Übersicht über die Bundesgesetze zu erstellen, die während des Regierungsprogramms 2009-2012 den Kanton Schwyz zwingen würden, geltendes Recht anzupassen. Der Regierungsrat soll sich bei den Fachkonferenzen aktiv dafür einsetzen, damit die Einführung von neuen Bundesgesetzen für die Kantone generell zeitlich verschoben wird und dass die Kantone bestehendes Bundesrecht zeitlich flexibler umsetzen können. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich eine Verpflichtung zur Verschiebung von Gesetzesvorhaben nicht durchsetzen lasse. Jüngst hat der gleiche Regierungsrat das Gegenteil bewiesen. Nach drei Direktorenkonferenzen ist es gelungen, Bundesrat Couchepin von einer übereilten Inkraftsetzung der neuen Pflegefinanzierung abzubringen. Ich stelle deshalb den Antrag, über dieses Postulat abzustimmen.

KR Dr. Roger Brändli: Noch eine kleine Bemerkung: Es ist etwas spät für eine Verhütung, wenn das Kind schon geboren ist. Die CVP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 50 zu 37 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

b) Gesetzgebungsprogramm

Volkswirtschaft, Sozialgesetzgebung

KR Petra Gössi: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag

Das Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien ist aus dem Gesetzgebungsprogramm zu streichen.

Die FDP-Fraktion ist für die Unterstützung von unverschuldet Bedürftigen. Das wird mit diesem Antrag nicht in Frage gestellt und das haben wir auch schon oft genug bewiesen. Wir kennen im Kanton bereits diverse Einrichtungen zur Bekämpfung von Armut auch in Familien, wie Prämienverbilligungen oder neu jetzt auch den Ausgleich der kalten Progression, die auch dank unserem starken Mitwirken ins Steuergesetz aufgenommen wurde. Dann haben wir die Kinderzulagen und schliesslich die Sozialhilfe. Das Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien, so wie es aufgelegt ist, enthält eine falsche Systematik. Dieser Meinung ist auch die Mehrheit der kantonsrätlichen Gewerbegruppe, und das haben auch die Vernehmlassungen des kantonsrätlichen Gewerbevereins sowie des Handels- und Industrievereins gezeigt. Es wird ein Automatismus eingeführt, und bei diesem System können gerade Risikofamilien durch die Maschen des Sicherheitsnetzes fallen, weil sie beispielsweise Wohneigentum haben, das hoch bewertet ist, aber keine liquiden Mittel. Weiter berührt das Gesetz die Problematik von Familien mit Jugendlichen nicht. Es werden falsche Anreize geschaffen, denn es darf und kann nicht sein, dass es sich am Ende eines Tages mehr lohnt, Ergänzungsleistungen zu beziehen als einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Den Gemeinden entstehen zum Teil massive Mehrausgaben. Die Berechnung einer Gemeinde hat gezeigt, dass sie anhand ihrer Einwohnerzahl mehr als 1 Mio. Franken an Ergänzungsleistungen ausschütten müsste, würde aber bei der Sozialhilfe gerade einmal 200 000 Franken einsparen. Die Vorlage zeigt auch keine Lösung in Bezug auf die Patchwork-Familien. Was passiert, wenn eine allein erziehende Mutter Anspruch hätte auf Ergänzungsleistungen, aber ihr Partner Grossverdiener ist? Der ganze Komplex enthält einfach noch zu viele offene Fragen. Ein weiterer Punkt ist, dass nur wenige Kantone Ergänzungsleistungen für Familien kennen. Wie will man beispielsweise den Sozialtourismus verhindern zwischen den Kantonen? Was ist, wenn eine anspruchsberechtigte Person ins Ausland zieht. Bleibt der Anspruch bestehen? Die Systematik, die im Gesetz vorgesehen ist, birgt auch ein sehr hohes Missbrauchspotenzial. Es stellt sich auch automatisch die Frage, ob man nicht auf Bundesebene eine Lösung finden müsste. In Bern ist aber genau dieses Projekt sistiert worden mit der Begründung, dass zurzeit noch zu viele wichtige Fragen offen seien. Wir sind aufgrund der falschen Systematik dieses Gesetzes dafür, dass

das Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien aus dem Programm gestrichen wird. Lösungen sind auf einer anderen Ebene zu finden, und dazu bieten wir auch Hand. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrags.

KR Romy Lalli: Heute kann ich dem Gedankengang der FDP-Fraktion definitiv nicht folgen. Wir haben eine Motion, die im Oktober 2005 in diesem Rat erheblich erklärt wurde, und wir haben eine gute Gesetzesvorlage dazu, über die das Vernehmlassungsverfahren bereits abgeschlossen ist. Die FDP-Fraktion will diese Vorlage wieder vom Tisch fegen, bevor sie überhaupt Eingang in den Kantonsrat gefunden hat. Ist das Demokratie? Echte Demokratie muss für mich heissen, dass die von der Ratsmehrheit geforderte Gesetzesvorlage hier auch diskutiert wird. Da oder dort werden vielleicht noch Änderungen angebracht und Fragen geklärt. Dann muss möglichst das Volk bestimmen können, ob ihm die Bekämpfung von Familienarmut in unserem Kanton 22 Mio. Franken wert ist. Noch vor einer Woche habe ich in der Zeitung täglich lesen können, wie sich die FDP-Fraktion stark gemacht habe für ein Steuergesetz, das fast 100 Mio. Franken Steuerverlust bringt. Ist die heutige Forderung bereits die erste Konsequenz des revidierten Steuergesetzes? Hat die FDP das Wort „Solidarität“ jetzt ganz aus ihrem Wortschatz gestrichen? Wie sonst erklären Sie mir Ihren Einsatz für ein Steuergeschenk von über 65 Mio. Franken an wohlhabende Firmenbesitzer und Aktionäre und schon eine Woche später den Kampf gegen 22 Mio. Franken für Familien, die trotz Arbeit nicht für ihre Kinder aufzukommen vermögen. Geschätzte Damen und Herren, ich bitte Sie dringend, den FDP-Antrag abzulehnen und das Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien im Gesetzgebungsprogramm zu belassen. Genau dieses Gesetz hält nämlich dem Vorwurf des Giesskannenprinzips und der Schwächung der Eigenverantwortung Stand. Dadurch, dass ein Mindestwerbseinkommen gefordert wird, wird die Eigenverantwortung gefördert. Es schafft überhaupt keine falschen Anreize, im Gegenteil. Mit einem Freibetrag von 2 400 Franken, wenn sie über dem Mindestwerbseinkommen liegen, wird gerade ein Anreiz geschaffen, das Erwerbseinkommen zu erhöhen. Auch die Tatsache, dass die Berechtigung für Ergänzungsleistungen bereits wieder wegfällt, wenn das jüngste Kind siebenjährig ist, motiviert die Mütter, wieder in den Beruf einzusteigen, sobald alle Kinder in der Schule sind. Ergänzungsleistungen für Familien, und zwar sofort, hat deshalb auch der Dachverband der Sozialvorsteher von 50 Schweizer-Städten vor zwei Wochen an seiner Konferenz in St. Gallen gefordert. Die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien wird bei der Bekämpfung der Familienarmut ein Meilenstein sein, vergleichbar mit den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, die wesentlich dazu beigetragen haben, die Armut im Alter zu reduzieren. Sie haben sicher in der Zeitung gelesen, dass gerade am letzten Sonntag der Kanton Solothurn mit über 57 Prozent Ja-Stimmen ein Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien angenommen hat. Hier geht es um ein wegweisendes Gesetz, das keine falschen Anreize schafft. Mit einer erheblich erklärten Motion hat der Weg zur Gesetzgebung angefangen; führen wir ihn demokratisch zu Ende.

KR Sonja Böni: Auch die SVP-Fraktion ist für die Streichung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien. Das haben wir schon in unserer Vernehmlassung sehr deutlich bekundet. Die Beschwerde in Bezug auf unsere Initiative „Steuererleichterungen für Erziehungsarbeit in der Familie“ ist beim Bundesgericht noch hängig. Wir warten jetzt erst einmal das Ergebnis ab. Dann sind wir nach wie vor der Meinung, dass man besser eine gezielte Steuerentlastung einführt, anstatt eine Umverteilung im Giesskannenprinzip. In diesem Sinn bedanke ich mich für Ihre Unterstützung.

KR Marcel Buchmann: Wahrlich ein schwarzer Tag für die Familien, der heutige 20. Mai. Was haben wir in letzter Zeit gehört von der anderen Seite: „Macht keine Familienpolitik über die Steuern.“ Ich gebe euch Recht, solche Erleichterungen fallen nicht ins Gewicht bei einer Familie, deren Vater 3 000, 4 000 Franken verdient. Diese bezahlt ohnehin keine Steuern. Hören wir also auf, jetzt wieder mit diesem Thema zu kommen. Es ist X-Mal gesagt worden, wir sollen gezielt etwas unternehmen. Die Motion ist seinerzeit erheblich erklärt worden mit einem demokratischen Entscheid. Die Verwaltung hat zahllose Stunden verbraten, um ein Gesetz auszuarbeiten, und sämtliche Gemeinden haben sich mit dem Verband zusammengerauft, haben Vernehmlassungen

geschrieben und jetzt heisst es, das Steuergesetz wurde angenommen – weg mit dem Mist. Also bitte! Hier zeigt sich das hässlichste Gesicht des Kapitalismus in seiner wütesten Form. Das ist nun wirklich gegen Treu und Glauben. Wozu macht man denn eine Vernehmlassung, warum bilden wir Kommissionen? Bringen Sie sich dort ein. Wenn Sie dies oder jenes nicht gut finden, können Sie das korrigieren. Wenn dieses Gesetz heraus gekippt wird, warte ich dann auf die nächste Steuergesetzrevision, wo man wieder innerhalb von fünf Minuten 100 Mio. Franken den besser Verdienenden zuschaufelt. Familienpolitik kostet eben auch etwas, das möchte ich auch der Presse sagen. Familienpolitik ist wichtig in diesem Kanton. Nicht alle sind vermögend, und bei diesen Mietzinsen in den Agglomerationen kann man das nicht vergleichen mit anderen Kantonen, die keinen Bedarf haben. Die Leute sollen in unserem Kanton wohnen können, das ist gut so. Die Kinder dieser Leute bezahlen eines Tages ja auch unsere Renten. Es ist himmeltraurig, dass man nicht einmal über Möglichkeiten diskutieren will, um die Familien zu entlasten. Ich bitte den Rat, den Antrag abzulehnen. Wenn er durchgeht, ist das ein schwarzer Tag.

KR Dr. Bruno Beeler: Familienarmut ist in diesem Kanton eine Tatsache, insbesondere bei Familien, bei allein erziehenden Elternteilen. Gerade deshalb hat man versucht, mit dem Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien etwas aufzugleisen, was ganz gezielt aber bescheiden hilft, bis das jüngste Kind siebenjährig ist. Gedacht war ein Gesetz von bescheidenem Aufwand, auch von der Regierungsseite her. Es gibt keine Alternative, um diese Familien zu unterstützen. Lächerlich ist der Hinweis auf die Steuerabzüge. Diese Leute bezahlen ohnehin keine Steuern. Sie sind froh, wenn sie etwas zu Essen einkaufen können. Es sind arme Teufel, die unten durch müssen. Diese bezahlen keine Steuern. Abzüge nützen da sicher nichts. Sie haben zwar die Kinderzulagen, aber damit kommen sie auch nicht sehr weit. Darüber hatten wir hier vor einem Jahr ja eine sehr „gescheite“ Debatte. Man weigerte sich, diese minimal zu erhöhen. Ich kann mich sehr gut daran erinnern. Es war bei meinem Antritt hier im Rat und daran habe ich sehr schlechte Erinnerungen. Heute haben wir wieder eine ähnliche Situation. Es geht um das Gleiche. Die FDP und die SVP spannen zusammen und verweigern hier eine konsequente und gezielte Armutsbekämpfung in diesem Kanton. Das ist übel. Man weigert sich, jenen Leuten zu helfen, die es wirklich nötig haben. Die soziale Ausgewogenheit steht auf dem Spiel. Ihr könnt die Steuern senken, ihr könnt auch sparen, aber jene, die nicht einmal das Nötigste haben, einfach an die Fürsorge zu verweisen, das ist dann die Konsequenz. Geht selber einmal zur Fürsorge! So einfach ist das nicht. Die Leute, für die Ergänzungsleistungen vorgesehen sind, bemühen sich in der Regel nach Kräften. Sie haben kleine Kinder und können nicht arbeiten, es sei denn, sie sperren die Kinder zuhause ein. Am Abend kommen sie dann heim und schauen, was so gelaufen ist. Das ist vielleicht die Variante, welche die rechte Ratshälfte im Kopf hat. Gegen Kinderkrippen ist sie ja auch. Ich ersuche Sie, Ihr soziales Gewissen doch noch hervorzuholen und dem Antrag nicht zuzustimmen.

KR Kuno Kennel: Ich erinnere mich auch an die Diskussion vor einem Jahr; KR Beeler hat in der Presse auch scharf gegen die FDP geschossen. Wir haben aber Hand geboten und auch Wort gehalten. Jetzt sagt KR Beeler, das Steuergesetz interessiere niemanden. Dass aber der CVP-Fraktionschef das Steuergesetz so hinstellt, als hätte es die CVP nicht unterstützt, es nicht für gut befunden und hätte in der Kommission nicht auch den Vorstoss auf erhöhte Kinderabzüge gemacht, verwundert mich. Zusammen mit der FDP-Fraktion ist eine Mehrheit zu Stande gekommen, damit es im Steuergesetz höhere Kinderabzüge und Abzüge für Jugendliche in Ausbildung gibt. Wir von der FDP-Fraktion sind gegen den Ausbau des Sozialstaates, wir sind gegen Automatismen, wir sind aber sicher nicht dagegen, dass die Bedürftigsten in diesem Kanton unterstützt werden. Dort muss man wirklich etwas tun, und so meinen wir es auch. Wir boten auch immer eine konstruktive Lösung an. Bereits jetzt kennen wir im Kanton Schwyz einige Institutionen, die eben solche Familien unterstützen. Man beachte die Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen, bei denen der Kanton Schwyz die tiefste Quote hat. Dort gibt es eventuell tatsächlich eine Möglichkeit, damit mehr Mittel ausgeschöpft werden können. Wie es unsere Fraktionspräsidentin angekündigt hat, sind wir dort sicher auch gesprächsbereit. Dass man aber jetzt ein neues Gesetz einführt, das weitere Automatismen bringt, das weitere Bürger vom Staat abhängig macht, behagt uns nicht. Das mag etwas zu tun haben mit unserer liberalen Einstellung; der Staat soll nicht

überall eingreifen, wo es auch anders ginge. Ich möchte auch darauf verweisen, dass wir ein Sozialhilfegesetz haben, das gut funktioniert. Es stellt draussen in den Gemeinden nicht mehr eine derart hohe Hürde dar. Das weiss KR Beeler wahrscheinlich nur zu gut, da sein Bruder in diesem Bereich tätig ist. KR Gössi hat vorher erwähnt, dass das neue Gesetz für die Gemeinden eine echte Mehrbelastung bedeuten würde. Das von ihr genannte Beispiel betrifft die Gemeinde Arth. Ich bitte den Rat also, den Antrag zu unterstützen zu Gunsten von weniger Staat, und um die Mittel auszuschöpfen, die der Staat bereits anbietet. Führen wir keinen weiteren Automatismus ein, der nachher mehr Abhängigkeiten bewirkt.

RR Armin Hüppin: Es ist zwar gesagt worden, aber ich wiederhole es gerne: Wir haben hier über eine erheblich erklärte Motion zu befinden, die im Parlament in aller Regel zu einer Gesetzesvorlage führt, die hier in einem politischen Prozess diskutiert, verabschiedet oder zurückgewiesen wird. Wir stehen mit dieser Gesetzesvorlage jetzt am Ende der Vernehmlassung. 21 Gemeinden haben dazu Stellung bezogen, alle Parteien und sechs verschiedene Verbände. Ich lasse mich jetzt nicht über die Ergebnisse aus. Sie waren nicht so pessimistisch, auch nicht von Seiten der Gemeinden, wie es hier angesprochen wurde. Ich appelliere auch an die Glaubwürdigkeit des Parlaments und an die Massstäbe, die es sich selber oder dem Regierungsrat setzt, damit unsere Arbeit auch effizient ist. Es liegt ein Gesetz bereit, das seit 2005 ein politisches Thema ist, und jetzt in die erste Phase der politischen Diskussion käme. Nun soll es an den Absender retourniert werden. Zum Inhalt: Wir sprechen hier über Eltern und Familien, die arbeiten, die versuchen, ihre Aufgaben gegenüber sich selber und gegenüber dem Staat zu erfüllen. Sie haben aber nicht die Einkommensmöglichkeiten dazu. Es ist zutreffend gesagt worden, dass es um Familien geht vor allem aus dem handwerklichen und dem bäuerlichen Umfeld, die von der ganzen Steuergesetzesrevision unter dem Strich gar nicht profitieren können. Das ist einfach eine Tatsache. Wir sprechen auch von jungen Familien, von Familien, bei denen beide Elternteile arbeiten, nach der Geburt von Kindern ihre Strukturen, ihr Einkommen aber so ändern müssen, dass sie nicht mehr genug Geld haben, um ihr tägliches Leben zu bestreiten. Das sind ganz normale Bürger, ganz normale Handwerker, wie ich einer war vor 20 Jahren. Kann das wirklich unsere Grundhaltung sein, dass man diese Leute an die Fürsorge, an die wirtschaftliche Sozialhilfe verweist? Kann das wirklich Ihr Ernst sein? Ich möchte Sie daran erinnern, dass auch das Steuergelder sind, die verteilt werden. Dann komme ich vor allem auf das Votum der FDP zurück. Es hiess, mit dem Gesetz würden wir einen Automatismus in Gang setzen. Wer sich mit der Vorlage beschäftigt hat, stellt fest, dass davon überhaupt keine Rede sein kann. Die Berechtigung zum Bezug von Familienergänzungsleistungen ist an mehrere Parameter gebunden. Diese werden laufend überprüft. Der Bezug ist auch an Steuergrössen gebunden, mit denen wir überprüfen können, ob das Recht auf eine Leistung noch besteht oder nicht. In Paragraf 4 wird Beginn und Ende des Anspruchs genau formuliert, und in Paragraf 7 ist geregelt, wer in einer Patchwork-Familie als die Person gilt, die eine Leistung abrufen kann. Das Gesetz lehnt sich an ein Modell, das im Altersbereich seit über 40 Jahren Bestand hat und das auch im Bereich der Familien sicher Bestand hätte. Wir haben in den Paragrafen 10, 11 und 12 Bestimmungen enthalten, die das Missbrauchspotenzial auf ein absolutes Minimum reduzieren. Vor 60 Jahren haben wir die Erfahrung gemacht, dass Alter fast automatisch arm macht. Man hat also die AHV eingeführt. 20 Jahre später hat man gemerkt, dass das nicht ausreicht, und es wurden die Ergänzungsleistungen dazu genommen. Unsere Sozialpolitik im Kanton Schwyz war stets so ausgerichtet, dass man jemanden nicht wegen eines Umstandes in die Armut fallen lässt. Das Gleiche gilt auch im Behindertenbereich. Wir wissen aus unabhängigen Erhebungen, dass sich momentan Familien, junge Familien, Einelternfamilien oder Familien mit vielen Kindern in der gleichen Gefahr befinden wie vor 60 Jahren unsere Alten. Sollen wir jetzt einfach die Augen schliessen und warten, bis alles eskaliert und dann irgendetwas aus dem Ärmel schütteln? Das kann es nicht sein, und das ist des Kantons Schwyz, wie er sich in den letzten Jahren entwickelt hat, nicht würdig. Sollte dieses Gesetz tatsächlich aus dem Gesetzgebungsprogramm gestrichen werden, bitte ich Sie, den Regierungsrat konsequenterweise aus der Vollzugsfrist gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates zu entlassen. Dann könnten wir dieses Gesetz in eine Schublade legen und wieder hervorholen, bevor wir Armenhäuser eröffnen, oder wenn der Staatshaushalt besser aussieht, als so, wie er Ihrer Meinung nach jetzt aussehen soll.

Für einmal sind meine Worte relativ hart ausgefallen und Sie mögen mir das verzeihen, aber Sie merken auch, dass es nichts mit Sozialromantik zu tun, was wir hier vorlegen. Es ist ein echtes Bedürfnis. Ich bitte Sie, das Gesetz im Gesetzgebungsprogramm zu belassen.

KR Marcel Buchmann: In diesem Zusammenhang möchte ich vorsorglich rechtlich abgeklärt haben, ob es zulässig ist, dass das Parlament eine erheblich erklärte Motion, die vom Regierungsrat eine Gesetzesvorlage verlangt, via Gesetzgebungsprogramm herauskippt. So etwas ist einer Demokratie unwürdig und in diesem Kanton sicher noch nie passiert. Ich möchte das bis zur nächsten Kantonsratssitzung rechtlich abgeklärt haben.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 41 zu 36 Stimmen, das Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien aus dem Gesetzgebungsprogramm zu streichen.

KR Sonja Böni: Die SVP-Fraktion wird das Gesetzgebungsprogramm in der Form, wie es heute vorliegt, ablehnen. Wie vorgängig zur Motion 6/09 bereits erwähnt wurde, lässt die Wirtschaftslage einen solchen Wunschkatalog von Gesetzesvorlagen nicht zu. Unseres Erachtens sollte nur das Nötigste und Zwingendes umgesetzt werden. Ich bitte den Rat, Verantwortung zu übernehmen und dieses Gesetzgebungsprogramm abzulehnen.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich ersuche jemanden von der Regierungsbank oder den Staatsschreiber, uns zu erklären, was eine Ablehnung des Gesetzgebungsprogramms bedeuten würde. Im Rat scheinen offenbar viele nicht zu wissen, welche Konsequenzen das hätte.

LA Dr. Georg Hess: Da der Regierungsrat nur das tun darf, was in den Gesetzen verankert ist, tun wir auch hier nur das, was in den Gesetzen steht. Wir haben eines vorgelegt, und das ist jetzt abgelehnt worden. In der Geschäftsordnung steht, was dann passiert.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit 34 zu 32 Stimmen, das Gesetzgebungsprogramm anzunehmen. Mit 74 zu 0 Stimmen beschliesst er ferner, die Vollzugsfristen für erheblich erklärte parlamentarische Vorstösse zu erstrecken.

4. Motion M 12/08 Mehr Handlungsspielraum für den privaten Sicherheitsdienst (RRB Nr. 403/2009, Anhang 3)

KR Urs Birchler: Um es vorweg zu nehmen, das ist kein SVP-Vorstoss, sondern ein überparteilicher Vorstoss. Ziel der Motion ist es, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Dafür stehen wir ja alle ein. Nachtruhestörungen oder Vandalismus beschäftigen uns täglich. Es gibt Medienberichte, Leserbriefe und zahlreiche Reklamationen von verärgerten Bürgern bei den Gemeinde- oder Bezirksbehörden und der Polizei. Es ist nicht nur ein Problem von Einsiedeln, sondern des ganzen Kantons respektive der ganzen Schweiz. Wegen Nachtruhestörungen vor allem an Wochenenden werden die Bezirke und Gemeinden aktiv und beauftragen private Sicherheitsdienste, um gegen die Randalierer, vor allem gegen die jugendlichen Gruppen vorzugehen. Die Sicherheitsdienste können aber leider nicht viel ausrichten. Sie sind nicht befugt, Lärmverursacher oder Personen, die fremdes Eigentum beschädigen, zurückzuhalten. Wir Motionäre wollen nur, dass die Sicherheitsleute die Identität aufnehmen und der entsprechenden Stelle melden dürfen. Uns ist auch klar, dass diese Leute entweder bei der Polizei oder in einem staatlich anerkannten Sicherheitskurs ausgebildet werden und einen Ausweis erlangen müssen. Dafür gibt es Beispiele. Die Gemeinde Baar im Kanton Zug lässt ihre Sicherheitsassistenten bei der Polizei ausbilden, und diese patrouillieren jetzt im Dorf. Das ist natürlich auch eine Kostenfrage für die Gemeinde. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort, die personellen Ressourcen und die Unsicherheit in der Bevölke-

rung hätten zum Ruf nach zusätzlichen Kontrollen geführt. Dafür seine drei allgemeine Voraussetzungen erforderlich. Erstens, die gesetzliche Grundlage schaffen: Diese können wir als Parlament erlassen. Zweitens müsse ein überwiegendes öffentliches Interesse vorhanden sein. Dieses Interesse ist ganz sicher vorhanden. Ich war an der Budgetgemeinde in Einsiedeln, als dafür 40 000 Franken genehmigt wurden. Drittens müsse es verhältnismässig sein, und es müsse damit gerechnet werden, dass die Anwendung von Gewalt notwendig werde. Diese Sicherheitsleute sind in Zweier-Patrouillen unterwegs wie die Polizei auch. Es kommt einem manchmal so vor, als habe die Polizei Angst und wolle gar nicht eingreifen. Der Staat, also die Polizei muss grundsätzlich das Gewaltmonopol behalten, und das wird auch mit unserer Forderung weiterhin der Fall sein. Fazit des Regierungsrates: Das Anliegen der Motionäre könne mit dem Einsatz von zusätzlichen Polizisten oder Hilfspolizisten erfüllt werden. Die Antwort des Regierungsrates vermag in keiner Art und Weise zu überzeugen. Es werden keine stichhaltigen Gründe aufgezeigt, die gegen eine solche Übertragung sprechen. Mehr Polizisten heisst mehr Kosten. In der Februar-Session haben wir die kantonale Ordnungsbussen-Verordnung verabschiedet. Staatliche Funktionäre, die der Regierungsrat bestimmen kann, wie Jagd- oder Fischeraufseher, können Bussen einziehen. Diese Funktionäre müssen sich auch ausweisen können. Wenn einer dieser Funktionäre eine Busse einziehen will und der Gebüsste das Geld nicht bei sich hat, was muss er dann tun? Er muss die Personalien aufnehmen. Die Motion hätte weder personelle noch finanzielle Folgen. Also unterstützen Sie unser Anliegen und die Erheblicherklärung der Motion. Die SVP-Fraktion unterstützt sie grossmehrheitlich.

KR Ueli Metzger: Die FDP-Fraktion versteht und teilt den Frust der Motionäre und der Bevölkerung, die unter Nachtruhestörungen, Littering und Vandalismus zu leiden haben. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten ist. Dass die FDP-Fraktion trotzdem grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung der Motion ist, ist nicht widersprüchlich. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass der Staat, also die Polizei die Herrschaft über das Gewaltmonopol behalten muss. Das bedeutet auch ganz klar, dass wir die Entscheidungsgrundlagen erarbeiten müssten, wenn die Polizei nicht mehr Herr der Lage sein sollte. Wir können der Polizei die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Es wäre unseres Erachtens ein fatales Zeichen, wenn aufgrund von fehlenden Mitteln unsere rechtsstaatliche Ordnung untergraben würde. Die Stossrichtung der Motion stimmt zwar. Wir fordern aber andere Lösungen. Das ist einmal die bedürfnisgerechte und professionelle Umsetzung der Neuordnung der Strafrechtspflege. Diese muss zwingend die notwendige Verfahrensbeschleunigung garantieren. Dieser Rat hat auch die Möglichkeit, künftig daran zu arbeiten. Zweitens braucht es mehr Prävention, mehr Repression und mehr Kontrollen, durchgeführt und verantwortet von unserer Polizei. Die aus liberaler Sicht so wichtige Wahrung unserer Volksrechte kann nur mit einem klar eingegrenzten Gewaltmonopol garantiert werden. Gemäss unserem rechtsstaatlichen Verständnis muss das Gewaltmonopol ausschliesslich bei der Polizei bleiben. Lösungsansätze zur Bewältigung der ungunstigen Entwicklung und der Herausforderungen müssen deshalb primär bei unserer Kantonalpolizei und bei einer professionelleren Strafrechtspflege gefunden werden. Sich der Realität zu beugen, ist keine Unehre. Es wäre eine, wenn wir uns beugen liessen. Aufgrund dieser Überlegungen ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung dieser Motion.

KR Alois Gmür: Der Regierungsrat dramatisiert, was alles passieren könnte, und die FDP-Fraktion bläst ins gleiche Horn. Wenn die Sicherheitsdienste Randalierer anhalten und ihre Identität feststellen, dann sollte das doch kein Problem sein. Es sind ja im Prinzip ausgebildete Leute, die das tun, und an diese ausgebildeten Leute kann man das auch delegieren. Sie können ermächtigt werden, Leute anzuhalten und die Personalien aufzunehmen. Die Polizei kann die Erwartungen der Bevölkerung bezüglich Sicherheit längerfristig gar nicht mehr erfüllen. Wenn die Polizei all das auch noch erledigen muss, wird das Ganze unbezahlbar. Es braucht diese Sicherheitsdienste, die mindestens Leute anhalten und deren Identität feststellen und nicht nur beobachten und melden. Nein: anhalten, Identität feststellen, der Polizei melden. Das Gewaltmonopol gibt der Staat deswegen noch lange nicht ab. Auch die Volksrechte werden nach wie vor gewahrt, wenn

die Motion angenommen wird. Ich bitte den Rat im Namen der CVP-Fraktion um die Erheblicherklärung der Motion.

KR Christoph Pfister: Die Motion will Privatleute berechtigen, Personen anzuhalten und deren Identität festzustellen. Wenn man den Gedanken weiterspinnt, kann es nicht dabei bleiben. Weigert sich jemand, seine Identität preiszugeben oder sich anhalten zu lassen, müssen die privaten Sicherheitsdienste das Recht haben, physischen Zwang anzuwenden, sonst nützt das Ganze nichts. Der Bereich „Auslagerung von polizeilichen Möglichkeiten an Privatleute“ ist ein heikles staatspolitisches Thema und beinhaltet eine Reihe von Problemfeldern. Das eine ist das staatliche Gewaltmonopol, eine der wichtigsten Errungenschaften unseres demokratischen Rechtsstaates. Es bedeutet im Wesentlichen, dass zur Durchsetzung der staatlichen Ordnung nur der Staat berechtigt ist, rechtmässig physischen Zwang anzuwenden. Auf der anderen Seite verzichtet der Bürger, sinngemäss basierend auf einem Gesellschaftsvertrag, auf eine gewaltsame Selbsthilfe. Nationalrat Louis Schelbert hat das im Bundesparlament wie folgt formuliert: „Die Bürgerinnen und Bürger haben die Gewaltausübung dem Staat übertragen. Physische Gewalt darf, wenn überhaupt, nur ein staatliches Organ ausüben. Es kann und darf nicht sein, dass die verfassungsmässige Ordnung auf gesetzlichem Weg über den Haufen geworfen wird. Nur wenn das Gewaltmonopol beim Staat bleibt, wird der Rechtsfrieden auf Dauer gewahrt.“ Dem schliesse ich mich an. Dann gibt es noch andere Besonderheiten. Wir befinden uns hier im polizeilichen Verwaltungshandeln. Die Besonderheit dabei ist, dass die Polizei das Recht hat, in die Rechte von Menschen einzugreifen. Dabei kann sie auch Zwang anwenden. Die Betroffenen können sich vorgängig aber nicht wehren; es gibt keinen vorgängigen Rechtsschutz. Wenn man sich weigert, einen verlangten Ausweis vorzulegen und dann physischer Zwang angewandt wird, kann man nicht zuerst von einem Gericht beurteilen lassen, ob das rechtens ist oder nicht. Die Polizisten können das durchsetzen, und das kann man erst nachträglich überprüfen lassen. Die Polizei hat normalerweise eine grosse Entscheidungsfreiheit beim Einsetzen ihrer Mittel. Diese Besonderheit des Verfahrens lässt sich schlecht mit der Auslagerung an Private vereinbaren, insbesondere deshalb, weil die Grundrechte des Einzelnen beeinträchtigt werden. Die Grundrechte des Einzelnen sind für unseren Rechtsstaat überlebenswichtig. Es gibt aber noch mehr heikle Punkte. Einer davon ist die demokratische Kontrolle. Hoheitliches mit unmittelbarem Zwang verbundenes Handeln bedarf eines besonderen Aufsichtsmechanismus. Die heutige Polizei ist in die Verwaltungshierarchie eingebunden und untersteht klar definierten Rechten und Pflichten. Sie wird selektioniert, sie wird ausgebildet und sie unterliegt einer ständigen Kontrolle durch ihre Vorgesetzten. Wenn Sie ein Problem haben mit einem Polizisten, weil sie sich ungerechtfertigt behandelt fühlen, können Sie sich an den Polizeikommandanten wenden. Wenn das nichts bringt, gelangen Sie an den Regierungsrat. Wir selber als Parlament haben die Oberaufsicht. Auch wir haben Einflussmöglichkeiten. Diese kurze Kontrollidistanz würde mit einer Auslagerung aufgegeben. Das wirkt sich nachteilig aus auf die Aufsichtsmöglichkeit des Regierungsrates und der parlamentarischen Oberaufsicht. Wie soll der Staat diese Sicherheitsdienste überhaupt kontrollieren? Das wird nur in Exzessfällen möglich sein. Ein letzter Punkt ist die Haftung. Die polizeiliche Tätigkeit bleibt, ob sie jetzt ausgelagert wird oder nicht, eine staatliche Aufgabe. Der Staat hat dafür zu garantieren, und er wird auch bei einer Auslagerung für die Tätigkeit der Sicherheitsfirmen gegen aussen in erster Linie haften. Auch das spricht gegen eine Auslagerung. Insgesamt erachte ich eine Auslagerung als falsch, weil damit die Möglichkeit von Zwangsmassnahmen übertragen wird. Die Missbrauchsgefahr ist zu gross. Unsere Probleme müssen mit unserer Polizei gelöst werden, deshalb bin ich gegen diese Motion.

KR Dr. Bruno Beeler: Der Handlungsbedarf in dem von den Motionären angesprochenen Bereich ist offensichtlich gegeben. Das haben verschiedene von Ihnen sicher selber schon feststellen können. Wenn wir jetzt hier nichts unternehmen und nicht wenigstens versuchen, etwas zu optimieren, dann werden wir wie an anderen Orten eines Tages Bürgerwehren haben. Solche Entwicklungen sind bereits am Entstehen. Der Staat hat sich vom Polizeimonopol mehr oder weniger verabschiedet, weil er viel zu wenig Polizisten hat. Polizisten hat es immer zu wenig, und sie kommen meistens zu spät, wenn schon alles vorbei ist. Die angesprochenen Sicherheitsdienste

sind aber vor Ort. Sie sind an Veranstaltungen präsent und hätten die Möglichkeit, zeitgerecht einzugreifen. Wenn jemand ein Verbrechen oder ein Vergehen begeht, kann er von jedem Privaten angehalten werden bis die Polizei da ist. Begeht jemand aber nur eine Übertretung, lärmt oder macht nachts Radau, kann ihn niemand festhalten, wenn die Polizei nicht selber vor Ort ist. Das ist die Diskrepanz. Die Motionäre verlangen ja nicht so viel. Es geht um den Frust, der bei den Leuten vorhanden ist. Wenn wir hier hinausgehen, ohne etwas zu unternehmen, lassen wir diesen Frust bestehen, bis wir dann eines Tages die Bürgerwehren haben. Diese greifen dann schon durch, und dann haben wir Problemfelder von strafrechtlicher Relevanz. Ich bitte Sie deshalb, den Auslegungsbereich, den die Motionäre anstreben, genauer zu prüfen, um zu sehen, was sich machen lässt. Denkbar ist ja auch, dass man einen solchen Sicherheitsdienst im Sinne von Hilfspolizisten durchschleust, überwacht von der Kantonspolizei selber. Sie sollen eine minimale Ausbildung haben und minimale Kompetenzen erhalten. Es sind verschiedene Konstruktionen möglich. Eine Verweigerung löst das Problem nicht, und wir haben keine Lösung, denn wir haben zu wenig Polizisten. Wenn gesagt wird, das gehe nicht, weil es um persönliche Rechte gehe, so sind diese Theorien tip-top, aber wir haben die Lösung des Problems nicht. Wir müssten das Korps verdoppeln, aber das können wir uns nicht leisten oder wir meinen es wenigstens. Also müssten wir wenigstens hier prüfen, wo es nicht alle Welt kosten würde, wie wir den Handlungsspielraum auslegen sollen. Aber auch das will man nicht. Ich halte Sie deshalb an, die Motion wenigstens erheblich zu erklären, damit geprüft wird, was machbar und möglich ist. Rechtlich ist das sauber zu klären. Die Motionäre wollen ja nur einen Hauch mehr Kompetenz als jetzt vorhanden ist. Dazu müsste vermutlich die kantonale Polizeiverordnung angepasst werden, und man müsste vielleicht einen Ausbildungsschritt mit diesen Hilfspolizisten machen. Etwas muss hier doch möglich sein. Es darf nicht sein, dass sich der Staat zurückzieht und sagt, er könne nichts unternehmen, es gehe um persönliche Rechte. Unsere ganze Polizeigesetzgebung und die Vereinbarung der Generationen der ganzen Gesellschaft gehen davon aus, dass sich die Leute angemessen und anständig verhalten. Da gibt es aber ganz bestimmte Kreise, die sich nicht mehr in diesem Rahmen bewegen. Es ist einfach so. Wir müssen jetzt hier einen Nagel einschlagen, sonst stecken wir den Kopf in den Sand.

KR Peppino Beffa: Ich habe dem Ansinnen der Motionäre gegenüber Verständnis. Ich wäre auch schon froh gewesen um diese Kompetenz. Die Ausführungen meines Vorredners verwirren mich aber etwas. „Es muss geprüft werden...“ ist nicht der Inhalt der Motion. Diese verlangt ganz klar, dass die Polizeiverordnung angepasst wird. Mir wäre es sympathischer, wenn man die Motion als Postulat erheblich erklären würde, aber nicht als Motion. So könnte man das Ganze betrachten und sehen, wie weit man gehen will. Es soll nicht alles schon hier entschieden werden. Vielleicht gibt es ja auch andere Lösungen, wem solche Aufgaben übertragen werden könnten. Deshalb mache ich beliebt und beantrage, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

KR Alois Gmür: Meines Erachtens ist die Motion ganz klar formuliert und enthält das, was wir wollen. Es geht darum, Randalierer anhalten und deren Identität feststellen zu können, mehr nicht. Dazu braucht es eine gesetzliche Grundlage. Geprüft werden muss da gar nichts.

RR Peter Reuteler: Ich möchte fast das Sprichwort anwenden „Vom Hörensagen lernt man lügen.“ Etwas erschüttert bin ich über gewisse Voten, die hier gefallen sind und bitte den Rat, sich bei derartigen Bedenken informieren zu lassen, was Sache ist. Das Patrouillieren wie im Kanton Zug, KR Birchler, haben wir auch in unserem Kanton. Das passiert in den verschiedensten Gemeinden, vor allem in solchen, die stark mit Vandalismus konfrontiert sind. Dort ist ein Sicherheitsdienst zum Patrouillieren aufgeboden, der in enger Abstimmung mit der Polizei arbeitet. Das funktioniert sehr gut. Man kann also zusammenarbeiten, wenn man will. Nur mit dem Identifizieren der Leute ist das Problem einfach nicht gelöst. Es braucht nachher trotzdem einen Polizisten, der den Rest erledigen muss. In Bezug auf die Hilfspolizisten haben wir vor rund einem Jahr eine Analyse bei den Gemeinden durchgeführt über den Bedarf, den sie haben. Es ging dabei um den ruhenden Verkehr, aber auch um spezielle Anliegen, die man eventuell berücksichtigen könnte.

Unser Gesetz sieht ja vor, dass wir Hilfspolizisten einsetzen können. Die Analyse hat ergeben, dass wir für den ruhenden Verkehr Aufgaben für ein Mannjahr haben, und so haben wir zwei 50-Prozentstellen besetzt. Die Leute sind jetzt ausgebildet und patrouillieren seit Mai. Das Gesetz sieht vor, dass wir bei Bedarf auch weiterhin in dieser Richtung vorgehen können. Dann sind andere kantonale Ämter erwähnt worden, die ebenfalls Bussen erteilen dürfen, wie beim Jagd- oder Fischereiwesen. Bei diesen Leuten handelt es sich aber um Amtspersonen, die schon nach der alten Gesetzgebung Anzeigen erstatten konnten. Bei der FDP-Fraktion habe ich nicht viel zu ergänzen. Wir haben Probleme, das will ich auch nicht beschönigen. Wir arbeiten aber daran und haben sie mehr oder weniger im Griff. Ich danke natürlich für die Unterstützung, damit wir die Hilfsmittel bekommen, die wir brauchen, um die Bedürfnisse der heutigen Zeit befriedigen zu können. Zur Ausbildung des Personals halte ich fest, dass wir in der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren daran sind, so genannte „CH-Standards“ zu schaffen für die Sicherheitsdienste, damit diese auch einheitlich überprüft werden können, ob sie das Qualitätssiegel für diese Dienstleistung überhaupt erbringen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen; die Kantone haben das bis jetzt leider nicht fertig gebracht. Es kommt hoffentlich nicht so weit, dass uns das eines Tages der Bund diktieren muss. Das Heikle ist heute, wenn in Grenzgemeinden private oder öffentliche Anlässe stattfinden, bei denen zwingend Sicherheitsdienste aufzubieten sind. Solche Auflagen gibt es immer wieder bei Grossanlässen. Es müssen Sicherheitsdienste eingesetzt werden. Das passiert immer in Übereinstimmung mit der Polizei. Wenn die Leute aber aus einem anderen Kanton beigezogen werden, können wir das nicht beeinflussen und wissen nicht, ob sie unseren Qualitätsstandard erfüllen. Das ist ein sehr gefährliches Element, an dem wir arbeiten. Wir versuchen, es in den Griff zu bekommen. Wenn Privatanlässe auf Privatboden stattfinden, haben wir natürlich mehr Rechte und Möglichkeiten, wie wir mit Randalierern umgehen usw. KR Pfister danke ich für seine Erklärungen. Dann zum Privatdienstleister: Ich möchte einfach festhalten, dass wir aufpassen und unter Kontrolle behalten müssen, ob all jene, die diese Dienstleistungen offerieren, auch wirklich das erforderliche Qualitätssiegel aufweisen. KR Beeler möchte ich auffordern, uns einmal besuchen zu kommen und sich überzeugen zu lassen. Ich war schon bei Nachtpatrouillen dabei und gehe auch hinaus in die Gemeinden, wenn Probleme vorhanden sind. Ich Sorge dafür, dass dieser Dienst funktioniert. So, wie er von KR Beeler beschrieben wurde, stehen mir die Haare zu Berg. Das entspricht nicht der Tatsache. Tragische Dinge passieren immer, aber wir haben die Sache mehr oder weniger unter Kontrolle. Die Hilfspolizisten haben wir im Gesetz verankert; wir können bei Bedarf solche einstellen und sie auch auf einem bescheidenen Niveau ausbilden. Das haben wir aber bis jetzt noch nicht für nötig gehalten. Zusammenfassend halte ich nochmals fest, dass es um ein Grundanliegen der freiheitlichen, liberalen Gesellschaftsordnung geht. Früher galt Auge um Auge, Zahn um Zahn. Die Gesellschaft hat aber das Machtmonopol dem Staat übertragen. Der Staat ist ja gerade gebildet worden nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stark und wollen den Schwachen schützen.“ Gewaltausübungen beziehungsweise Eingriffe in die persönlichen Freiheiten der Bürger, dazu gehören auch Interventionen und Kontrollen, sollen den staatlichen Funktionären vorbehalten bleiben. Der Bürger muss wissen, dass er sich Eingriffe nur von Polizisten in Uniform oder mit Ausweisen gefallen lassen muss. Wie soll ein Bürger wissen, dass er plötzlich auch gegenüber privatem Wachpersonal, das in den verschiedensten Uniformen auftritt, auskunftspflichtig sein soll. Dann bestände die Gefahr, dass man Bürgerwehren aufstellt. Lassen Sie das Monopol bei der Polizei, aber stärken Sie diese und rüsten Sie sie auch mit den notwendigen Mitteln aus. Ich bitte Sie mit allem Nachdruck, die Motion nicht erheblich zu erklären.

1. Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 45 zu 30 Stimmen, den Vorstoss erheblich zu erklären.

2. Abstimmung

38 Mitglieder stimmen für die Erheblicherklärung als Motion und 44 stimmen für die Erheblicherklärung als Postulat.

Eintretensreferat

KR Alois Gmür: Die Mittelschulverordnung ist 35 Jahre alt, und eine Revision ist nötig. Damit schaffen wir die Grundlage für ein zeitgemässes, zukunftsorientiertes Mittelschulwesen im Kanton Schwyz. Die neue Verordnung enthält vier wichtige Punkte. Erstens die Leistungsaufträge, die alle anerkannten Mittelschulen, auch die privaten, erhalten, zweitens die Qualitätssicherung, drittens werden die Strukturen bereinigt und die Aufgaben und Kompetenzen klar zugeteilt. Die strategische Verantwortung und Oberaufsicht ist Sache des Regierungsrates, die pädagogische Verantwortung obliegt dem Erziehungsrat und die operative Verantwortung tragen die Schulleitungen der einzelnen Schulen. Den Mittelschulrat gibt es nicht mehr, dafür wird ein Beirat installiert, der eine Aussensicht über die Wirkung des gesamten schwyzerischen Mittelschulwesens einbringen soll mit Betonung auf gesamtes schwyzerisches Mittelschulwesen und nicht von einzelnen Schulen. Viertens werden die Beitragsregelungen an die privaten Mittelschulen angepasst. Bei der Kommissionsberatung waren fünf Punkte umstritten. Vier davon liegen heute als Minderheitsanträge vor und einer als Kommissionsantrag. Beim Kommissionsantrag handelt es sich um Geldbussen bis zu 1 000 Franken, die als disziplinarische Massnahmen verhängt werden können, bevor die Androhung zur Wegweisung oder die Wegweisung aus der Schule erfolgt. Begründet wir dies mit der Gleichbehandlung der Berufsschüler, die mit Geldstrafen bis zu 1 000 Franken gebüsst werden können. Lässliche Schulsünden können also finanziell abgegolten werden. Bei Todsünden würde man von der Schule ausgeschlossen. Ich hoffe, Sie verstehen was ich meine und unterstützen in dieser Sache die Kommissionsmehrheit. Die Einführung des Untergymnasiums an den zwei Kantonsmittelschulen ist ein Minderheitsantrag. Dieser Antrag stellt den gestuften Bildungsweg in Frage. Der Kanton würde finanziell erheblich belastet für etwas, was bisher die Bezirke zu finanzieren hatten. Begabtenförderung kann auch auf der Sekundarstufe I vorgenommen werden, indem man Leistungsklassen einführt, wie dies an der kooperativen Oberstufe in Arth und Einsiedeln der Fall ist. Weiter fordert eine Kommissionsminderheit, das Mittelschulangebot müsse auch regional ausgewogen sein. Der Kanton Schwyz ist aber zu klein, um in jeder Region beispielsweise eine Fachmittelschule zu führen. Über den so genannten Beirat wurde an der Kommissionssitzung ausführlich diskutiert. Erst wollte man für jede Schule einen Beirat stellen, dann wurde der Beirat generell in Frage gestellt und schlussendlich wollte eine Kommissionsminderheit unbedingt Eltern in diesem Rat. Der Beirat soll eine Aussensicht des Mittelschulwesens des ganzen Kantons einbringen, und sicher werden auch aktive und inaktive Eltern dabei sein. Es ist nicht nötig, dies explizit in diesem Beiratsparagrafen zu erwähnen. Der letzte umstrittene Punkt ist die Finanzierung der privaten Mittelschulen. Der Sockelbeitrag soll hier von 80 Prozent der durchschnittlichen Nettobetriebskosten pro Schüler auf 75 Prozent gesenkt werden. Die Begründung für diesen Sparantrag liegt in der momentanen Wirtschaftslage. Die Betriebskosten der Privatschulen sind eigentlich höher als das, was sie mit der vorgeschlagenen Lösung erhalten, sie sind aber mit dem ausgehandelten Kompromiss einverstanden. Die privaten Mittelschulen haben sich im Mittelschulwesen des Kantons über Jahrzehnte wenn nicht Jahrhunderte unbezahlbar hohe Verdienste erworben. Sie wegen der momentanen Wirtschaftslage finanziell zu benachteiligen, wäre unverantwortlich. Ich bitte Sie, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Bei der Schlussabstimmung wurde die Vorlage ohne Gegenstimme unterstützt. Ich möchte an dieser Stelle den Kommissionskolleginnen und -kollegen für die engagierte und fundierte Kommissionsarbeit herzlich danken. Auch möchte ich Regierungsrat Stählin und dem Vorsteher des Amtes für Mittelschulen, Kuno Blum, für die gute Erarbeitung und seriöse Vorbereitung der Vorlage danken, ebenso der Protokollführerin und juristischen Beraterin Carla Wiget. Ich bitte Sie, die Vorlage anzunehmen.

Eintretensdebatte

KR Adrian Dummermuth: Der Revisionsbedarf der gesetzlichen Grundlagen für das Schwyzer Mittelschulwesen ist für die CVP-Fraktion ausgewiesen und unbestritten. Mit der vorliegenden Teilrevision wird sowohl in formeller als auch in inhaltlicher Hinsicht eine insgesamt gute Grundlage

für das Schwyzer Mittelschulwesen geschaffen. Gesetzliche Grundlagen sind aber nur die eine Seite. Die konkrete Umsetzung ist die andere Seite. Was im Rahmen einer Verordnung elegant und kurz abgehandelt werden kann, erfordert dann beim Vollzug eine differenziertere und auf die Wirksamkeit ausgerichtete Regelung. Unter diesem Gesichtspunkt hat nach Ansicht der CVP-Fraktion die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung der Schwyzer Mittelschulen Priorität. Beim Vollzug ist sicherzustellen, dass die Qualitätsentwicklung nicht nur eine Absichtserklärung ist, sondern dass im Rahmen des Qualitätskonzepts Instrumente eingesetzt und konkrete Massnahmen getroffen werden, die für alle Schulen Gültigkeit haben. Dabei ist von der Vorgabe auszugehen, dass die Qualitätsentwicklung nicht einfach Selbstzweck ist und von jeder Schule etwas anders definiert und umgesetzt wird. Es müssen verbindliche und allgemein gültige Standards gesetzt werden. Die Ergebnisse von periodischen externen Schulbeurteilungen müssen auf geeignete Weise auch gegenüber der Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Was man von den Volksschulen verlangt, wird mindestens im gleichen Rahmen auch für die Mittelschulen gelten müssen. Dass in einem Qualitätsverfahren auch die Rolle der Schülerinnen und Schüler definiert wird, ist selbstverständlich. Die vorliegende Neufassung der Mittelschulverordnung ermöglicht es, der Schülerschaft im Rahmen des Vollzugs des Qualitätskonzepts beziehungsweise des Organisationsstatuts der Einzelschule, eine adäquate Mitbeteiligung und Mitverantwortung einzuräumen. Die Frage der Wirksamkeit stellt sich der CVP-Fraktion auch betreffend den neuen Beirat für die Mittelschulen. In der Vernehmlassung hat sich die CVP-Fraktion klar für den Erhalt der Mittelschulräte ausgesprochen, denen sie mehr Kompetenzen hätte einräumen wollen. Jetzt haben wir einen Kompromissvorschlag des Regierungsrates, eben diesen Beirat. Bei der Einschätzung von Bedeutung und Funktion dieses Beirates gehen in der CVP-Fraktion die Meinungen etwas auseinander. Sie bewegen sich zwischen Alibi-Papiertiger und lieber das als gar nichts. Echte Begeisterung war jedenfalls nicht zu spüren. Bezüglich Ausgestaltung des Mittelschulangebots ist eine Mehrheit der Fraktion, ich gehöre nicht dazu, gegen die Wiedereinführung des Untergymnasiums an den kantonalen Mittelschulen. Im Vordergrund stehen dabei das Bekenntnis zum gebrochenen Bildungsweg und auch die mit der Einführung des Untergymnasiums anfallenden Kosten für den Kanton. Dem gegenüber unterstützt die CVP-Fraktion die Führung von staatlichen und privaten Mittelschulen im Kanton Schwyz. Den Eigenheiten und der Kultur der einzelnen Schulen soll Rechnung getragen werden, um damit eine positive Konkurrenzsituation zu schaffen. Andererseits ist aber auch sicherzustellen, dass eine Vergleichbarkeit und eine optimale Positionierung der Mittelschulen erreicht werden. Die Kriterien der Ausbildung, also des Angebots, wie auch der Wirtschaftlichkeit, also der Kosten, sind gebührend zu berücksichtigen. Das Instrument der Leistungsaufträge wird begrüsst. In Anerkennung und Würdigung der Bedeutung und der Leistung der privaten Mittelschulen ist die CVP-Fraktion gegen eine Beitragskürzung. Sie ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

KR Hans Gyr: Von meiner Seite her eine kleine Anmerkung: In der vorberatenden Kommission haben auch einige SVP-Mitglieder mitgewirkt, und zwar sehr konstruktiv. Wir brennen darauf, unsere Errungenschaften nachher in der Detailberatung einzubringen. In den letzten Jahren ist in der Bildung sehr viel verändert worden. Nach der Volksschulverordnung und dem neuen Berufsbildungsgesetz ist es jetzt sicher an der Zeit, die 35-jährige Mittelschulverordnung auszumisten. Darin ist beispielsweise immer noch die Rede von einer Handelsmittelschule, die es heute gar nicht mehr gibt. So sind einige Punkte enthalten, die wir bereinigen müssen; das Ganze ist zu einem Flickwerk verkommen. Die SVP-Fraktion hat die Verordnung ausgiebig diskutiert. Wir haben jetzt klare Strukturen und können das Ganze in einer schlanken Form durchbringen. Es wird dadurch auch klar, wer finanziell für die Mittelschulen aufkommen muss. Genau an diesem Punkt müssen wir aufpassen. Wenn wir wieder ein Untergymnasium einführen wollen, wird das Ganze verwässert zwischen den Sekundarstufen I und II. Dem Kanton erwachsen dadurch Mehrkosten und auch andere Verpflichtungen. Es ist uns wichtig, dass die Regelung der Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und den privaten Mittelschulen im Zentrum steht. Leistungsaufträge und Qualitätssicherung müssen miteinander einhergehen und sind auf die schwyzerischen Standards auszurichten. Dass der Mittelschulrat abgeschafft und mit einem Beirat ersetzt werden soll, ist auch in unserer Fraktion nicht diskussionslos geblieben. Auch die Neuregelung der Kantons-

beiträge an die privaten Mittelschulen muss unbedingt angegangen werden. Das neue Berechnungsmodell wird von uns gutgeheissen, aber über die Höhe des Beitragssatzes müssen wir noch diskutieren. Wir dürfen nicht einfach neue Mehrkosten generieren, denn es werden uns bald 100 Mio. Franken Steuererträge fehlen. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die neue Mittelschulverordnung und für Eintreten.

KR Verena Vanomsen: Die SP-Fraktion hat sich gründlich mit der neuen Mittelschulverordnung befasst und nimmt erfreut zur Kenntnis, dass aufgrund der Kritik am Mittelschulkonzept im Jahr 2005 die Verordnung in einigen Punkten Verbesserungen bringt. Neben den formellen Anpassungen an die Volksschul- und die Berufsbildungsverordnung begrüsst die SP-Fraktion zum grossen Teil auch die inhaltlichen Neuerungen. Die Mittelschulverordnung ermöglicht die Gesamtsicht auf die Schwyzer Mittelschullandschaft. Dem Nebeneinander der bestehenden privaten und öffentlichen Mittelschulen wird entsprechend Rechnung getragen. Die SP-Fraktion steht der privaten Beschulung zwar grundsätzlich ablehnend gegenüber, aber ich muss hier einräumen, dass die Schwyzer Mittelschullandschaft nur deshalb so vielfältig ist, weil sich anfänglich Private für eine höhere Bildung engagiert haben. Diese gewachsenen Strukturen gilt es aus SP-Sicht beizubehalten. Mit der Schaffung von Leistungsaufträgen, die in Zukunft sowohl mit den öffentlichen als auch mit den privaten Schulen abgeschlossen werden, wird das Mittelschulangebot auch weiterhin eine hohe Qualität aufweisen können. Zudem hat der Kanton damit die Möglichkeit geschaffen, die ganze Mittelschullandschaft zu steuern und die Gesamtsicht zu behalten. Natürlich ist es aus SP-Sicht wichtig, dass alle Schulen über ein anerkanntes Qualitätssicherungs- und -entwicklungsinstrument verfügen, und dass der Einfluss der Schülerschaft in die ganze Beurteilung miteinbezogen wird. Etwas gespaltener zeigt sich die Fraktionsmeinung bei der Frage des Beirates. Einige sind überzeugt, dass die ersatzlose Streichung der bisherigen Mittelschulräte nicht der richtige Weg ist und dass es den Beirat als Fachgremium braucht, das im Zusammenhang mit allen Mittelschulen eine Aussensicht gewähren kann. Andere finden, dass der Erziehungsrat die Aufgaben des Beirates übernehmen könnte, dass es kein zusätzliches neues Gremium braucht. Das neue Beitragsmodell ist aus unserer Sicht ein ausgeklügeltes und sinnvolles System und wird unterstützt. Da aber in naher Zukunft alle bestehenden Mittelschulen einen Leistungsauftrag erhalten werden, wird es auch möglich sein, dass bedarfsgerecht subventioniert wird und bei Nichterfüllung eines Leistungsauftrages oder einer Leistung auch Beitragskürzungen möglich sind. Dieses Steuerungsinstrument macht Sinn. Die SP-Fraktion fragt sich einzig, wie schwierig es bei neuen privaten Anbietern ist, die nötige Anerkennung zu erhalten, beziehungsweise, wie streng die Auflagen sind. Neue private Mittelschulen könnten das Kantonsbudget arg belasten. Natürlich sind wir der Meinung, dass es im Kanton Schwyz keine weiteren Mittelschulen braucht und dass allfällige neue Lernangebote von den bestehenden Mittelschulen abgedeckt werden können. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese Verordnung.

KR Petra Steimen: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Die FDP-Fraktion ist für die Langzeitgymnasien und die FDP-Fraktion wird die Streichung des Beirates beantragen. Das Wichtigste der ganzen Mittelschulverordnung ist, dass die Qualität an unseren Mittelschulen gesteigert wird. Mehr von uns werden Sie in der Detailberatung hören.

RR Walter Stählin: Ich danke den Fraktionen herzlich für die grundsätzlich positive Aufnahme der vorliegenden Mittelschulverordnung. Bei dieser Gelegenheit danke ich auch der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten Alois Gmür für die konstruktive und effiziente Behandlung des Geschäfts. Das Bildungswesen des Kantons Schwyz ist zur Hauptsache in den drei Regelwerken Volksschulverordnung, Berufsbildungsverordnung und jetzt in der vorliegenden Mittelschulverordnung umschrieben und geordnet. Mit der Totalrevision der Mittelschulverordnung wird dem Rat heute nach der Totalrevision der Volksschulverordnung im Jahr 2006, der Berufsbildungsverordnung im Jahr 2007 das dritte Revisionspaket zur Entscheidung vorgelegt. Damit sind alle drei Verordnungen in Bezug auf die Gesetzessystematik sowie in gesetzestechnischer und begrifflicher Hinsicht aufeinander abgestimmt. Es ist dabei auch klar geregelt, welche Schulträger für welche Bildungs- oder Schulstufe zuständig sind, und wo die Kompetenzen angegliedert sind. Im Volks-

schulbereich sind die Gemeinden für die Kindergärten und Primarschulen zuständig, die Bezirke für die Sekundarstufe I und der Kanton für die Sonderschulen und die Sekundarstufe II. Für das Mittelschul- und Berufsbildungswesen ist der Kanton zuständig. An diesem klar definierten und bewährten System soll nach Auffassung des Regierungsrates festgehalten werden. Somit wäre es nach Ansicht des Regierungsrates falsch und systemwidrig, wenn die Wiedereinführung des Untergymnasiums respektive des Langzeitgymnasiums hier in der Mittelschulverordnung geregelt würde. Das ist ein klassisches Angebot der Sekundarstufe I. Es müssten auch die Lehrpläne der Sekundarstufe I verwendet werden. Die Untergymnasien in Einsiedeln und Immensee sind der Schulaufsicht des Volksschulwesens, also der Sekundarstufe I unterstellt. Bei den zentralen Punkten der Mittelschulverordnung, wie Qualität, Leistungsaufträge, Organe und deren Zuständigkeiten sowie Regelung der Zusammenarbeit mit den privaten Mittelschulen müssen wir den zeitgemässen und zukünftigen Herausforderungen im Mittelschulwesen Rechnung tragen. Der Regierungsrat hat sich bereits im Mittelschulkonzept 2005 für eine kohärente Entwicklung unter Wahrung des traditionellen Nebeneinanders von staatlichen und privaten Mittelschulen ausgesprochen. Er hat sich ebenso klar für eine Mittelschulpolitik im Kanton Schwyz ausgesprochen. In diesem Sinn ist auch die Abschaffung der beiden Mittelschulräte zu betrachten. Diese haben nicht à priori die Interessen des gesamten Mittelschulwesens im Kanton Schwyz vertreten, sondern hatten entsprechend der Entstehungsgeschichte die Interessen der einzelnen Schule zu vertreten. Im Hinblick auf die schweizerische Entwicklung im Mittelschulwesen sind die Interessen im Kanton aber vermehrt zu bündeln und nach aussen in den interkantonalen Gremien zu vertreten. Unter diesem Blickwinkel ist die Petition der KKS-Schüler und der Ehemaligen zu betrachten. Ihre Anliegen sind zwar berechtigt, sie beziehen sich aber in erster Linie auf ihre Schule, in der sie ihre Ausbildung absolvieren oder absolviert haben. Somit ist das Mitspracherecht auf der entsprechenden Stufe, also vor Ort an der entsprechenden Schule anzugliedern und nicht auf der Stufe des Beirates. Der Erziehungsrat wird die Anliegen der Petitionäre im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen aufnehmen und entsprechend berücksichtigen. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Vorlage.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

§ 1

KR Petra Steimen: Von allen Fraktionen hört man, wir müssten uns wirtschaftlich nach Zürich ausrichten. Aber in der Bildung, da bleiben wir dann doch lieber hinter dem Wald. Wer noch nicht gemerkt hat, dass Bildung das Fundament der Wirtschaft ist, der glaubt vielleicht auch noch, die Erde sei eine Scheibe. Die Wirtschaft schreit nach hoch qualifizierten Leuten, aber die Politik nivelliert die Kinder lieber nach unten und versteckt das Ganze unter dem schönen Wort „Chancengleichheit“. Wenn wir aber ehrlich sind, ist es schon bei der Zeugung mit der Chancengleichheit vorbei. Ich meine nicht, dass nicht jedes Kind die Chance haben soll, aus seinen Möglichkeiten das Beste zu machen. Aber wenn man von einer Lehrperson verlangt, in der gleichen Klasse Sonderschulkinder und Hochbegabte zu unterrichten und beiden gerecht zu werden, ist das doch sehr viel verlangt. Wer zulässt, dass die kantonalen Mittelschulen kein Langzeitgymnasium führen können, der lässt auch zu, dass das Langzeitgymnasium nur für gewisse Kinder zugänglich ist. Nicht alle Eltern können es sich leisten, ihr Kind in ein privates Untergymnasium zu schicken. Ist das denn Chancengleichheit? Studien zeigen, dass Kinder mit Langzeitgymnasium bessere Studienerfolge aufweisen. Im Grundlagenbericht „Bildung“ schreibt der Regierungsrat, das Mittelschulangebot solle bedürfnisorientiert sein und es gebe einen Trend hin zu den privaten Mittelschulen. Tatsächlich, wenn man die Schulstatistik betrachtet, haben die Stiftsschulen Einsiedeln und Immensee den grössten Zuwachs. Genau diese beiden Schulen führen ein Untergymnasium. Das Bedürfnis ist also vorhanden. Geben wir unseren kantonalen Mittelschulen doch die gleichen Spiesse in die Hand, nämlich die Möglichkeit, ein Untergymnasium zu führen. Der Regierungsrat argumentiert vor allem mit Zuständigkeiten. Die Trennung der Sekundarstufe I der

Bezirke und der Sekundarstufe II des Kantons habe sich bewährt. Das bestreitet kein Mensch. Was ist aber, wenn ein Kind nach der zweiten Sek ins Gymnasium geht? Dann wäre es ja noch ein Jahr lang Bezirksschüler aber bereits auch Kantonsschüler. Ein Sonderschüler ist schon mit sieben Jahren ein Kantonsschüler. Wenn wirklich die einzige Schwierigkeit die Zuständigkeitsregelung ist, dann traue ich es unserem Regierungsrat zu, dass er das lösen kann. Das Argument der SVP-Fraktion sind die Finanzen. Ein Schüler im Gymnasium kostet 20 000 Franken. Übrigens: Ein Bezirksschüler kostet 18 000 Franken. Dass aber ein verhaltensauffälliger Schüler, der sonderbeschult werden muss, ein Vielfaches kostet, ist unbestritten. Nicht nur die FDP-, auch die CVP-Fraktion hatte das Untergymnasium an den kantonalen Mittelschulen in der Vernehmlassung enthalten. Wie hat KR Buchmann vorher so schön gesagt, wozu macht man denn Vernehmlassungen? Die SP-Fraktion fordert in ihrer Vernehmlassung sogar explizit ein Untergymnasium, und plötzlich kommt das KOS-Modell ins Spiel. 1995 ist dieses Modell an der Oberstufe in Einsiedeln, Oberarth und Rothenthurm eingeführt worden. Vierzehn Jahre lang ging nichts; keine andere Oberstufe hat dieses Modell noch eingeführt. Aber kaum droht die Gefahr eines Langzeitgymnasiums, da kommt das KOS-Modell plötzlich wieder zum Vorschein. Ist es Zufall, dass ausgerechnet jetzt das KOS-Modell gefördert werden soll? Wird es momentan vielleicht vor allem dazu gebraucht, um das Langzeitgymnasium zu verhindern? Ein KOS-Modell kann ein Langzeitgymnasium sicher nicht ersetzen, höchstens ergänzen. Ein Langzeitgymnasium schwächt nicht die Oberstufe, sondern stärkt das ganze Bildungssystem. Deshalb ist die FDP-Fraktion einstimmig für den Minderheitsantrag, das Langzeitgymnasium an den kantonalen Mittelschulen wieder einzuführen.

KR Franz Rutz: Ich möchte aus der Praxis unterstützen, was meine Vorrednerin bereits gesagt hat. Die Zeiten haben sich geändert. Als ich vor 20 Jahren noch 5.-, 6.-Klasslehrer war, habe ich den gebrochenen Bildungsweg, also den Weg über die Sekundarschule ins Gymnasium bei den Eltern klar unterstützt. Das Argument damals war, das Untergymnasium brauche es nicht, die Kinder seien in der sechsten Klasse noch zu jung, um den Entscheid für ein Gymnasium zu fällen. Zwei Jahre später sei noch früh genug. Seit einigen Jahren sieht das anders aus. Die Pubertät setzt bei den Jugendlichen heute früher ein. Die Mittelpunktschulen in unserem Kanton können ein Lied davon singen, was da bezüglich Verhalten abgeht. Die Meinung, man könne die Schüler in der Sekundarschule gleich gut fördern wie in einem Untergymnasium, teilen heute weder Eltern noch Lehrpersonen, die den Alltag in der Schule wirklich kennen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass Schüler, die durch das Untergymnasium in Einsiedeln gingen, nach zwei Jahren deutlich bessere Voraussetzungen für die vier Jahre bis zur Matura mitbrachten als jene, die aus der Sekundarschule kamen. In der Sekundarschule wird in den ersten zwei Jahren Druck auf alle Schüler einer Klasse gemacht, damit jene, die ins Gymnasium wollen, es schaffen. In den privaten Untergymnasien hingegen wird gebremst, damit es beim Zusammenführen der beiden Schülergruppen im Gymnasium dann funktioniert. So läuft es auf dieser Stufe ab. In der kooperativen Sekundarschulvariante ist es in der Praxis nicht wirklich anders. Was man möchte, ist nicht immer das, was dann läuft. Alle reden heute davon, unsere Schule sei zu stark defizitorientiert und die Förderung käme zu kurz. Auch ich bin heute dieser Meinung. Schülern nach der sechsten Klasse den Weg ins Untergymnasium zu verbauen, nur weil es von Gesetzes wegen in der öffentlichen Schule nicht möglich ist, ist eine fahrlässige Verschleuderung des Entwicklungspotenzials unserer Jugend. Wie viele Schülerinnen und Schüler habe ich schon angetroffen, für die das Untergymnasium ein Segen gewesen wäre und sie nicht durch die emotionsgeladenen Multi-Kulti-Mittelpunktschulen hätten gehen müssen, wo es im Kopf für das Lernen kaum noch Platz hat. Aber das Geld hat den Eltern eben gefehlt für ein privates Untergymnasium. Es gibt schon Eltern, die das Geld für ein privates Untergymnasium haben. 38 000 Franken kosten diese zwei Jahre in Einsiedeln und gleichviel kostet es in Immensee. Es sind aber vielleicht nicht die intelligentesten Schüler, die dort sind. Ich spreche bei diesen Kosten nicht vom Internat, sondern nur vom Schulgeld. Überlegen Sie einmal, wie viele hier für ein eigenes Kind 38 000 Franken Schulgeld ausgegeben haben, weil in der öffentlichen Schule in der obligatorischen Schulzeit ein solches Angebot fehlt. Die Förderung unserer nächsten Generation ist im Kanton Schwyz demnach vom Portemonnaie der Eltern abhängig oder noch schlimmer, davon, wo man im Kanton Schwyz wohnt. Die

Schüler des Bezirks Einsiedeln bezahlen nämlich für das private Untergymnasium anstatt der 38 000 nur 16 000 Franken. Die Einsiedler haben offenbar schon länger gemerkt, woher der Wind pfeift, wenn man die junge Generation unterstützen will auf dem Weg zu Führungskräften der Zukunft. Nur der Kanton Schwyz hat das noch nicht gemerkt und wundert sich dann, wenn von den Hochschulen nicht gerade ermutigende Resultate über Mittelschulabgänger aus dem Kanton Schwyz kommen. Heute haben wir die Möglichkeit, das Fähnchen der Bildungspolitik im Förderungsbereich in den richtigen Wind zu stellen. Lassen wir es in dieser Verordnung zu, dass die Führung eines Untergymnasiums in der öffentlichen Schule zulässig wird. Das ist Gleichberechtigung für alle und eine wichtige Strategie, damit wir nicht noch mehr darüber jammern müssen, dass uns aus dem Ausland Führungskräfte vor die Nase gesetzt werden, weil wir die Förderung von Spitzenleistungen bei unseren Jugendlichen verhindern. In Deutschland gehen bereits nach der vierten, fünften Klasse 50 Prozent der Schüler ins Gymnasium und via Abitur an die Hochschulen. Die Spitzenleute von dort kommen nachher oft auch in die Schweiz, und wir setzen ihre Ausbildung nachher gleich mit unserem Hochschulstudium. Wir selber bremsen mit einem einzigen Paragraphen die Entwicklung der Ressourcen unserer Jugendlichen. Da kann man nur noch sagen: „Nur die dümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber.“ Stimmen wir dem Minderheitsantrag also zu für eine Mittelschulverordnung, die nicht heute schon veraltet ist. Paragraph 1 schafft ja nur die Möglichkeit, Untergymnasien an den öffentlichen Schulen führen zu können. Wir regeln das nicht obligatorisch. Zu den Kosten Kanton oder Bezirk: Ob Sekundarschüler oder Untergymnasiast, das ist finanziell kein grosser Unterschied. Zudem verdienen Kanton und Bezirke immer noch dann, wenn ein Schüler ins private Untergymnasium geht, nämlich deshalb, weil das ganze Schulgeld für zwei Jahre von den Eltern bezahlt wird. Das Gegenargument, das Untergymnasium sei nicht systemkompatibel, halte ich für eine faule Ausrede. Ein System hat einem Auftrag zu dienen und nicht umgekehrt. Ich hoffe, dass sich alle hier so viel Freiheit im Denken bewahrt haben, dass sie wenigstens bei einem einzelnen Paragraphen selber entscheiden dürfen, was gescheit ist. Unsere nächste Generation dankt es uns.

KR Hans Gyr: Die SVP-Fraktion ist für die Ablehnung dieses Minderheitsantrags. Die Bezeichnung, dass die Mittelschulen eine Vollzeitschule der Sekundarstufe II sind, ist eigentlich eine Kernaussage. Regierungsrat Stählin hat es vorher erwähnt; wir haben klare finanzielle Regelungen. Kindergarten und Primarschule sind Sache der Gemeinden. Die Sekundarstufe I ist Sache des Bezirks und die Sekundarstufe II Sache des Kantons. Das würde heissen, dass die Schüler des Untergymnasiums vom Kanton bezahlt würden. Im Gegenzug würden die Bezirke entlastet, weil sie dann nicht bezahlen müssten. Schüler des Untergymnasiums in Einsiedeln und Immensee bekommen ja keinen Beitrag, da müssen die Eltern alles selber bezahlen. Der Bezirk Einsiedeln macht eine Ausnahme; er übernimmt 3 000 oder 4 000 Franken als Beitrag an die Eltern. Wenn wir den Minderheitsantrag heute annehmen, heisst es nachher, der Kanton übernehme an den kantonalen Untergymnasien auch das Schulgeld. Wir müssen auch bedenken, wie viel wir nachher wieder ausgeben müssen. Dann ist da auch der Selektions- und Leistungsdruck auf die Schüler. Dieser kommt vielfach von den Eltern her und beginnt schon in der fünften, anfangs sechsten Klasse. Es heisst dann: „Jetzt musst du büffeln, du musst Zusatzunterricht nehmen, damit du die Anforderungen für das Gymi erfüllst.“ Ist das denn schöner für diese Schüler, unter Druck in diesem Untergymnasium zu sitzen? Viele Schüler sagten, sechs Jahre in einem Gymnasium seien einfach zu viel. Sie würden dem Druck nicht standhalten und viele brechen nach einer gewissen Zeit wieder ab. Zudem haben wir ja zwei Untergymnasien, und diese soll man in diesen privaten Schulen belassen. Der Kanton macht mit der Sekundarstufe II weiter, das andere gehört den Privatschulen.

KR Verena Vanomsen: Die SP-Fraktion kann beim Thema Untergymnasien den Argumenten des Regierungsrates folgen und unterstützt ihn aus folgenden Gründen: Bewährtes soll erhalten bleiben. Die Schaffung von Untergymnasien hat einen riesigen Rattenschwanz und enorme Zusatzkosten zur Folge. Zudem wäre es in dieser Verordnung auf der Sekundarstufe II systemwidrig. Die Schaffung von Untergymnasien hätte weiter zur Folge, dass die Separation noch früher stattfinden würde und die Oberstufenklassen zu wenig durchmischt wären. Damit könnte man so ge-

nannte Problemklassen generieren. Zum Durchbruch verhelfen soll man endlich der flächen-deckenden Einführung des KOS-Modells, wie es die SP-Fraktion schon seit Jahren favorisiert und bei der Debatte über die Volksschulverordnung im Jahr 2005 gefordert hat. Mit diesem Modell können Begabte und Hochbegabte, die rund 1.5 Prozent aller Schüler ausmachen, gefördert werden, ohne sie separieren zu müssen. Dann brauchen wir ja auch in Zukunft gute Handwerker. Der duale Bildungsweg ist ein von vielen Seiten anerkannter Bildungsweg, der es ermöglicht, qualitativ hoch stehende Produkte zu erstellen. Dazu ist Sorge zu tragen.

KR Elmar Schwyter: Es ist schön, dass KR Steimen das Bildungswesen im Kanton Zürich so lobt. Ich kann Eines sagen: Blindlings sind wir dem „Buschorismus“ gefolgt, und diesen muss man jetzt wieder zurück buchstabieren. Ich rate allen, gut hinzuschauen, was vom Kanton Zürich kommt. Nicht alles, was gross ist, ist gut. Vor allem schaut dann hin, wenn es um das dreiteilige Modell geht, das der Kanton Zürich einführen will. Ich hoffe, dass es im Kanton Schwyz anders herauskommt.

KR Rolf Bolting: Bei der Diskussion um die Einführung von Untergymnasien müssen wir uns auch die Frage stellen, ob das Bedürfnis vorhanden ist. Ich sage klar, dass das Bedürfnis besteht. Am 4. Mai dieses Jahres haben sich 6 200 Schülerinnen und Schüler für die Aufnahmeprüfung für ein Gymnasium im Kanton Zürich angemeldet. Davon wollen 3 800 an ein Langzeitgymnasium, also etwa zwei Drittel, und lediglich 2 400 haben sich entschieden, ein Kurzzeitgymnasium zu besuchen. Diese Zahlen lügen nicht. Sie zeigen ganz klar auf, dass ein Bedürfnis vorhanden ist und die Primarschüler ein Langzeitgymnasium wünschen. Diesen sind wir es schuldig, die Scheuklappen und vorgefassten Meinungen abzulegen und auch einen Blick auf jene Kantone zu werfen, die seit Jahren Erfolg haben und im kantonalen Leistungsvergleich die Spitze halten, unter anderem eben der Kanton Zürich. Diese Kantone bieten ihren Schülerinnen und Schülern optimale Chancen auf dem Lehrstellenmarkt, bei der Absolvierung des Medizinertests oder beim Abschluss eines ETH-Studiums. Diese Kantone bieten ein Langzeitgymnasium an. Es würde uns also wirklich gut anstehen, wenn wir uns auf unsere bildungsfreundliche Tradition besinnen würden und den Langzeitgymnasien, aber auch einer guten Sekundarschule den verdienten Platz einräumen würden. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag der FDP zu unterstützen.

RR Walter Stählin: Wenn ich KR Steimen oder KR Rutz zuhöre, macht es den Anschein, als wäre die Einführung der Untergymnasien das Ei des Kolumbus für eine wesentliche Verbesserung des Bildungswesens im Kanton Schwyz. Das Untergymnasium hat zweifellos grosse Vorteile, aber wenn es das Ei des Kolumbus wäre, hätten bei verschiedenen Umfragen, insbesondere bei den ETH-Studien, jene Gymnasien, die Untergymnasien führen, an vorderster Front sein müssen. Sie kennen diese Umfragen; dem ist nicht so. Sie wissen, dass die meisten Kantone nach wie vor das Kurzzeitgymnasium anbieten. Es ist eine Glaubensfrage. Wenn Sie jetzt das Untergymnasium so hervorheben, könnte man daraus ableiten, wir hätten massive Schwächen auf der Sekundarstufe I und müssten die guten Schüler herausnehmen und separat fördern, weil sie auf der Sekundarstufe I zu wenig gefördert würden. Dem ist nicht so. Wir fördern die Begabten auf der Sekundarstufe I seit Jahren. Wir wissen auch, dass man noch mehr tun könnte, und da sind wir auch daran. Es ist aber nicht so, dass nichts vorgekehrt würde für die guten Schüler, auch auf der Sekundarstufe I. Wir haben bereits in der Kommission und dann auch in der regierungsrätlichen Stellungnahme zur Kommissionsberatung dargelegt, dass hier am falschen Ort diskutiert wird über Untergymnasium Ja oder Nein. Das müsste bei einer Revision der Hochschulverordnung passieren. Wir dürfen hier keine Vermischung vornehmen von Zuständigkeiten, weil das Untergymnasium eine klassische Aufgabe ist, die von der gesetzlichen Regelung her in die Sekundarstufe I gehört. Sie können jetzt nicht einfach bestimmen, das Untergymnasium wieder einzuführen, nachdem wir uns vor über 20 Jahren für den gestuften Bildungsweg entschieden haben. Dieser gestufte Bildungsweg wurde nie in Frage gestellt, also können Sie nicht ohne dessen Evaluation das Untergymnasium einführen. Es trifft zu, dass andere Kantone Untergymnasien haben, so auch der Kanton Luzern. Der Kanton führt sie, und Sie wissen vielleicht auch, dass jede Wohnsitzgemeinde einen Beitrag bezahlt für die Schüler, die sie ins Untergymnasium schickt. Wenn Sie die Untergymnasien einführen, sagen Sie auch Ja dazu, dass der Kan-

ton die Kosten übernimmt, Kosten auf der Sekundarstufe I. Der Kanton müsste demnach auf der gleichen Stufe zweimal bezahlen, einmal an die Bezirke über die Schülerpauschale für die Sekundarstufe I und dann auch noch an die Untergymnasien. Sicher haben sich die Antragsteller auch überlegt, welche Kosten das auslösen würde. Ich gehe davon aus, dass man bei Annahme des Minderheitsantrages aus Gründen der Fairness auch die Untergymnasien der privaten Mittelschulen unterstützen würde. Das sind zurzeit an den beiden Schulen je zwei Klassenzüge, also vier Klassenzüge. Da liegen wir bei 2 Mio. Franken, denn ein Klassenzug kostet rund 250 000 Franken. Wenn Sie der Einführung der Untergymnasien über die Mittelschulverordnung zustimmen, können Sie sicher sein, dass wir heute Abend oder spätestens morgen Vormittag von beiden kantonalen Mittelschulen ein Gesuch zur Einführung des Untergymnasiums auf dem Tisch haben werden. Ich denke schon auch, dass ein Bedürfnis vorhanden ist. Doch ist es eine Behauptung, wenn dieses Bedürfnis in so absoluter Form dargestellt wird. Die Zunahme der Gymnasiasten in Einsiedeln ist übrigens nicht allein auf das Untergymnasium zurückzuführen, sondern auch auf das neue Ausbildungsprofil, das Einsiedeln anbietet. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Minderheitsantrag abzulehnen. Wir befassen uns zurzeit mit dem kooperativen Schulmodell. Dieses haben wir im Rahmen der Vorbereitung aus der Schublade gezogen und das Projekt initiiert. Der Erziehungsrat hatte im Jahr 2007 bereits eine Kommission ins Leben gerufen, die sich mit der Weiterentwicklung dieses kooperativen Modells befasst. Sie wissen vielleicht, dass der Kanton Zug das KOS-Modell noch vor Jahresfrist flächendeckend einführt. Es trifft zu, wir führen seit vierzehn Jahren in Oberarth und Einsiedeln das KOS-Modell. Es ist weiter entwickelt worden, aber nicht in dem Ausmass, wie wir es gerne gesehen hätten. Das KOS-Modell ist tendenziell teurer als das dreiteilige Modell, das die anderen Bezirke haben. Man weiss aber aus Erfahrung, dass es praktisch keine Repetenten mehr gibt. Es ist das schülergerechtere Modell. Im Erziehungsrat wird aktuell darüber diskutiert, ob ergänzend zum KOS-Modell, das wir in Oberarth und Einsiedeln führen, noch eine dritte Stufe eingeführt werden könnte. Das würde die oberste Niveaustufe tendenziell anheben und faktisch gleichstellen mit der ehemaligen vorgymnasialen Klasse. Das ist ein Niveau, das der Vorbereitung nicht nur für die Gymnasien, sondern auch für die Berufsmatura dient und die Schüler entsprechend fördern kann. Wir haben von KR Gmür kürzlich eine Motion erhalten, mit der die flächendeckende Einführung des KOS-Modells verlangt wird. Der Erziehungsrat wird sich damit befassen, und die Antwort wird etwa in einem halben Jahr vorliegen. Dann wird es der richtige Moment sein für die Diskussion, ob man das Untergymnasium einführen will oder nicht. Dann können und werden wir auch Rechenschaft ablegen über den gestuften Bildungsweg, den wir seit mehr als 20 Jahren haben. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

KR Dr. Martin Michel: Das ist ein sehr wichtiges Thema, und ich legitimiere mein Votum nach dem des Regierungsrates mit dem Parteiprogramm aller Parteien, welche die Qualität unserer Schulen hoch halten. Selbst wenn das die SP vergessen hat, selbst wenn sie jetzt ihre eigene Vernehmlassung über den Haufen wirft, muss der Aussage des Bildungsministers widersprochen werden, die Sekundarstufe I biete eine genügende Vorbereitung. Das stimmt nicht! Um das Schulwesen im Kanton Schwyz steht es nicht besonders gut. Die ETH-Studie zeigt das, die Matura-Abschlussquote zeigt das und die Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen zeigen das. Dieses Mal hat man einen Drittel durchfallen lassen; das letzte Mal musste man den Notendurchschnitt senken. Es wird eben genau an dieser Schnittstelle Sekundarstufe I und II gepatzt. Würden sich nicht private Lehrer einsetzen bei der Vorbereitung auch für andere Bildungswege, würden bei uns noch viel weniger Leute eine höhere Schulstufe erreichen. Hier liegen Fehler vor. Seit 20 Jahren besteht dieser Fehler, seit man nämlich das Untergymnasium aufgehoben hat. Das war ein Fehler. Man hat es bis heute nicht fertig gebracht, diesen Fehler zu eliminieren, im Gegenteil. Man hat vorhandene Vorgymnasien abgeschafft und den Zustand von heute erreicht. Das müssen wir jetzt stoppen. Wenn heute gesagt wird, es sei systemwidrig, dann müssen wir halt das System ändern, und unser System wird in dieser Verordnung umschrieben. Wenn es heisst, es sei zu teuer, dann müssen wir eine Absprache treffen mit den Bezirken, die entlastet werden. Viel teurer wäre es nicht, etwa 2 000 Franken, wie bereits ausgerechnet wurde. Das kann und muss geregelt werden. Ich staune schon, dass ausgerechnet die SP heute sagt, sie wolle das nicht und die Chancengleichheit, die sie üblicherweise bei jedem Satz an vorderster

Stelle bringt, heute ganz vergisst. Sie wirft auch die eigene Vernehmlassung über den Haufen. Wenn uns die Qualität unserer Schulen am Herzen liegt, wenn wir insbesondere eine gymnasiale Elite haben wollen neben der beruflichen Ausbildung, dann müssen wir endlich den Hebel ansetzen. Wir haben heute die Möglichkeit, dies zu tun, den Fehler auszumerzen und den Systemwechsel jetzt vorzunehmen. Haben wir den Mut, für qualitativ bessere Schulen und Mittelschulen einzustehen. Das ist der Weg, wie er vor 20 Jahren aussah.

KR Petra Steimen: Regierungsrat Stählin hat gesagt, die Einführung eines Untergymnasiums an den kantonalen Schulen würde 2 Mio. Franken kosten. Im Regierungsbericht Seite 16 steht, es koste 1 Mio. Da sieht man, wie schlecht es um die Mathematikkenntnisse steht.

RR Walter Stählin: Ich wehre mich gegen den Vorwurf, unsere Sekundarstufe I genüge nicht. Die allermeisten Sekundarschulabgänger, KR Michel, gehen an eines unserer Gymnasien im Kanton Schwyz. Ziehen Sie bitte nicht die ETH-Studie zum Vergleich heran. Sie wissen genau, dass bei dieser ETH-Studie zwischen 13 und 18 Prozent sämtlicher Gymnasialschüler, die wir im Kanton Schwyz haben, einbezogen waren. Ausgeschlossen dabei war das Gymnasium in Einsiedeln und das in Ingenbohl. Diese waren an der ETH-Studie gar nicht dabei. Ziehen Sie das bitte in ein faires Verhältnis. Wir haben die Quote in den letzten Jahren gesteigert an unseren Mittelschulen, und das deutet darauf hin, dass wir keine so schlechte Sekundarstufe I haben. Wenn es Mängel gibt auf der Sekundarstufe I, muss man das auch etwas differenzieren. Es sitzen diverse Lehrpersonen hier im Saal, die wissen, dass Mängel nicht unbedingt auf die pädagogischen Konzepte zurückzuführen sind, sondern zu einem grossen Teil auf die schwierigen gesellschaftlichen Herausforderungen. KR Steimen gebe ich Recht; ich habe gesagt, die privaten Mittelschulen würden 2 Mio. Franken kosten. Wir haben eben zwei Mittelschulen, Immensee und Einsiedeln, die je zwei Klassenzüge führen und das sind vier Klassen. Man muss von Mehrkosten zwischen 2 und 2.5 Mio. Franken ausgehen. Das ist Fakt. Es ist aber nicht nur eine Frage der Kosten; es stellt sich auch die Frage, ob der Kanton diese Kosten zu 100 Prozent selber tragen soll, ob er sie aufteilen und wie der Verteilschlüssel aussehen soll. Hier in der Mittelschulverordnung regeln wir eben auch die Kostenverteilung, und das tun Sie nicht. Sie blenden das aus. Diese Fragen bleiben offen, wenn Sie den Minderheitsantrag annehmen.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 55 zu 33 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch. Dieses Abstimmungsergebnis wirkt sich auch auf die §§ 5 und 39 Abs. 1 aus.

§ 2

Keine Wortbegehren

§ 3

KR Sibylle Ochsner: Der hauptsächliche Beweggrund für den Minderheitsantrag ist das Thema Fachmittelschulen. Auf der Homepage der einzigen Fachmittelschule in unserem Kanton steht: „Herzlich willkommen im Theresianum in Ingenbohl, Schule für Frauen. Das Theresianum Ingenbohl ist eine Privatschule mit öffentlicher Anerkennung und Unterstützung und konzentriert sich speziell auf die Ausbildung von Frauen.“ Die einzige Fachmittelschule im Kanton Schwyz nimmt auf die geografischen Begebenheiten unseres Kantons wenig Rücksicht und benachteiligt die jungen Männer. Die Schule spricht gezielt Frauen an, die im Internat wohnen können. Irgendwo in einer Fussnote sieht man dann, dass auch Männer aus den Kantonen Schwyz und Uri diese Fachmittelschule besuchen dürfen, aber nur als externe Schüler. Diese Fachmittelschule liegt geografisch nicht gerade zentral, vor allem von der March her gesehen. Die Reisezeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel beispielsweise ab Galgenen beträgt zwei Stunden pro Weg. Der Minderheitsantrag verlangt ein regional ausgewogenes Mittelschulangebot. Damit soll erreicht werden, dass in Zukunft beim Instal-

lieren von Schulangeboten darauf geachtet wird, dass sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Regionen des Kantons innerhalb nützlicher Frist erreicht werden können. Wenn der Bedarf ausgewiesen ist, soll es möglich sein, auch in der Region Ausserschwyz eine Fachmittelschule anzubieten. Die Einschränkung, dass ein regional ausgewogenes Mittelschulangebot bedarfsgerecht sein muss, stellt sicher, dass der Bedarf vorgängig ausgewiesen sein muss. Andererseits anerkennt dieser Zusatz auch die besondere geografische Struktur unseres Kantons und verlangt, dass die Angebote darauf Rücksicht nehmen. Das heute einzige Angebot in Ingenbohl nimmt in dieser Hinsicht keine Rücksicht. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

KR Hans Gyr: Die SVP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag ab. Es kann ja nicht sein, dass man dann überall probiert, Schüler zusammen zu suchen, um den Bedarf auszuweisen, und dann ein volles Ausbildungsprogramm anzubieten. Betrachten wir doch die Berufsschulen. Auch dort werden nicht in Pfäffikon und in Goldau die gleichen Berufe angeboten, sondern nur an einem der beiden Orte. Schüler von Ausserschwyz gehen dann eben nach Innerschwyz und umgekehrt. Ingenbohl ist zwar etwas abgelegener. Wenn man aber das Angebot betrachtet und in Ausserschwyz etwas interkantonal denkt, so bieten sich dort in der Umgebung genügend Möglichkeiten. Schon heute besuchen viele die Fachmittelschulen in den Kantonen Zürich, St. Gallen oder Glarus. Die SVP-Fraktion ist für Ablehnung.

RR Walter Stählin: Ich bitte Sie ebenfalls, den Minderheitsantrag abzulehnen. Sie würden damit ein falsches Signal abgeben. Die regionale Ausgewogenheit ist bereits festgehalten in Paragraf 9 Abs. 2. Dort steht: „Er berücksichtigt dabei die regionale Begebenheiten des Kantons...“ Unser Kanton hat nun mal einen äusseren und einen inneren Kantonsteil, und es ist aus ökonomischen Gründen nicht möglich, alles an beiden Orten anbieten zu können. KR Gyr hat es richtig erwähnt; wir haben im Berufsbildungswesen das Standortprinzip eingeführt. Schreiner, Polymechaniker und weitere Berufe werden nicht wie bisher an beiden Orten angeboten, sondern nur an einem Ort. KR Ochsner hat erwähnt, es gehe natürlich um die Einführung einer Fachmittelschule im äusseren Kantonsteil. Das möchte die Kantonsschule Ausserschwyz schon lange. Wenn der Bedarf ausgewiesen ist, ist der Regierungsrat sicher nicht abgeneigt, eine solche anzubieten. Man muss aber auch feststellen, dass wir einen leichten Rückgang zu verzeichnen haben. Im vergangenen Schuljahr hatten wir 100 Schüler an der Fachmittelschule in Ingenbohl und im laufenden Schuljahr sind es 85 Schüler. Wir wollen in Ausserschwyz nachher nicht unterdotierte Klassen führen müssen, zumal das Angebot ja da ist. Von den 85 Schülern sind rund die Hälfte Ausserschwyzer, die herkommen, und etwa sieben Schüler besuchen eine solche Schule in Zürich oder Glarus, wo wir auch ein Schulabkommen haben. Ingenbohl ist zudem nicht nur eine Frauenschule. Es war eine Auflage des Regierungsrates im Jahr 2003, dass auch Männer Zugang zur Fachmittelschule haben sollen. Es entspricht zwar der Tatsache, dass dort vorwiegend Frauen zur Schule gehen, denn der Abschluss der Fachmittelschule ist die Fachmatura Pädagogik. Wie Sie wissen, sind 85 Prozent der Absolventen der Pädagogischen Hochschule Frauen, deshalb gibt es in Ingenbohl überwiegend Frauen. Hier würde nun ein falsches Signal gesetzt. Damit würde man stipulieren, dass mit der regionalen Ausgewogenheit ein Anspruch bestehen würde, auch in Pfäffikon ein solches Angebot zu führen. Die Voraussetzungen sind zurzeit nicht gegeben, insbesondere deshalb nicht, weil wir einen Rückgang verzeichnen bei der Fachmittelschule.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 71 zu 8 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

§§ 4 bis 18

Keine Wortbegehren

§ 19

KR Sonja Böni: Die SVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag und die regierungsrätliche Haltung. Folgende Begründung spricht gegen die Bussenerhebung. Wenn man bei der Aufnahme eines Schülers Paragraf 15 richtig anwendet und sein Anforderungsprofil grundsätzlich überdurchschnittlich ist, heisst das, dass er Verantwortung trägt für den eigenen Lernprozess und Mitverantwortung für die Lerngemeinschaft. Dann sollten Bussen gar nicht notwendig sein. Im Grundsatz müsste ein Kantonsschüler einen guten Charakter und eine grosse Leistungsbereitschaft mitbringen. Die disziplinarischen Massnahmen, die mit den Buchstaben a bis e zur Verfügung stehen, reichen vollständig aus. Vielmehr appellieren wir an die vermehrte Autorität der Lehrpersonen. Nur weil die antiautoritäre Erziehung der letzten 20 Jahre, die grundsätzlich von den linken Parteien stammt, versagt hat, soll jetzt nicht mit Geldbussen als letztes Mittel versucht werden, diese Problematik zu beheben. Gerade der soziale Aspekt dürfte Bussen in dieser Höhe von bis zu 1 000 Franken nicht zulassen, denn minderbemittelte Familien könnten in grosse Not geraten, weil sie für ihr eigenes Kind den hohen Bussenbetrag bezahlen müssen. Da spreche ich vor allem die SP-Fraktion an. Wir glauben, dass die pädagogische Wirkung einer Busse stark in Frage zu stellen ist. Sollte jemand das Argument bringen, auch an den Berufsschulen könnten Bussen erhoben werden, dann ist das ein grosser Unterschied zu den Mittelschulen. An den Berufsschulen kann man Lernende nicht von der Schule weisen, weil da ein Drittvertrag besteht. Das Wegweisen von einer Mittelschule ist hingegen absolut durchführbar. Aus all diesen Gründen bitten wir Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

KR Petra Steimen: Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für die Möglichkeit, Bussen aussprechen zu können, und zwar gerade wegen der Gleichbehandlung mit den Berufsschulen. Sie unterstützt deshalb den Kommissionsantrag.

RR Walter Stählin: Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag abzulehnen. Es ist nicht ganz zu vergleichen mit der Berufsbildung. Dort hat man nicht die Möglichkeit, einen Lernenden wegzuweisen, denn da sind noch die Partner vorhanden, nämlich der Lehrmeister und die Erziehungsberechtigten. Hier sind die Voraussetzungen anders. Es ist eine Vollzeitschule im Gegensatz zur Berufsbildung. Ein Lernender geht eineinhalb oder zwei Tage zur Schule. Die Busse ist auch kein gutes Disziplinierungsmittel. Damit kann man allenfalls die Kooperationsbereitschaft von Schülern oder Eltern behindern oder eine Aversion gegen die Schule noch mehr anheizen. Wir haben das schon bei der Volksschule festgestellt. Dort haben wir die Möglichkeit, wenn auch anders gegliedert, den Eltern oder Erziehungsberechtigten eine Busse aufzuerlegen. Wurde aber eine Busse ausgesprochen, nahm die Kooperation eher ab als zu. Es ist ein schlechtes Instrument. Wenn Schüler nicht willig sind, sollten die Schulen vermehrt dazu übergehen und auch den Mut haben, einen Schüler von der Schule zu weisen. Das wird auch praktiziert, und das ist hier auch vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass ein Mittelschüler gewillt ist, etwas zu lernen, denn wir investieren für ihn auch Geld. Er soll auf die Weiterbildung an der Hochschule vorbereitet werden. Es liegt auch in seinem Interesse, dass er lernt und die disziplinarischen Auflagen erfüllt. Wenn jemand den Unterricht stört, soll man den Mut haben, denjenigen von der Schule zu weisen, und das wird im Kanton Schwyz auch getan. Mit einer Busse würde zudem auch ein nicht geringer Verwaltungsaufwand ausgelöst, denn nicht alle Eltern und Erziehungsberechtigten sind sogleich gewillt, eine Busse zu bezahlen. Da müssten sich allenfalls auch noch die Gerichte damit befassen. Ich bitte Sie deshalb, den Kommissionsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 57 zu 24 Stimmen gegen den Kommissionsantrag durch.

§§ 20 bis 28

Keine Wortbegehren

§ 29

KR Rolf Bolting: Im Namen der FDP-Fraktion stelle ich den Antrag.

Paragraf 29 ist ersatzlos zu streichen.

Für uns macht ein Beirat nur Sinn, und das mag Sie erstaunen, wenn man ihn verdoppelt, und zwar, wenn die Beiräte schulspezifisch eingerichtet sind, also pro kantonale Mittelschule ein Beirat. Nur so können die Beiräte gleiche oder ähnliche Aufgaben wahrnehmen, wie die Stiftungsräte bei den privaten Mittelschulen. So kann man Lobbying betreiben, man kann die Aussensicht von interessierten Personen in den Mittelschulrat oder Beirat einbringen. Die Kantonsschulen Ausserschwyz und Innerschwyz sind eigentlich in einem unterschiedlichen Umfeld tätig und haben eigene starke Profile entwickelt. Solche Strukturen machen nur Sinn, wenn pro Schule ein Beirat für die Schule eintreten kann. Ein einziger Beirat kann die Interessen nicht wahrnehmen. Eigentlich geht es hier ja um einen Kompromiss. In der Vernehmlassungsvorlage wollte der Regierungsrat die Mittelschulräte abschaffen. Es war nie die Rede von einem Beirat. Das Vernehmlassungsergebnis hat dann zu diesem Kompromissvorschlag mit dem Beirat geführt. Die FDP-Fraktion befürchtet auch, dass dieser Beirat dann zu nahe beim Regierungsrat ist, eher der verlängerte Arm des Departements darstellt und seine Aufgabe nicht unabhängig wahrnehmen kann. Als wir die Mittelschulräte vor 35 Jahren eingesetzt haben, waren wirklich nur ganz minimale Strukturen vorhanden. Also hat man die Mittelschulräte aufs Tapet gebracht als eigentliches Aufsichtsorgan über die Mittelschulen. Sie nahmen zahlreiche Aufgaben wahr. Sie waren zuständig für die Personalberatung, für den Stellenbeschrieb der Schulleitung, ja sie haben sogar das Budget und die Rechnung zuhanden des Regierungsrates verabschiedet und waren für die Aufnahme der Schüler zuständig. Inzwischen haben sich diese Strukturen verändert. Wir haben sehr autonome Schulleitungen. Für uns macht ein Mittelschulrat nur Sinn, wenn er effizient und bedarfsgerecht ist. So, wie das Ganze jetzt vorliegt, ist das nicht der Fall. Deshalb bitte ich Sie um die ersatzlose Streichung der Beiräte.

KR Walter Duss: Im Namen der SVP-Fraktion beantrage auch ich, Paragraf 29 ersatzlos zu streichen. Alles andere hat mein Vorredner bereits ausgeführt.

KR Dr. Bruno Beeler: Die Qualität an den Mittelschulen ist nach wie vor ein grosses Problem, auch wenn das der Schulapparat und die Lobby des Schulapparates schönreden. Wir haben in der Vernehmlassung beantragt, dass der bisherige Mittelschulrat im Wesentlichen damit beschäftigt sein sollte, die Qualität zu sichern und zu verbessern. So, wie diese Einrichtung jetzt daherkommt, nämlich in Form dieses Beirates bezogen auf den ganzen Kanton und nicht auf die Schule, nützt sie nichts. Man kann dann sagen, die ganze Macht hat die Verwaltung. Der Beirat ist eine Alibiübung, eine Scheinlösung und nichts anderes als ein unnötiger Aufwand. Wenn wir ehrlich und geradeaus sind, muss man sagen, dass da einfach etwas produziert worden ist, ein Scheinkompromiss. Streichen Sie den Paragrafen, er bringt gar nichts. Dafür haben wir nachher eine klare Lösung und eine klare Verantwortung. Dann bleibt nur noch die Verwaltung, welche die ganze Verantwortung hat für die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung im Mittelschulwesen. Dort müssen wir ein Auge darauf richten, und das werden wir in Zukunft auch tun. Ich kann meinen Vorrednern also beipflichten; kippt den Beirat heraus. So, wie er daherkommt, nützt er nichts.

RR Walter Stählin: Der Regierungsrat hat beantragt, einen Beirat zu installieren. In der Vernehmlassungsvorlage schlug er die Abschaffung des Mittelschulrates vor, und zwar ersatzlos, und jetzt schlagen wir einen Beirat vor. Das ist so betrachtet eine Kehrtwende, aber wir sind auf die Vernehmlassungen eingegangen. Die Mehrheit der Vernehmlassungspartner hat einen Ersatz für die Mittelschulräte in Form eines Beirates oder einer Mittelschulkommission gefordert. Der Regierungsrat hat sich in der Folge dem vorliegenden Kompromiss angeschlossen. Wir betrachten ihn

aber nicht als Papiertiger. Wir denken auch nicht, dass der Beirat dem Regierungsrat dann hörig wäre. Das ist absolut nicht der Fall. Der Beirat würde vom Regierungsrat gewählt auf Antrag des Erziehungsrates und soll unabhängig sein. Er soll eine Aussensicht vornehmen, und dabei denken wir insbesondere an die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Wenn Sie die Vernehmlassungen der beiden Mittelschulräte gelesen haben, stellen Sie fest, dass man bei der KKS eher der Meinung ist, man sollte den Mittelschulrat erhalten im Gegensatz zum Mittelschulrat in Ausserschwyz. Dort denken wir, dass er keinen Sinn macht bei dem Aufgabenportefeuille, das er hat. Dem Regierungsrat ging es von Anfang an darum, nicht weiterhin eine Lobbyorganisation zu haben, dies aber im Respekt vor der Arbeit der Mittelschulräte in den letzten 35 Jahren. KR Bolting hat erwähnt, was sich geändert hat bei den Aufgaben des Mittelschulrates. Insbesondere sind für die Wahl der Lehrpersonen vollumfänglich die Rektoren zuständig. Wenn die Verantwortung dann in der Verwaltung zentralisiert wird für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, brauchen Sie sich nicht zu sorgen. Wir sind heute in interkantonalen Gremien eingebunden. Gewisse Harmonisierungsbestrebungen im Mittelschulwesen wollen wir natürlich auch erbringen. Die Mittelschüler im Kanton Aargau, im Kanton Thurgau oder im Kanton Schwyz sollen beim Abschluss der Matura in etwa die gleiche Hochschulreife erlangen. Schulentwicklungsmassnahmen und Qualitätssicherungsmassnahmen werden natürlich zunehmend interkantonal abgesprochen. Deshalb ist die Gewährleistung einer dezentralen Aufsicht auch vorhanden. Sie müssen entscheiden, ob Sie den Beirat wollen oder nicht. Seine Entstehungsgeschichte habe ich Ihnen nun erklärt.

Abstimmung

Der Streichungsantrag wird mit 70 zu 10 Stimmen angenommen.

§§ 30 bis 38

Keine Wortbegehren

§ 39 Abs. 3

KR Sonja Böni: Die SVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag bei Absatz 3. Grundsätzlich müssten wir einmal die Strukturen der privaten Mittelschulen überdenken. Gerade den bürgerlichen Politikern, in denen ja ein liberales Herz schlägt, sollten diese Beitragszahlungen ein Dorn im Auge sein. Privat heisst frei von Staat und mitten im Wettbewerb. Natürlich werden vom Kanton Auflagen an die privaten Mittelschulen gemacht. Dennoch dürfen wir nicht vergessen, dass von den Eltern auch Schulgelder gefordert werden können. Die Senkung auf 75 Prozent hat generell nichts mit der Konjunkturlage zu tun. Es darf einfach nicht sein, dass die privaten Mittelschulen immer mehr Geld vom Kanton fordern dürfen. Wenn wir den Sockelbetrag um fünf Prozent senken, bewahren wir den Kanton vor Mehrkosten, was in der jetzigen Wirtschaftslage nicht mehr als verantwortungsvoll ist. Bei einem Sockelbetrag von 75 Prozent hat der Kanton aktuell die gleichen Auslagen wie bisher. Auch die privaten Mittelschulen müssen zur Kenntnis nehmen, dass man beim Staat nicht einfach nur Geld abholen kann. Wenn die privaten Mittelschulen argumentieren, sie hätten immer höhere Kosten, dann haben sie diese auch in Eigenverantwortung generiert. Entsprechend müssen auch sie dafür aufkommen, nicht immer der Kanton. Es kann nicht sein, dass der kantonale Beitrag pro Schüler an die privaten Mittelschulen praktisch gleich hoch ist wie die Durchschnittskosten der eigenen Schüler. Es muss einen wesentlichen Unterschied geben zwischen einem kantonalen und einem privaten Schüler. Immerhin können die Privatschulen auch private Beiträge erheben, ansonsten hätten sie unseres Erachtens keine Existenzberechtigung. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag aus den erwähnten Gründen zu unterstützen.

KR Peppino Beffa: Ich bin für die Beibehaltung der 80 Prozent gemäss Regierungsfassung. Wenn man die Geschichte der Bildungslandschaft Schwyz betrachtet, verhält es sich so, dass die Mittelschulen früher halbprivat waren, alle gestartet auf klösterlicher Basis. So war es in Nuolen, in Immensee, Einsiedeln, Ingenbohl oder im Kollegium Schwyz. Für mich ist das der Grund, denn

die privaten Mittelschulen sind die Basis, der Grundstein für unsere Mittelschulen. Die privaten Mittelschulen sind auch eine Garantie, sie haben nicht nur Kostenfolgen für den Kanton. So muss sich der Kanton anstrengen, wenn er feststellt, dass die privaten Mittelschulen mehr Zulauf haben. Das ist ein wichtiges Argument; wir brauchen die privaten Mittelschulen. Sie können den Beitrag schon zurückschrauben und diese Schulen aushungern. Ich weiss, wie diese kämpfen müssen um ihre Rechnung. Wenn die privaten Schulen ihre Tore jedoch schliessen, muss der Kanton eine rechte Stange Geld in die Hand nehmen. Er wird Kapazitäten schaffen müssen für neue Mittelschulräume. Deshalb bitte ich Sie, die 80 Prozent zu unterstützen.

KR Petra Steimen: Die FDP-Fraktion lehnt den Minderheitsantrag grossmehrheitlich ab. Die privaten Mittelschulen leisten einen wichtigen Beitrag im Kanton Schwyz, auch in Sachen Standortförderung.

RR Walter Stählin: Die privaten Mittelschulen sind zweifellos eine Bereicherung für unsere Mittelschullandschaft, selbst dann, wenn wir leichte Überkapazitäten haben. Insbesondere im inneren Kantonsteil darf man nicht vergessen, dass wir ein wesentliches Problem hätten, wenn es sie nicht gäbe. Wir haben einen Systemwechsel vorgenommen vom statischen zum dynamischen Modell. Beim statischen Modell gemäss bisheriger Mittelschulverordnung waren fixe Beträge enthalten, die der Teuerung angepasst wurden. Beim jetzigen Modell gehen wir von unseren Nettokosten aus. Darin sind Abschreibungen und Kapitalverzinsungen nicht enthalten, die grossen Schwankungen unterliegen. Damit erhalten wir auch Kontinuität. Von den Nettobetriebskosten der beiden kantonalen Schulen nehmen wir 80 Prozent als Sockelbeitrag und von diesen 80 Prozent nochmals 20 Prozent als Investitionsbeitrag. Das macht unter dem Strich rund 1 000 Franken Mehrkosten pro Schüler, rund 500 000, 550 000 Franken für das Rechnungsjahr 2009. Basis ist immer das letzte Rechnungsjahr, und das ist das Jahr 2007. Wir hatten mehrere und schwierige Verhandlungen wegen diesen Beträgen. Dabei haben wir unsere Position von Seiten der Regierung sehr hart vertreten. Wir sind dann zu dieser Kompromisslösung gekommen. Die privaten Mittelschulen konnten uns auch darlegen, dass sie in den letzten Jahren tatsächlich mehr Aufwand hatten, nicht zuletzt im Investitions- und im Immobilienbereich. Ich denke, die 80 Prozent sind ein fairer Betrag. Die privaten Mittelschulen hätten sich mehr gewünscht. Wir finden den Betrag aber fair, er steht auch im Verhältnis zu unseren kantonalen Schulen, deren Interessen wir zweifellos auch zu vertreten haben. Ich bitte Sie, die Regierungsfassung zu unterstützen.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 47 zu 34 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

§ 40 bis Schluss

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 82 zu 2 Stimmen und stimmt der Abschreibung der Motion M 15/08 zu.

5. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 333/2009, Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Romy Lalli, Sprecherin der Bürgerrechtskommission: Mit RRB 333 haben Sie die Kurzlebensläufe der Gesuchstellenden erhalten, welche sich um das Kantonsbürgerrecht bewerben. Alle 137 Gesuchstellenden, total 241 Personen, sind im Besitz der eidgenössischen Einbürgerungsbewilli-

gung und in ihren Gemeinden von der Gemeindeversammlung eingebürgert worden. Diese Einbürgerung wird aber erst rechtskräftig, wenn sie auch das Kantonsbürgerrecht erhalten haben. Der "Ausschuss Bürgerrecht" der kantonsrätlichen Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat an seiner Sitzung vom 14. April die Dossiers der Einbürgerungswilligen geprüft. 18 Dossiers wurden näher begutachtet, und alle Fragen konnten vom Bürgerrechtsdienst schlüssig beantwortet werden. Die Akten zeigen auf, dass die Einbürgerungswilligen in allen Gemeinden sehr intensiv befragt und geprüft wurden. Die Prüfung dieser Einbürgerungsdossiers ergibt keine Hinweise, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen. Der "Ausschuss Bürgerrecht" empfiehlt Ihnen einstimmig Annahme der Vorlage. Ohne begründeten Gegenantrag wird den 137 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern mit den erwähnten Angehörigen das Kantonsbürgerrecht erteilt. Zum Schluss danke ich den Mitarbeitenden des Bürgerrechtsdienstes, Hansruedi Fassbind, Astrid Guhl und Fabrizia de Nardi für die genaue und übersichtliche Dossierführung sowie die ausführlichen Auskünfte. Den Ausschussmitgliedern danke ich für die angenehme Zusammenarbeit.

Keine Wortbegehren; die Vorlage wird stillschweigend genehmigt.

6. Solarstromanlagen für kantonale Liegenschaften; Bericht zum Postulat P 18/2008 (RRB Nr. 455/2009, Anhang 7)

KR Michael Stähli: Die CVP-Fraktion begrüsst es, die Möglichkeiten zur Förderung von alternativen Energien auszuloten. Im vorliegenden Fall hat der Kanton lediglich seine Flachdächer angeboten für ein Solarstromcontracting mit Dritten. Ohne Anbieter keine Lösung, kommt der Regierungsrat zum Schluss und verzichtet auf eine konkrete Umsetzung. Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass der Regierungsrat jetzt die Türen für das Thema Solarstromproduktion nicht ganz verschliesst und bei einer besseren Konstellation wieder Hand bieten kann. Der Kanton besitzt viele grössere Bauten, die zur Bestückung mit Solarstromanlagen beziehungsweise für die Solarstromproduktion ein grosses Potenzial darstellen. Diese Flächen sollten genutzt werden können. Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

KR Hans Messerli: Die FDP-Fraktion nimmt von der Antwort des Regierungsrates Kenntnis und bedauert, dass es ihm nicht schon beim ersten Anlauf gelungen ist, ein Solarstromcontracting abzuschliessen. Aber meine Herren Regierungsräte, lassen Sie sich nicht entmutigen. Versuchen Sie es einfach erneut. Mit Sicherheit wird die Sonne als Solarenergie, als Stromerzeuger und zur Erwärmung von Wasser in Zukunft eine wichtigere Rolle spielen. Private und die öffentliche Hand sollten diesen Bereich der Energieerzeugung gezielt einsetzen und die entsprechenden Investitionen tätigen. Deshalb erwartet die FDP-Fraktion vom Regierungsrat, dass er sich im künftigen Energiegesetz der Solarenergie nicht verschliesst, sondern diese Art von Energieerzeugung aktiv fördert und ermöglicht. Über die Art und Weise einer solchen Förderung werden wir sicher noch diskutieren. Die überzeugendste Art der Förderung wird jene sein, dass der Kanton selber eine Vorbildfunktion wahrnimmt und bei neuen Projekten, wo immer es technisch möglich und sinnvoll ist, die Solarenergie konsequent einsetzt.

KR Andreas Marty: Diese Woche findet in ganz Europa der „Tag der Sonne“ statt. Das hat nicht viel mit dem schönen Wetter zu tun, sondern ist eine Informationskampagne zur Nutzung von Sonnenenergie. Es ist doppelt unpassend, dass der Kanton Schwyz gerade jetzt bekannt gibt, dass er die Produktion von Solarstrom nicht unterstützen will. Nur knapp sechs Prozent des schwyzerischen Stroms stammen aus erneuerbarer Energie, und das ist fast alles aus Wasserkraft. Der Rest stammt aus Atomkraft, bei der wir abhängig sind vom Ausland. Der Wert der Sonnenenergie wird immer mehr erkannt. Sehr viele Hausbesitzer leisten sich Sonnenkollektoren oder Solarzellen zur Stromproduktion, obwohl auch sie die Rechnung gemacht haben und wissen, dass es sich kurzfristig nicht in Franken und Rappen auszahlen wird. Die Herstellung und Nutzung von erneuerbarer Energie macht uns weniger abhängig vom Ausland. Sie passiert auch absolut geräuschlos und ohne Emissionen. Die Energie, die es zur Herstellung von Solarzellen braucht, ist

übrigens innerhalb von drei Jahren durch die Anlage wieder produziert. Bei einer Lebensdauer der Anlage von 30 Jahren lohnt sich eine solche Investition sicher. Im RRB listet der Regierungsrat eine Menge von Gründen auf, warum es einem Unternehmen nicht möglich sei, bei den Berufsschulhäusern in Goldau und Pfäffikon Solarstromanlagen zu montieren. Es ist äusserst bedauerlich, dass sich der Regierungsrat offenbar aus finanziellen Überlegungen nicht vorstellen kann, hier eine Vorbildfunktion zu übernehmen und diese zukunftsweisende Energiequelle selber zu nutzen. Falls der Regierungsrat nicht in Solaranlagen investieren will, sollte er wenigstens in den Kauf von Solarstrom investieren und einen Teil seines Stroms als fertigen Solarstrom kaufen. Er könnte mit einem Unternehmen auch vereinbaren, den gewonnenen Strom kostendeckend aufzukaufen. Wir schlagen deshalb vor, dass die Einnahmen aus dem Wasserzins künftig zur Förderung der Solarenergie verwendet werden.

RR Lorenz Bösch: Ich möchte das unterstreichen, was KR Stähli gesagt hat; der Regierungsrat hat die Türen für den Solarstrom nicht geschlossen. Wer die Antwort liest, kann das daraus entnehmen. Bei diesem Postulat ging es um die beiden konkreten Bauten, bei denen wir aufgefordert wurden, ein Contracting anzustreben. Das haben wir denn auch getan. Wir haben die Contractor aber nicht verpflichten können und mussten irgendwann die Investition in die Wege leiten. Es hat sich bei dieser Prüfung ergeben, dass man nicht einfach konzeptionslos auf die Schnelle eine Fläche zur Verfügung stellen kann. Es braucht mehr dazu, wenn man das konzeptionell integrieren will. Das zeigen auch erfolgreich realisierte Bauten, auch das Haus in Bennau, das als Pioniergebäude realisiert wurde. Dass der Regierungsrat nicht einfach nur Worte verloren hat, sondern auch Taten folgen lässt, können Sie auf dem Dienstgebäude für die Feuerwehr im Wintersried betrachten. Dort haben wir nämlich die Warmwasserproduktion mit einer Solaranlage verbunden. Wir sind also bereit, das Thema weiter zu verfolgen, dort wo es konzeptionell auch Sinn macht. Wir werden sicher auch die Frage prüfen, wie es aussieht mit der Solarstromnutzung durch den Kanton oder mit der Installation von möglichen Anlagen. Damit möchte ich dem Eindruck entgegenwirken, der Regierungsrat verfolge dieses Thema nicht, sondern sei quasi froh, dass es von der Traktandenliste ist. Dem ist nicht so.

Das Postulat P 18/07 ist erledigt.

KRP Pius Schuler: Ich habe zum Schluss noch folgende Mitteilung zu machen. Kantonsrat Meinrad Bisig hat per Ende Mai demissioniert. Demzufolge war es heute seine letzte Sitzung. KR Bisig war 25 Jahre politisch tätig. Zuerst im Bezirk Einsiedeln als Bezirksrat, dann als Bezirksammann und im Jahr 2000 wurde er in den Kantonsrat gewählt. Er war unter anderem Fraktionschef der liberalen Fraktion. Ich danke KR Bisig herzlich auch im Namen der Bevölkerung sowie im Namen des Kantonsrates für sein langjähriges Engagement im Dienste der Öffentlichkeit.

KR Meinrad Bisig: Der Entscheid, dass ich heute nach 25 Jahren aktiver Politik zurücktrete, ist nicht einfach so gefallen. Er reifte längere Zeit. Ich fand, dass es jetzt eigentlich reicht, dass ich jüngeren Leuten Platz machen sollte. In den 25 Jahren hat sich einiges verändert. Ich hatte die Gelegenheit, sowohl in der Legislative als auch in der Exekutive tätig zu sein. Die 25 Jahre haben aber auch Spuren hinterlassen, das merke ich heute. Ich will aber dann zurücktreten, wenn es mir noch etwas bringt. Ich möchte vor allem wieder etwas mehr Zeit für mich haben. Ich bin froh und dankbar, dass ich diese politische Arbeit verrichten durfte. In dieser Zeit habe ich sehr viel gelernt, und das nehme ich für mein weiteres Leben auch gerne mit. Für die politische Arbeit braucht man aber auch Leute, die einen unterstützen. So stand meine Familie hinter mir und gab mir diese Freiheit. Auch Kollegen und Freunde haben mich gewähren lassen, auch das ist sehr wichtig. Geschäftspartner und Kunden hatten Verständnis, und schliesslich braucht es auch die Partei, die einen portiert. Ich habe 25 Jahre lang Politik gemacht, habe die Senioren also bereits übersprungen und gehöre ab jetzt zu den Veteranen. Ich werde künftig dann politisieren, wenn es mir passt.

KRP Pius Schuler: Ich danke dem Rat für seine Arbeit und wünsche ihm eine gute Heimkehr.

Schwyz, 10. Juni 2009

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Pius Schuler, Kantonsratspräsident